

und auch im Innern auf dem eingeschlagenen Wege mit Erfolg fortgeschritten und das Ansehen des Fürsten in jeder Rücksicht wirksam erhöht worden. Jetzt aber wurden die europäischen Verhältnisse viel verwickelter als bisher, sie erforderten einen scharfen Blick und eine sichere und kräftige Hand, um aus den Umständen alle möglichen Vortheile für das Emporkommen des noch so jungen und für seine hohe Bestimmung schwachen Staats zu ziehen. Friedrich III. griff, seiner Neigung und der Schwäche seines Charakters gemäß, nach dem Glanze — dem Scheine — und doch förderte er auch so noch das Aufstreben seines Reichs.

Zweites Hauptstück.

Von der Erwerbung der Königskrone bis zum Tode
König Friedrichs I. (1701—1713.)

Bei der Richtung nach einer schimmernden Aussen- und Innen- Seite, welche die Neigung Friedrichs III. schon früh genommen hatte, war es, man kann fast sagen, das Ziel seines Lebens, die königliche Würde zu erhalten und dann glänzend zu behaupten. Darin vereinigten sich wie in einem Mittelpunkte alle Wünsche des Kurfürsten und die Königskrone bezeichnete eben so den Character der Bestrebungen seiner männlichen Jahre, wie der *ordre de la générosité* seine Jugendneigungen ausdrückte.

Die Behauptung, daß Ludwig XIV. schon dem großen Kurfürsten gerathen, sich vom Reiche unabhängig zu machen und die Königskrone anzunehmen, scheint nicht unbegründet zu sein ¹⁾, da es im französischen Interesse lag, Oesterreich einen

1) Eugen Schreiben v. 10. Febr. 1701 an den Grafen Kaunitz (Werke I. S. 44): Man muß sich immer erinnern, daß der König (Friedrich I.) sich jetzt die Krone aufgesetzt, wozu Frankreich immerhin schon seinem

Nebenbuhler zu erwecken, der sich nothwendig hätte an Frankreich halten müssen. Doch konnte bei Friedrich Wilhelms späterer Trennung von Ludwig XIV. und seiner Hinnegung zu Oesterreich nicht daran gedacht worden, das auszuführen.

Man erzählte sich dann, der große Kurfürst habe auf dem Todtenbette seinem Sohne die Erhebung Preussens zum Königreiche angerathen, ferner hätten die Erwerbung der Kurwürde durch das Haus Braunschweig ¹⁾, dann die Gelangung Wilhelms von Dranien auf den englischen Thron, daß ihm dieser bei einer Zusammenkunft im Haag (1695) keinen Armfessel hinstellen lassen, endlich die Erwählung Augusts zum Könige von Polen Friedrich III. Veranlassung und Anreizungen gegeben, die königliche Würde zu erwerben. Es wird auch angeführt, daß bei Gelegenheit des Rangstreites zwischen der Republik Venedig und dem Kurfürsten während der Friedensverhandlungen zu Ryswik (1697) die Holländer gegen Friedrich III. geäußert hätten, wenn er als ihr mächtiger und wegen der Nachbarschaft ihnen so nothwendiger Freund rücksichtlich Preussens den königlichen Titel annähme, so werde der Rangstreit mit der Republik sogleich beendet sein ²⁾. Alle diese Umstände mögen den Kurfürsten theils mit veranlaßt, theils darin bestärkt haben, seine Bemühungen um die Königskrone unablässig zu erneuern, allein sie legten sicher nicht den ersten Grund dazu.

Friedrich III. hatte den Ruhm seines großen Vaters vor sich. Von diesem war der Hauptanstoß und die Richtung zum Vorwärtstreben des Hauses Hohenzollern gegeben, der Grund

Herrn Vater den Vorschlag gemacht. Vergl. oben Band II. der Preussisch. Geschichte, S. 413, Anmerk. 2. Eugen war unzufrieden damit und mißtrauisch gegen Preussen und wollte, daß man mit Friedrich I. behutsam umginge.

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 628. Die Eifersucht zwischen beiden Häusern war noch im J. 1690 außerordentlich groß. S. d. merkwürdigen Instructionen Alexanders von Dohna an den schwedischen Hof bei Pufendorf III. §. 58. Seitdem wohl nur etwas gemildert. Vergl. Buchholz IV. S. 236.

2) Joh. Peter Ludwig, opusc. miscell. T. I. praef. p. 14.

zu dem neuen Gebäude gelegt worden. Der Sohn hatte das ganze Gefühl der Bedeutung seiner Stellung sein Ehrgeiz trieb ihn an, nicht hinter dem Vater zurückzubleiben. Um es diesem gleichthun zu können, mangelten ihm jedoch Kraft, Ausdauer und selbst jene freilich sehr zweideutigen Eigenschaften der Männer, welche in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihres Zwecks nicht schwanken, endlich begünstigten ihn die Staatsverhältnisse seiner Zeit nicht ganz so wie seinen Vater, er konnte nicht wohl auf ansehnliche Ländererwerbungen wie dieser hoffen, obgleich er, wie wir gesehen haben und weiter finden werden, diese nicht aus den Augen verlor. Konnte er also seinem Vater nicht im Wesentlichen als Staatsmann und Krieger gleichen, so schien es dagegen möglich, ihn durch den Glanz einer erworbenen Krone wo nicht zu übertreffen, doch wenigstens zu überstrahlen. Der Gedanke war, wie gesagt, bereits früher geweckt worden, der Königstitel sagte Friedrichs großer Eitelkeit außerordentlich zu, brachte ihn aber auch in Beziehung zur Republik Polen äußerlich in eine andere Stellung, als die eines Herzogs war, welche unmittelbar an die ehemalige nun um so weniger je wieder herzustellende Vasallenschaft erinnerte, erhob ihn über seine bisherigen Standesgenossen im Reiche und gab ihm als König, dem römischen Kaiser und dem Reiche gegenüber, ein anderes Verhältniß, weil sich häufig nicht unterscheiden ließ, was er als Kurfürst und was er als König gethan, vereinigte nun unter einem gemeinsamern Namen alle Erwerbungen des Hauses, alle Unterthanen als Preussen, brach für ihn und seine Nachfolger gewissermaßen die Brücke für jeden möglichen Rückschritt ab und trieb unablässig vorwärts ¹⁾. Er schien zu seinen Nachfolgern zu sagen: „ich habe euch einen Titel erworben, macht

1) Der preussische Gesandte Schmettau erwiederte dem Kölner Capitel, als dieses die Herausgabe der von den Preussen eroberten Feste Rheinberg verlangte: sein Herr bedürfe als König mehr Unterthanen als früher. Lamberty V. p. 52. Daher meint Eugen in dem eben angeführten Schreiben vom 10. Februar 1701, man müsse behutsam mit Friedrich I. umgehen. Wer sich einmal die Vergrößerung seiner Staaten in den Kopf gesetzt habe, der könne es mit seinen Nachbarn nie gut und aufrichtig meinen.

euch dessen würdig, ich habe den Grund zu eurer Größe gelegt, vollendet das Werk!" ¹⁾

Wir wissen nicht genau, wann sich die ersten bestimmten Entwürfe zur Erlangung der Königskrone bei Friedrich III. ausgebildet hatten und wann die ersten Schritte, um sie zu erreichen, gethan wurden. Schon im Mai des Jahres 1690 verbreitete sich in Polen das Gerücht, der Kurfürst strebe nach der Krone ²⁾. Es ist auch kaum zu bezweifeln, daß schon von dieser Zeit an, obgleich ungewöhnlich geheim, darüber verhandelt wurde. Weil nach der damals wenigstens im römischen Reiche noch geltenden Ansicht nur der römische Kaiser das Recht hatte, die königliche Würde zu ertheilen, so lag Friedrich III., der, wie wir gesehen haben, schon als Kurprinz dem Kaiser ergeben war, Alles daran, diesen dafür zu gewinnen. Unstreitig, wenigstens zum Theile schon daher, seit dem Anfange seiner Regierung das feste Halten an dem Kaiser, daher die kräftige diesem gegen Frankreich geleistete Unterstützung, daher endlich noch die wenn auch zögernde Nachgiebigkeit bei der Herausgabe des Schwiebuser Kreises.

Die ersten Unterhandlungen wurden bis zum Jahre 1695 höchst geheim von Eberhard von Dankelmann geleitet und höchst wahrscheinlich wußte ausser dem Kurfürsten nur dieser und vielleicht sein Bruder in Wien etwas davon. Dann trat wegen der mecklenburg-güstrowschen Angelegenheit eine Spannung mit dem Kaiser ein, welche erst nach Dankelmanns Falle auch durch Friedrichs III. Nachgiebigkeit (1698) beigelegt wurde. Jetzt, allerdings wohl mit veranlaßt durch die Erwählung des Friedrich III. befreundeten August von Sachsen zum Könige von Polen, wurde der frühere Entwurf wieder aufgenommen, der Rath Bartholdi als Gesandter nach Wien geschickt und die Angelegenheit lebhaft, doch auch wieder so geheim betrieben, daß wahrscheinlich ausser Kolb von Wartenberg keiner der brandenburgischen Minister irgend etwas davon wußte. Un-

1) Worte Friedrichs des Großen in den Mémoires pour servir à l'hist. de Brandenbourg.

2) Zaluski epist. T. I. p. 1169. Buchholz IV. S. 228 gibt das J. 1694, womit Wagners allgemeine Angabe übereinstimmen würde. Vita Leop. T. II. p. 628.

streitig wurde König August von Polen für den Entwurf gewonnen und das mag dessen Beichtvater, dem Jesuiten Vota Veranlassung gegeben haben, eine Denkschrift darüber abzufassen ¹⁾.

Vota war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, Menschenkenntniß und Gewandtheit, zugleich eitel genug, diese Eigenschaften gern geltend zu machen, was am besten bei Unterhandlungen geschehen konnte, deren Durchführung er dann als Ehrensache betrachtete und sie um so eifriger betrieb. König Johann III. Sobieski hatte ihm die Erziehung seiner Söhne übergeben und ihn schon seit dem Jahre 1685 zu wichtigen geheimen Staatssendungen gebraucht, so daß er sich bald in Warschau, bald im Lager am Ufer des Dniester, in Rom und Neapel oder in Wien befand. Es ist wohl möglich, daß er auch Berlin besucht hatte; sicher waren ihm die innern Verhältnisse des kurfürstlichen Hauses und Hofes bekannt genug. Vota setzte in einer Denkschrift die Vortheile auseinander, welche die Annahme der Königswürde für Friedrich III. haben würde. Der Zweck dieser Denkschrift scheint erstens darin bestanden zu haben, den Kurfürsten zu veranlassen, nicht den Titel eines Königs von Preussen, was wie sich voraussehen ließ in Polen lebhaften Widerspruch finden und auch den König August verhasst machen würde, sondern den eines Königs der Vandalen oder der Wenden zu wählen, vielleicht auch weil das einen Zwiespalt mit den evangelischen Reichen Schweden und Dänemark hätte herbeiführen und dadurch die im Norden entstehende brandenburgische Macht sogleich isoliren und hindern müssen, sich jemals gegen Polen und den Kaiser zu erklären.

Der zweite noch wichtigere Hauptpunct der Denkschrift ging aber darauf hinaus, daß der Kurfürst die königliche Würde nicht vom Kaiser, sondern vom Papste annähme ²⁾. Der

1) Pater Vota, von Nicolai, in Biefters neuer Berliner Monatsschrift November 1799, S. 345. Doch hat dieser den Hauptpunct der Vorschläge, daß Friedrich sich solle vom Papste die königliche Würde ertheilen lassen, nicht angeführt. Ueber Vota's Verhältniß zur Familie Sobieski habe ich die Nachrichten aus dem Sobieskischen Familien-Archiv entlehnt.

2) Dies war bisher, so viel ich weiß, völlig unbekannt, ist mir aber als völlig zuverlässig mitgetheilt worden.

Jesuit ging bei einer offenbar doch nur oberflächlichen Kenntniß des wahren Charakters Friedrichs III. davon aus, dieser werde die königliche Würde um jeden Preis zu erhalten suchen. Es wäre nun schon ein großer Triumph gewesen, wenn das nach dem Uebertritte Augusts von Sachsen unzweifelbare Haupt der Protestanten im römischen Reiche bewogen worden wäre, doch mit ausdrücklicher Anerkennung der Rechte des Hauptes der katholischen Kirche in dieser Beziehung, mit dem päpstlichen Hofe in Unterhandlung zu treten. Das würde zunächst den Kaiser, der das Recht Könige zu ernennen als ihm unzweifelhaft zustehend ansah, höchlichst beleidigt und ihn den Anträgen des Kurfürsten für immer unzugänglich gemacht haben. Wenn Friedrich III. dann nur noch durch den Papst zum Ziele seiner Wünsche gelangen konnte, so ließ sich voraussehen, daß dieser keinem Protestanten die königliche Würde ertheilen, sondern als erste Bedingung dazu die Annahme des katholischen Glaubens verlangen würde. Friedrich III. zeigte äußerlich eine so übermäßige Eitelkeit, daß man glauben durfte, er werde ihr jedes Opfer bringen, um so mehr, da er zwar wirklich sehr aufrichtig reformirt, übrigens aber höchst duldsam war. Hierbei mochten die religiösen Ansichten der Kurfürstin mit in Betracht gezogen werden. Diese war nicht eher confirmirt worden, als sich ihre Vermählung mit dem damaligen Kurprinzen entschied, während sie früher einem katholischen Prinzen bestimmt war ¹⁾. Wenn sie nun auch im Innern von dem eigentlichen Kerne, welcher die Grundlagen jeder wahren Religion ausmacht, fest überzeugt war, so unterhielt sie sich doch mit gelehrten und geistreichen Männern auch verschiedener Glaubensbekenntnisse gern über Religionswahrheiten, duldete eine sehr freie Untersuchung derselben und äusserte sich bei ihrer großen Lebhaftigkeit sehr rücksichtslos. Um Mittel zur Bekämpfung der Zweifel des von ihr auch persönlich hochgeschätzten Bayle ging sie öfters Leibnitz an und der gelehrte Hofprediger Sablonski mußte auf ihren Befehl mit diesem über die Vereinigung der beiden protestantischen HauptconfeSSIONen

1) Herings Merkwürdigkeiten aus der brandenburgischen Geschichte. 1. Stück, S. 3.

unterhandeln. Man weiß nun, wie viel Leibniz an einer Vereinigung der seit der Reformation getrennten Protestanten unter sich und dann auch derselben und der Katholiken lag, wie thätig er daran arbeitete, wie viel er in dieser Hinsicht nachgab, daß er selbst unter gewissen Bedingungen die oberste Gerichtsbarkeit des Papstes als menschliche, jedoch heilsame Einrichtung anzuerkennen bereit war. Man mochte daher hoffen, die Kurfürstin, welche man, wo nicht für gleichgültig gegen die Religion überhaupt, doch gegen die verschiedenen Glaubensbekenntnisse hielt, dann auch den Kurfürsten, diesen vorzüglich durch die Königskrone, nicht unschwer für den Katholicismus gewinnen zu können. Den Häuptern glaubte man würden dann wohl leicht die charakterlosen Hofleute, die gehorsamen Beamten und dann das Volk nachfolgen. Der sonst so feine Jesuit fiel hier in einen doppelten Irrthum, der noch jetzt wohl hin und wieder von Katholiken getheilt wird, erstens, weil viele aufgeklärte Protestanten nicht Alles glauben, was der Katholik, ja streng genommen vielleicht nicht einmal Alles, was die öffentlich bekannt gemachten Glaubensbekenntnisse enthalten, so meint man, sie glaubten gar nichts; zweitens beurtheilten die Jesuiten den Charakter Friedrichs III. nicht richtig. Weil er dem Scheine ungemeine Opfer brachte, außerordentlich eitel und so schwach war, daß er aus den Händen eines Günstlings in die des andern fiel und ohne einen solchen gar nicht leben zu können schien, so glaubten sie, er habe durchaus nichts, woran er fest halte, und bedachten nicht, daß religiöse Ueberzeugungen bei aller übrigen Charakterschwäche sehr stark sein können, weil sie auf einem andern Grunde als die Stärke des Charakters ruhen. Es scheint auch nicht, als wäre Friedrich III. irgend geneigt gewesen, auf die Vorschläge Vota's einzugehen.

Bisher waren die mit dem kaiserlichen Hofe seit mehreren Jahren betriebenen Verhandlungen so geheim gehalten worden, daß noch am 8. Februar 1698 der Minister von Fuchs, dem doch sonst die wichtigsten Staatsangelegenheiten anvertrauet wurden, in einem von ihm gegebenen Bedenken es dem Eberhard von Dankelmann zum Vorwurfe machte, dem Kurfürsten fortwährend angelegen zu haben, das Project wegen Erlan-

gung der preussischen Königswürde beim kaiserlichen Hofe durchzusehen: „was zu erhalten doch eine pure lautere Unmöglichkeit gewesen“ ¹⁾. Erst einige Zeit darauf erforderte der Kurfürst die Gutachten sämtlicher Minister über den Gegenstand und diese erklärten sich, wohl mit Ausnahme Wartenbergs, sämtlich mit vielen angeführten Gründen gegen den Entwurf, zum Beweise, daß selbst die Männer in der nächsten Umgebung des Kurfürsten dessen eigentliche Gesinnung und Absichten nicht genau kannten. Dieser widerlegte in einem eingehändigen ausführlichen Aufsatze, welcher eine genaue Kenntniß der Lage der europäischen Staaten kund gab, mit vieler Einsicht die Gründe seiner Minister und suchte zu zeigen, wie vortheilhaft bei dem veränderten Verhältnisse der Staaten die Annahme der königlichen Würde für sein Haus sein würde ²⁾. Namentlich konnte er den wichtigen Einwurf, daß ein königlicher Hofstaat zu große Kosten verursachen würde, damit zurückweisen, daß derselbe bereits königlich eingerichtet sei.

Wirklich giebt die gewissermaßen officiële, gedruckt erscheinene ³⁾ Beschreibung des Beilagers Herrn Friedrichs, Hessencasselschen Erbprinzens mit der Markgräfin Louise Dorothea Sophie, einzigen Tochter des Kurfürsten, im Mai und Juni des Jahres 1700 ein unverwerfliches Zeugniß von der bis in das Unglaubliche gehenden Pracht und Ueppigkeit, welche bei den häufigen Festen am Hofe des Kurfürsten herrschten, weil er das besonders liebte und sich selbst eifrig mit Anordnung

1) Cosmar und Klaproth S. 252.

2) Dankelmann, von Nicolai, in Biesters neuer Berliner Monatschrift November 1799, S. 342, aus den dem Verfasser höchst freisinnig von dem großen Beförderer vaterländischer Geschichtskunde, dem Minister von Hergberg anvertrauten 20 Foliobänden Kronacten des geheimen Staats-Archivs. Leider hat Nicolai erst später und nur aus der Erinnerung geschrieben, früher war eine actengemäße Darstellung der Verhandlungen in 2—3 Bänden bezweckt worden. Vergl. Senisch Darstellung des 18. Jahrhunderts Bd. III. S. 171.

3) Cölln an der Spree in der kurfürstlichen Hofbuchdruckerei, 42 S. in Folio. Schon im J. 1695 wurden für goldene und silberne Borden der Lakaien und Trabanten 43,000 Thlr. ausgegeben. Nicolai's Berlin I. S. 225.

des Ganzen und oft der unbedeutendsten Einzelheiten beschäftigte. In der Einleitung wird gesagt, es sei bekannt, daß der Kurfürst während seiner nun zwölfjährigen glücklichsten Regierung ausser drei Leichenbegängnissen, zwei Beilagern, der Taufe des Kurprinzen, der Investitur des englischen Hosenbandordens und der Einweihung der Universität Halle auch noch zehn Erbhuldigungen, verschiedene Versprechungszeremonien und absonderlich noch mancherlei große Bewirthungen der zu ihm gekommenen hohen Herrschaften, des Zaren Peter, der Könige von England und Polen und mehrerer Kurfürsten und Fürsten des Reichs kurz nach einander auszurichten Gelegenheit gehabt und dabei dergleichen Magnificenz und Anstalt spüren lassen, daß, wofern nach eines römischen Feldhauptmanns Urtheile, es einem Helden nicht weniger rühmlich, seine Tafel wohl anzuschicken, der Kurfürst sich von seinen prächtigen Ausrichtungen ganz sicher mit eben dem Rechte Ruhm und Verwunderung verheissen könne, als er durch glückliche Kriegs- und Friedenshandlungen sich schon vorlängst bei ganz Europa in Vertrauen und Ansehen gesetzt. Dieses Fest habe aber alle anderen übertroffen. Nachdem im Januar die feierliche Ansprache um die Prinzessin gewesen und die Verlobung gefeiert worden, folgte nun das Beilager.

Der ganze kurfürstliche Hofstaat, wobei allein vierzig Pagen, ferner alle Garden, als die Leibgarde zu Pferde und zu Fuße, die hundert Schweizer, die Grandsmousquetairs, Gensd'armes und Grenadiere, dann des Kurprinzen und des Markgrafen Philipp Regimenter zu Pferde und zu Fuße wurden durchgehends neu, vorzüglich aber die Gensd'armes und Grandsmousquetairs, welche sämmtlich von Adel mit Officiersrang waren, höchst prächtig, jene in Blau mit Silber, diese in Scharlach mit Gold gekleidet. Alle Kleidungen der Herrschaften und der meisten Hofleute verschrieb man aus Frankreich und anderen Ländern, nicht deshalb, wird gesagt, weil man dergleichen nicht hätte in Berlin aufbringen können, sondern dadurch auch den Fremden an unserer Freude mit Theil zu geben. Daher wurden auch zu den Opern der berühmte kaiserliche Sänger Ballerini, der Hautboist des Königs von Polen, le Risch und der Theorb und Lautenist de St. Luc aus

Franckreich berufen, ferner die in Berlin befindlichen großen Musiker, die beiden Riecks, Altilio, Volumier und Andere verwendet, zum Ballete aber lauter gräfliche, freiherrliche und adelige Personen gewählt, selbst der Kurprinz und die beiden Markgrafen Albrecht und Christian Ludwig befanden sich unter den Tänzern, über welche der Markgraf Albrecht die Direction übernahm.

Zum Beilager brachte der Landgraf, ausser seiner Gemahlin, dem Erbprinzen und dessen Schwester Sophie, seine ersten Minister, Hofleute, Hofdamen, Pagen, Trompeter, Lakaien und 30 Mann Leibgarde, insgesammt gegen 300 Personen und über 350 Pferde mit.

Schon an der Grenze in Osterwieck wurden sie von dem Schloßhauptmann von Prinz nebst einem kleinen Hofstaate empfangen und feierlich über Halberstadt, Magdeburg und Brandenburg in achttägiger Reise nach Spandau geführt, von wo sie am 28. Mai ihren feierlichen Einzug in Berlin hielten, wo sie der Kurfürst mit seinen Garden und drei Regimentern und dem ganzen Hofstaate, den anwesenden neun fremden Gesandten und der in ihre Zünfte getheilten Bürgerschaft prächtig empfing. Die Brautkutsche war aus Carmoisinsammet in- und auswendig mit überaus schweren goldenen Crepinen, das Geschirr der acht Pferde mit breiten goldenen Borden auf Carmoisinsammet besetzt, mit silbernen im Feuer stark vergoldeten Blechen, Buckeln und Schnallen beschlagen und mit dicken goldenen Quasten behängt, die Zügel und Leinen bestanden ganz aus Goldgeflechte. Der Schenktisch war von unten bis oben aufgethürmt mit großen silbernen und vergoldeten in Augsburg gefertigten Gefäßen von großer Schönheit, schwerem Gewichte und kostbar getriebener Arbeit, die Tafeln mit silbernen vergoldeten Geschirren besetzt. An der fürstlichen Tafel wurden am 28., 29. und 30. Mai in vier verschiedenen Gängen zu je 46 Speisen ausser den Früchten und dem Confecte aufgetragen und so oft die vornehmsten Herrschaften tranken, jedesmal sechs Stücke, bei dem Trinken der anderen fürstlichen Personen drei Stücke gelöst. Sechs andere Tafeln waren für die Frauenzimmer, die Minister und die Hofleute angerichtet. Spazierfahrten fanden in einem mit

zwölf Pferden bespannten Wagen statt, dem achtzig Kutschen folgten.

Das Kleid der Braut war dem alten Herkommen nach weiß von Silberstück, ihr Fürstenmantel bestand aus einem ganz goldenen Neze. Den Schweif des sieben Ellen langen Kleides trugen sechs Kammerfräulein, welche ausserdem, weil das Kleid einen Centner schwer war, von zwei Brautpagen unterstützt wurden. Der Unterrock und das ganze Leibstück war über und über mit Diamanten besetzt und ihre Krone dem Werthe nach königlich. Man schätzte den Schmuck der großen Diamanten und Perlen, welche die Prinzessin trug, auf vier Millionen Thaler an Werth.

Bei dem Hochzeitmahle hatte der sehr erfahrene Küchenmeister Christian, als wenn er seine ganze Wissenschaft ausschütten wollen, mehr als 500 der auserlesensten Speisen mit den Entremets aufgestellt, ausserdem noch 86 Tafeln für die Hofbedienten angerichtet. Nach der Tafel wurde der Brauttanz bei brennenden Fackeln getanz, von der Braut in ihrem vollen Brautschmucke, wobei sechs Kammerfräulein ihre Schleppe und, unter Führung von zwei Marschällen mit silbernen Stäben, 24 der vornehmsten begleitenden Hofleute die Wachsfackeln trugen, mit allen anwesenden fürstlichen Personen, worauf sie wegen der Schwere ihres Kleides, wie es heist, in etwas ermüdet war, weshalb man schon gegen drei Uhr Morgens zum Brautbette eilte.

Ein Ballet und ein zu diesem Feste von lauter großen Künstlern besonders verfertigtes Singspiel wurde in einem eigens dazu erbaueten Theater mit prachtvollen Decorationen in italienischer Sprache gegeben. Die Maschinen nebst dem Theater hatte der hannöverische Baumeister Tomaso Giusti eingerichtet; der Text war vom Abbate Mauro, die Musik und Symphonien von dem Kapellmeister der Kurfürstin Utilio Ariosti, die Tänze, welche vom Kurprinzen, den Markgrafen und mehreren Grafen, Freiherren und Adeligen aufgeführt wurden, vom Hofstanzmeister Desnoyers, die Arien vom Kammermusikdirector Ried. Dann folgten bis zum 8. und 9. Juni Heerschau der Regimenter und deren Uebungen, Maske-

raden, Kämpfe von Bären, Büffeln, Auerochsen, wilden Schweinen, Wölfen und Füchsen im Heggarten, große Feuerwerke, Illuminationen, Luftfahrten nach Dranienburg, Schönhofen, Rosenthal und Charlottenburg und mancherlei Auführungen und Darstellungen, Operetten und Concerte, bei denen die Götter Griechenlands und Roms nach damaliger Sitte eine Hauptrolle spielten. Sicher wurde an manchem königlichen Hofe keine solche Pracht, kein solcher Aufwand entfaltet, als am kurfürstlichen Hofe Friedrichs III.

Unterdessen arbeitete Bartholby als brandenburgischer Gesandter in Wien mit großem Eifer daran, seines Herrn Wünsche verwirklicht zu sehen, fand aber fast unübersteigliche Hindernisse. Es wird erzählt, er habe den Auftrag erhalten, einem der einflußreichsten ihm entgegenwirkenden kaiserlichen Minister, der für habüchtig galt, 200,000 Gulden anzubieten, der treue Beamtete habe jedoch das Geschenk abgelehnt und erwiedert, er halte den Kurfürsten gewiß der Krone würdig und dem Kaiser zugethan, da man aber nicht von allen Nachkommen einer gleichen Gesinnung versichert sei, so glaube er einen Verrath an dem Kaiser zu begehen, wenn er dessen Zustimmung erwirke. So stand die Angelegenheit ohne weiter vorzurücken und der Kurfürst war fast ohne Hoffnung, das Ziel seiner heißesten Wünsche zu erreichen, als die europäischen Staatsverhältnisse durch ihre außerordentliche Verwickelung herbeiführten, was zu bewirken alle Feinheiten und übrigen großen Mittel der Unterhändler, selbst die Unterstützung der Jesuiten sicher nicht vermocht hätten.

Die deutschen Fürsten waren zwar immer noch merklich durch Religionsparteiung, noch weit mehr aber dadurch getrennt und zugleich mit dem Reiche ohnmächtig, daß sie kein patriotisches Gefühl beseelte, jeder nur an sich dachte und wie er auf jede Weise seine Macht vergrößern oder sein Ansehen erhöhen könne. Aus diesen persönlichen, dann aus verwandtschaftlichen Verhältnissen entstanden unzählige Zwistigkeiten, Bündnisse und Gegenbündnisse und so unauflösliche Verwirrungen, daß man kaum noch von der Schwäche des Reichs reden konnte, da es wirklich nur noch der Form nach vorhanden war. Außer vielen anderen Streitigkeiten regte damals

einen großen Theil der deutschen Fürsten die hannöverische Kurangelegenheit auf. Der Herzog Ernst August, Gemahl der ehrgeizigen Sophie, der Tochter des unglücklichen Friedrich von der Pfalz und Enkelin König Jacobs von England, hatte auf Veranlassung König Wilhelms III. sehr angelegentlich die Kurwürde gesucht, dem Hause Oesterreich große Opfer gebracht, sich beim Entsatze Wiens gegen die Osmanen, dann im Kriege gegen Frankreich um dasselbe vielfache Verdienste erworben und zu noch weit Größerem verpflichtet. Das hatte den Kaiser, obwohl ungern, dennoch bewogen, dem Herzoge, mit Einwilligung seines ältern Bruders Georg Wilhelms von Celle, die Kurwürde für seine Nachkommen in absteigender Linie zu ertheilen (22. März 1692.) Im Allgemeinen erregte sowohl die Sache selbst, als das dabei vom Kaiser beobachtete eigenmächtige Verfahren große Unzufriedenheit bei den Kurfürsten¹⁾, weil in ihrem Collegio nun überhaupt eine Stimme mehr, dann Eifersucht, vorzüglich bei den katholischen Fürsten, weil nun eine evangelische Stimme mehr im Kurcollegio war und viele Fürsten ihrer Meinung nach gegründete oder doch ebenso gute Ansprüche auf eine solche Ehre hatten, als Ernst August. Hauptsächlich war die ältere braunschweigische Linie, vornehmlich der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel über die Erhebung der jüngern Linie seines Hauses erbittert. So schlossen die Herzoge von Braunschweig, der König von Dänemark als Herzog von Holstein, die Herzoge von Mecklenburg, der Landgraf von Hessen-Kassel, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Würzburg, Hildesheim, Münster und andere Fürsten (16. Januar 1693) einen Verein unter dem Namen der gegen die neunte Kur correspondirenden Fürsten. Selbst im hannöverischen Hause protestirten vier der jüngeren Söhne Ernst Augusts gegen das zugleich mit der Kurwürde eingeführte Erstgeburtsrecht, gingen in kaiserliche Kriegsdienste, blieben im Felde und starben in der Fremde. Als der neue Kurfürst das Reichserzbanneramt als Erzamt erhalten sollte, erhob

1) Pufendorf III. §. 17 sagt: Doch der große Kurfürst habe, der Religion wegen, schon seine Einwilligung gegeben, sein Sohn das gehalten, doch war, wie schon angeführt, keine rechte Freundschaft zwischen beiden Häusern. S. auch Ninc's Leopold S. 1148.

sich das Haus Württemberg als Inhaber der Reichssturmfahne dagegen und dessen Staats-, Rechts- und Geschichtsgelehrte erschöpften sich in gelehrten Deductionen über diese Reichsalterthümer, während, wenn es darauf ankam, sei es Reichsbanner oder Reichssturmfahne zu ergreifen, Niemand daran wollte. So blieb diese Angelegenheit noch viele Jahre (bis 1708) unerledigt.

Die gegen die hannöversische Kur vereinigten Fürsten, vorzüglich der zum Aeussersten entschlossene Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel waren (1694) durch den Kaiser nur mit Mühe von einer Vereinigung mit Frankreich abgehalten worden, allein sogleich nach dem ryswiker Frieden schloß Anton Ulrich ein Bündniß mit Ludwig XIV. und bewog auch die übrigen Fürsten, dem beizutreten. Sie errichteten (19. August 1700) einen Fürstenverein; Frankreich erklärte, sie bei ihren Rechten schützen zu wollen, und hatte auf diese Weise eine günstige Gelegenheit, den natürlichen Einfluß des Kaisers auf das Reich sehr zu schwächen ¹⁾.

Eine andere Hauptschwierigkeit in der Lage des Kaisers entsprang aus der Verwicklung der nordischen Angelegenheiten. In Schweden war (1697) der funfzehnjährige Karl XII. seinem strengen Vater auf dem Throne gefolgt. Der dem Knabenalter kaum entwachsene Jüngling schien den Nachbarn kein Hinderniß für ihre Entwürfe gegen Schweden. Peter von Rußland begriff, daß ein Land ohne die Mittel seine überflüssigen Erzeugnisse abzusetzen, ohnmächtig bleiben müsse, und strebte, wie am schwarzen Meere, so noch eifriger an der Ostsee nach dem Besitze eines Hafens; diese Küste aber war damals schwedisch. August von Sachsen suchte als König von Polen einen wo möglich gefahrlosen Krieg als Vorwand, um seine ihm ergebenen sächsischen Truppen im Lande behalten, und seine weitaussehenden Entwürfe zur Gründung einer erblichen Herrschaft, endlich wohl gar zur Theilung Polens ausführen zu können. Dem selbstsüchtigen, vergnügungsgierigen, wollüstigen Manne galten Eide, Ehre und Treue nichts ²⁾.

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 181. Vergl. p. 639 ff. Rinck S. 1397.

2) Wer das Urtheil zu hart findet, der studire Augusts Geschichte, freilich nicht nach den sonst achtungswerthen sächsischen Geschichtschrei-

Der übrigens gutartige, eitele König Friedrich IV. von Dänemark wünschte wie sein Vater Christian V. die seinen Vorfahren von den tapferen Schweden entrissenen Provinzen wieder zu erobern, Schweden für immer zu schwächen und die ihm so nahe verwandte als verhasste holstein-gottorpsche Linie zu unterdrücken, vorzüglich seit der junge Herzog Friedrich die Schwester Karls XII. geheirathet hatte. Bei dem jedem der drei Fürsten so verschiedenem Zwecke und ihrer noch weit mehr verschiedenen Sinnesart hatten sie doch insgesammt ein gemeinschaftliches Interesse gegen Schweden. Patkul, ein lievländischer Edelmann, reizte sie zur Vereinigung an und vermittelte diese. Er hatte sich als Abgeordneter des lievländischen Adels in Stockholm gegen die willkürlichen Maßregeln Karls XI. dreist geäußert, war seiner Gefangennehmung nur durch eilige Flucht entgangen und zum Tode verurtheilt worden, was Karl XII. nicht aufhob.

Patkul, ein gewandter, entschlossener und Alles zu unternehmen fähiger, daher höchst gefährlicher Mensch, hatte sich voller Nachsicht gegen Schweden nach Berlin begeben, wo er dem Feldmarschall von Flemming und dessen Sohne, König Augusts Lieblinge und Gesandten am brandenburgischen Hofe, die Eroberung Livlands vorschlug, dadurch in Beziehungen zum Könige August trat, dem dieser Entwurf einen erwünschten Vorwand zum Kriege gab. So wurden durch Patkuls Vermittelung (24. März 1698) zwischen August und dem Könige von Dänemark, dann (26. Juli 1698 und 24. August 1699) zwischen diesem und Rußland, endlich ebendasselbst (21. Nov. 1699) zwischen Peter und August gegen Karl XII. Bündnisse abgeschlossen, während August verstellter Weise ein Bündniß mit diesem verhandelte. Die Verbündeten beschloßen, ohne Weiteres mit Schweden zu brechen und dem Saar einen festen Fuß an der Ostsee zu verschaffen, weß-

bern. Schon 1. Nov. 1708, also lange vor der Schlacht von Pultawa (8. Juli 1709) drückt er an Marlborough den Wunsch aus, seine Verzichtleistung auf den polnischen Thron für ungültig zu erklären, da seine Bevollmächtigten die Blankets gemisbraucht, die er ausgestellt: dans la vue d'amuser ce Prince (Karl XII.) pour gagner le temps. Schulenburgs Leben I. S. 353. Mehr mag ich nicht anführen.

halb August so bald als möglich Liebland und Esthland angreifen sollte. Den Kurfürsten von Brandenburg wollte man wegen des gemeinschaftlichen Interesse in die Verbindung ziehen¹⁾. Dieser ging aber wegen seines Bundes mit Schweden nicht darauf ein, obwohl er mit allen gegen Schweden Verbündeten in sehr gutem Vernehmen stand und namentlich mit dem Saar, bei dessen mehrmaliger Anwesenheit in seinen Staaten er ihm alle Beweise von Freundschaft und Hochachtung gab, ihm Artilleristen, die zur Eroberung Asows wesentlich beitrugen, ferner Gewehrfabrikenmeister und Ober- und Unterofficiere zur Einübung des russischen Heers schickte, was der Saar dankbar anerkannte²⁾.

Karl XII. hatte nun zwar vorsichtig genug die Bündnisse seines Vaters sowohl mit Brandenburg (v. 23. Juni 1698)³⁾ als mit den Niederlanden, Frankreich und England theils erneuert, theils erweitert, dachte aber doch nicht daran, daß er so plötzlich, nicht nur ungerechter sondern zugleich verrätherischer Weise angegriffen werden würde, wie es geschah.

Patkul hatte nämlich Einverständnisse in Riga. Eine dort von ihm geleitete Adelspartei wartete nur auf Annäherung des sächsischen Heers, um sich gegen Schweden zu erklären. In der Weihnachtszeit des Jahres 1699 sollte das ausgeführt werden, doch traten mehrfache Zögerungen ein; der

1) S. des ehrlichen Hoyer Leben König Friedrichs IV. von Dänemark Th. I. S. 21 ff. Peters I. Tagebuch I. §. 2 ff. Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst, zweites Heft, S. 137—138. Nordbergs Geschichte Karls XII. Bd. I. S. 50 der französischen Uebersetzung, der doch die genauen Daten noch nicht kannte. Vergl. Sundblads Karl XII. Th. I. S. 32 der deutschen Uebersetzung.

2) Königs Berlin III. S. 73.

3) Das Bündniß vom 23. Juni 1698 erneuerte mit Karl XII. den Vertrag, welchen Kurfürst Friedrich III. am 11. Juli 1696 mit Karl XI. (von diesem ratificirt 8. Aug. 1696) geschlossen hatte, welcher selbst die Erneuerung des zehnjährigen geheimen Bündnisses enthielt, welches der große Kurfürst am 10. Februar 1686 mit Schweden eingegangen war. Schöll I. S. 337 und XIII. S. 208 kannte den Inhalt nicht. Es war ein gegenseitiger Vertheidigungsbund, Schweden sollte dazu 7000 Mann, Brandenburg 6000 Mann stellen. Ein geheimer Artikel enthielt die Verpflichtung beider Theile zur Aufrechthaltung der Religionsfreiheit im deutschen Reiche.

schwedische Commandant schöpfte Argwohn und machte Gegenanstalten. Der Versuch, mit 7 — 8000 Mann Sachsen im Januar ohne Kriegserklärung zu überrumpeln, mißlang durch die Wachsamkeit der Schweden. Januar 1700

Karl war eben auf der Jagd, wo er, seiner natürlichen Verwegenheit gemäß, Bären nur mit Knütteln bekämpfte, als er Nachricht von dem verrätherischen Angriffe Augusts erhielt. Er eilte nach Stockholm und sagte zum Senate: „Ich habe beschlossen, nie einen ungerechten Krieg zu führen, aber einen gerechten auch nur mit dem Untergange meiner Feinde zu enden!“ Er rüstete eilig. Bald darauf rückten die Dänen, März welche Schweden durch August von Polen für hinlänglich beschäftigt hielten, in die Besitzungen seines Schwagers, des Herzogs von Holstein-Gottorp ein, zerstörten die von diesem angelegten Schanzen und belagerten Lönningen. Für den Herzog traten außer Schweden und Holland, die Gewährleister des altonaer Vertrags, hauptsächlich Hannover und Celle auf, zunächst weil Dänemark sich gegen die neunte Kur erklärt hatte, wogegen dieses obwohl vergeblich auf den Beistand der correspondirenden Fürsten hoffte. Der Kaiser wünschte friedliche Beilegung, Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg wollte es weder mit Schweden verderben, mit dem er verbündet war, noch mit Dänemark, mit dem er 6. April eben ein geheimes Bündniß abgeschlossen ¹⁾, weigerte einigen tausend Sachsen, die August nach Dänemark schicken wollte, den Durchzug ²⁾, zog selbst 10,000 Mann in einem Lager bei Lenzen an der Elbe zusammen, um so den Frieden zu erhalten, ohne mehr zu thun. Die englisch-holländische Flotte ging unterdessen durch den Sund, bombardirte vereinigt mit der schwedischen Kopenhagen, Karl landete in Seeland und 4. Aug. erzwang vierzehn Tage darauf den Frieden zu Travendahl, 18. Aug. durch dessen von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vermittelte Bedingungen er seinen Schwager sicher stellte, Dänemark schwächte, demüthigte und vom Bunde mit Ruß-

1) Hoyer I. S. 18. Es war die Erneuerung eines schon im April 1692 abgeschlossenen Vertheidigungsbündnisses; der Zutritt gegen Schweden wurde dem Kurfürsten offen gelassen.

2) Lamberty I. p. 90.

land und Sachsen abzutreten nöthigte ¹⁾. Dann ging er nach Riga, welches August förmlich belagerte, allein nun schnell von dannen zog. Karls Schwager, der Herzog von Holstein, wollte mit den Schweden gern in Sachsen einfallen. August gerieth in große Angst; 8000 Dänen marschirten zu seinem Schutze hin ²⁾; ein Vertheidigungsbündniß schlossen die Minister Friedrichs III. mit den seinigen ³⁾, zwei brandenburgische Regimenter wurden nach Sachsen geschickt und die nach Memel flüchtende sächsische Feldartillerie Karl XII. nicht ausgeliefert ⁴⁾. Karl hatte jedoch andere Absichten, wendete sich gegen den Saar, der Narwa belagerte, und schlug mit seinen Schweden dessen fünf- bis sechsmal stärkeres Heer. Dennoch bedrohte der Herzog von Holstein Sachsen noch einige Zeit und ließ bei Stettin ein Lager für 12,000 Mann abstecken. In Polen parteiete sich die Nation immer offener gegen und für August.

6. Nov.
1700

30. Nov.

Während auf diese Weise der Norden so gewaltsam aufgerüttelt wurde, daß die Erschütterung alle Nachbarn und zunächst Brandenburg, den Kaiser und das Reich mit großen Besorgnissen erfüllen mußte, zogen sich im Westen die Stoffe zu einer nicht minder großen und für den Kaiser weit drohenden Bewegung zusammen. Das längst erwartete Ende Karls II. von Spanien nahete augenscheinlich heran.

Kaiser Leopold war fest überzeugt, er allein habe gerechte Ansprüche auf sämmtliche mit dem Erlöschen der Habsburger in Spanien erledigten Staaten und Besitzungen, zweifelte lange gar nicht daran, daß er sie erhalten werde, und versäumte daher lange die von der einfachsten Klugheit gebotenen Maßregeln, um seine Rechte zu sichern. Ludwig XIV. hatte

1) Dumont VII. 2. p. 480. Hoyer I. S. 32.

2) Hoyer I. S. 37 ff.

3) Er steht in den Historisch-politischen Beiträgen Bd. I. S. 621. Der Vertrag ist nicht ratificirt, doch für verbindlich gehalten worden. Dohna p. 286. Schöll kennt ihn nicht.

4) Schmettau erklärte im Haag: die Besetzung Sachsens werde Brandenburg nicht zugeben, vielmehr mit aller Macht wehren. Lamberty I. p. 164. Vergl. Hoyer I. S. 48. Daß 2000 Mann brandenburgische Truppen nach Sachsen geschickt wurden, erzählt Lamberty I. p. 521.

hinreichende Vorwände, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um wenigstens einen Theil der reichen Erbschaft für sein Haus zu erwerben und dem Kaiser zu entziehen. Dem Könige Wilhelm III. von England lag zur Erhaltung des Gleichgewichts der europäischen Mächte daran, daß weder Frankreich noch Oesterreich die ganze Erbschaft erhielten, er arbeitete daher, seitdem mit dem Tode des Kurprinzen von Baiern die Hoffnung erloschen war, sie unzertrennt auf diesen, den Großneffen Karls II., zu bringen, in Verbindung mit den Holländern an einer Theilung der Erbschaft und gewann Ludwig XIV. dafür. Die Hauptländer, als Spanien, die Colonien und Belgien sollten dem letzten Vertrage (vom 25. März 1700) gemäß an Leopolds zweiten Sohn, Karl, die italienischen Nebenländer an Frankreich fallen. Der Kaiser weigerte sich aber darauf einzugehen und war entschlossen, es auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen. Die Seemächte, welche die Theilung wollten, hatte er gegen sich, auf den treulosen Herzog von Savoyen, in dessen Hause die Wortbrüchigkeit erblich war, konnte er nicht bauen, der Kurfürst von Baiern, den er vernachlässigt hatte, war für Frankreich, ebenso die gegen die neunte Kur correspondirenden Fürsten, hauptsächlich Anton Ulrich von Braunschweig; dem Könige von Dänemark wurden von Frankreich große Anerbietungen gemacht ¹⁾; der Kurfürst von Sachsen war im Kriege mit Schweden beschäftigt und wurde durch französisches Geld wenigstens in große Versuchung geführt; der Herzog von Holstein erhielt von Ludwig XIV. monatlich 15,000 Thaler, um seinen Schwager, den König Karl XII. auf die französische Seite zu ziehen. So blieb dem Kaiser, um außer Hannover noch eine bedeutende Unterstützung zu finden, Niemand übrig, als der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, welcher 30,000 Mann bewährter Truppen auf den Weinen hatte ²⁾. Dieser benutzte

1) Hoyer I. S. 42 ff.

2) Schöninghs Leben Nagmers S. 196, aus dem Verpflegungsreglement. Lamberty I. p. 162 meint, daß weder der König von England noch die Generalstaaten das Königthum anerkannt haben würden, hätte man nicht Friedrichs Beistand zum bevorstehenden Kriege nöthig gehabt.

die Verlegenheit des Kaisers, um von diesem die lange Zeit schon so nachdrücklich erstrebte Königswürde zu erlangen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter der Hand auch bedeutende Geldsummen an kaiserliche einflußreiche Beamtete gegeben oder doch versprochen wurden, um sie für das Unternehmen zu gewinnen, welches im Cabinete des Kaisers nicht mit Unrecht auf lebhaften Widerstand traf.

Je mehr aber die französische Partei am spanischen Hofe die Oberhand gewann, je dringender die Seemächte des Kaisers Zutritt zum Theilungsvertrage verlangten, je näher der Tod Karls II., den man jeden Tag erwartete, bevorstand, je aufruhdrohender die unruhigen Ungarn wurden, desto höher stieg die Gefahr für den Kaiser, während der Kurfürst unter keiner Bedingung von seinem Verlangen nach der Königskrone abgehen wollte, ja wohl befürchten ließ, er könne sich sogar mit Frankreich verbünden ¹⁾. Unter diesen Umständen wurde durch einen an sich unbedeutenden Zufall des Kurfürsten Bemühung von einer Seite unterstützt, welche scheinbar kein Interesse haben konnte, sie zu fördern, wahrscheinlich aber doch, wie wir bereits angeführt haben, weitaussehende Entwürfe damit verband, nämlich von den Jesuiten.

Als der preussische Geschäftsträger in Wien, der geheime Rath Bartholdy, glaubte alle Mittel zur Erreichung seines Zwecks erfolglos erschöpft zu haben, rieth er dem Kurfürsten, dieser möge sich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser selbst wenden. Durch zufällige Verwechselung der Zahl, welche in der Depesche als Chiffre den Kaiser, mit der welche den Jesuiten Wolf bezeichnete, wurde nun der Kurfürst veranlaßt, an diesen eigenhändig zu schreiben. Der Pater Wolf, ein geborener Baron von Lüdingshausen, früher als Geistlicher im Gefolge des kaiserlichen Gesandten Grafen Lamberg in Berlin und in hoher Gunst bei dem Kaiser, wurde dadurch für das Unternehmen gewonnen und beförderte es nun eben so thätig, als für sich durchaus uneigennützig. Er wechselte

1) Geäußert ist das wohl worden, ob aber ernstlich? Villars Mém. I. p. 462. Am 30. Nov. 1697 schrieb die Gräfin Löwenhaupt ihrer Schwester, der Gräfin Aurora von Königsmark, Friedrich III. wolle sich mit Frankreich verbünden. Kramer I. S. 197.

mit dem Kurfürsten mehrere eigenhändige Briefe und es ist sehr wahrscheinlich, daß seine Vorstellungen und sein Ordens- einfluß auf den in Religionsangelegenheiten sehr beschränkten Kaiser manche in dieser Rücksicht den Wünschen des Kurfürsten entgegenstehende Hindernisse beseitigten. Immer höher stieg mit der steigenden Verlegenheit des Kaisers die Hoffnung Wolfs, das Ziel zu erreichen und in seinen letzten Briefen titulierte er den Kurfürsten schon: Durchlauchtiger Kurfürst, Gnädiger Herr: beinahe König! ¹⁾ Dennoch gab höchst wahrscheinlich erst die Nachricht von dem am 1. November in 1. Nov. Madrid erfolgten Tode Karls II. und dem von ihm hinter- 1700 lassenen Testamente, in welchem er Philipp von Anjou, den Enkel Ludwigs XIV., zum Erben aller von ihm hinterlassenen Staaten und Länder einsetzte, den Ausschlag zu Gunsten der Kronangelegenheit Friedrichs III. Am 16. November wurde 16. Nov. der geheime Kronvertrag zwischen Friedrich III. und dem Kaiser abgeschlossen. In diesem erneuerte der Kurfürst zuvörderst das geheime Bündniß seines Vaters mit dem Kaiser (vom 22. März 1686) und versprach, nicht nur wirkliche Leistung des darin zugesagten Beistandes, sondern auch vertrauliches Zusammenhalten und so viel als möglich gemeinschaftliche Maßregeln auf Reichs- und Kreistagen; ferner zur Behauptung der Festungen Philippsburg und Kehl nicht nur beim Reiche zu arbeiten, sondern eine Compagnie Fußvolks auf eigene Kosten als Besatzung zu geben und zu unterhalten, die Erledigung der hannöverschen Kursache zu befördern, gegen seine katholischen Unterthanen wegen Bedrückung der Protestanten in anderen Ländern keine Repressalien anzuwenden, wogegen der Kaiser versprach, sich zu bemühen, daß die evangelischen Religionsbeschwerden den Reichsgesetzen gemäß erörtert und beige-

1) S. Pater Wolf, von Nicolai, in der neuen Berliner Monatschrift v. J. 1799, Th. 2, S. 321 aus den Kronacten. Vergl. Dohna p. 272, dem der König selbst das Mißverständniß erzählte. Was ich über Wolf abweichend und ergänzend sage, verdanke ich zuverlässigen Mittheilungen. Man hat, wie aus der obigen Zusammenstellung hervorgeht, die Wichtigkeit dieses Zufalls sehr übertrieben. Wolf nahm übrigens auch später kein Geschenk an und handelte persönlich durchaus uneigennützig. Beichtvater des Kaisers war er nicht.

legt würden. Im Falle wegen der spanischen Erbfolge Krieg entstände, solle, wie im Jahre 1686 vertragen worden, der Kurfürst 8000 Mann jedoch nunmehr auf eigene Kosten stellen und nur zur Vertheidigung seiner eigenen Länder zurückberufen dürfen, auch andere Fürsten zum Bunde mit dem Kaiser zu bringen suchen. Alle ihm schuldigen Subsidien erließ der Kurfürst, sollte jedoch während der Dauer des Kriegs, wie im Jahr 1686 vertragen war, jährlich 150,000 Gulden erhalten, und versprach auch den Kaiser in der Wiederzulassung der böhmischen Kurstimme bei dem Reichstage zu unterstützen.

Da der Kurfürst nun, fährt der Vertrag fort, dem Kaiser vorstellen lassen, daß er aus verschiedenen Gründen die Absicht habe, seinem Hause den königlichen Titel zu erwerben und den Kaiser gebeten, ihm dazu behülflich zu sein, indem er wohl erkenne, daß er sich, nach dem Beispiele anderer souverainen Könige, die in vorigen Zeiten diese Würde erlangt, deshalb vornehmlich an den Kaiser als höchstes Oberhaupt der Christenheit zu wenden habe, auch nicht gemeint sei, ohne dessen Approbation sich solchen Titel zu arrogiren und zur Krönung zu schreiten, so habe der Kaiser, in Betracht des uralten Glanzes, Macht und Ansehens des Kurhauses Brandenburg und wegen der von dem jetzt regierenden Kurfürsten dem gemeinen Wesen bisher geleisteten großen Dienste resolvirt, eine solche wohlverdiente Dignität dem Kurfürsten beizulegen, erkläre auch aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, wenn der Kurfürst dieser erlangten Approbation zufolge sich wegen seines Herzogthums Preussen zum Könige ausrufen und krönen lassen, daß er, der Kaiser und sein Sohn der römische König, auf erhaltene Anzeige ihn unverzüglich in- und ausserhalb des Reichs für einen König in Preussen ehren, würdigen und erkennen und ihm diejenigen Prärogativen, Titel und Ehren erweisen wolle, welche andere europäische Könige vom Kaiser und kaiserlichen Hofe erhielten, auch zu befördern, daß dasselbe von anderen Mächten geschehe, Alles jedoch, wie der Kurfürst sich bereits gegen den König von Polen verpflichtet, ohne Präjudiz für diese Krone, sowie für das Reich. Die übrige Hälfte des Vertrags besteht aus Bestimmungen über die gegen-

seitig und gegen Andere zu gebrauchende Titulatur und zu beobachtende Etikette ¹⁾).

Nun wurde schleunigst und mit großer Anstrengung Alles aufgeboten, um die Feierlichkeit der Annahme der Königswürde und der Krönung mit der größten Pracht in Königsberg zu begehen. Am 17. December brach Friedrich mit seiner Gemahlin, zweien seiner Brüder, dem Kronprinzen, dem Hofstaate, drei Compagnien Garde du corps, 100 Mann schweizer Garde und insgesammt so zahlreichem Gefolge von Berlin auf, daß dieses in vier Abtheilungen reisen mußte, weil es außer den vielen königlichen Pferden deren noch 30,000 zum Vorspann bis Königsberg bedurfte, wo der Kurfürst am 29. December ankam. Die Krönungsdecorationen ordnete der Baudirector Ersander von Göthe, die Ceremonien hauptsächlich aber der Kurfürst selbst an ²⁾ und neben ihm die Grafen Wartenberg und Lottum, der geheime Rath Ilgen und der Ceremonienmeister Besser, welcher uns eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeit hinterlassen hat.

Am 15. Januar wurde unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem Jauchzen des Volks durch Herolde verkündet: es sei durch die allweise Vorsehung dahin geziehen, daß das bisherige souveraine Herzogthum Preussen zu einem Königreiche aufgerichtet und dessen Souverain Friedrich König in Preussen geworden.

Am 17. Januar stiftete Friedrich, wahrscheinlich im gensage zu dem polnischen weissen, den preussischen schwarzen Adlerorden, zu dessen Kanzler der Graf Wartenberg ernannt wurde, den darauf der König vom Throne den anwesenden königlichen und anderen Prinzen und mehreren Generalen und angesehenen Staatsbeamteten verlieh.

Der 18. Januar war zum Krönungstage bestimmt, die Reichsinsignien und Kleinodien als Reichs-Krone, = Schwert,

1) Die Urkunde in Rousset Supplem. T. II. P. 1. p. 461, und dann in Försters Höfen und Cabinetten Th. I. Urkundenbuch, S. 6, der sie zuerst mitgetheilt zu haben glaubte.

2) Dohna p. 276, der sich in der näheren Umgebung des Königs befand.

= Scepter, = Apfel, = Siegel und Banner waren dazu sehr kostbar von Gold mit vielen höchst werthvollen Edelsteinen angefertigt worden. Der König trug ein Scharlachkleid mit Diamantenknöpfen, deren jeder 3000 Ducaten kostete, der Mantel von purpurfarbenem Sammet voller in Gold gestickter Kronen und Adler, wurde vorn von einer Agraffe zusammen gehalten, welche aus drei Diamanten, 100,000 Thaler werth, bestand. Die Krone hatte statt des Laubwerks lauter dicht aneinandergefügte Diamanten, deren einige 80 bis 130 Grän hielten. Man schätzte den gesammten Krönungsschmuck auf viele Millionen Thaler an Werth.

Der König wurde in seinem Schlafgemache mit dem königlichen Ornate bekleidet, ging dann in den Audienzsaal, setzte sich hier selbst die Krone auf das Haupt, nahm das Scepter in die Hand, vertheilte die übrigen Insignien, begab sich in das Gemach der Königin, setzte dieser ihre Krone auf und ging so mit seiner Gemahlin in den Audienzsaal zurück. Beide Majestäten setzten sich auf den Thron und wurden von den Hof- und Staatsbeamteten, den Ständen und Corporationen feierlich ehrfurchtsvoll begrüßt. Dann ging der große Zug, der König mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand unter einem prächtigen von vierundzwanzig Edel-leuten getragenen Baldachin in die Schlosskirche, wo der lutherische Oberhofprediger, Bernhard von Sandra, und der reformirte, Benjamin Ursinus, welche Beide der König vorher aus Machtvollkommenheit und nur für diese Ceremonie zu Bischöfen ernannt hatte ¹⁾, den König und die Königin auf die Stirn in Form eines Kreises salbten. Durch diese bei der Krönung beobachtete Form der Ceremonie wollte der König anzeigen, daß er die königliche Würde nicht durch die Salbung erlange, vielmehr kundgeben, daß er sie allein von Gott dem Herrn annehme. Durch eine Proclamation erhielten alle Gefangenen im Reiche, ausser den Beleidigern der göttlichen und menschlichen Majestät, absichtlichen Todtschlägern und Schuldnern ihre Freiheit. Krönungsmedaillen, über 6000 Thaler an Werth,

1) S. Herings biographische Nachrichten von einigen gelehrten und berühmten Männern, zweites Stück.

wurden ausgeworfen und achtzehn verschiedene Medaillen auf das so wichtige Ereigniß geprägt ¹⁾.

Bei der Tafel dienten siebenundzwanzig Kammerjunker, sämmtlich Oberstlieutenants und Hauptleute. Unter vielen Ceremonien musste jede Speise, jedes Getränk durch drei bis vier dienende Hände der vornehmen Beamteten gehen, ehe etwas an die königlichen Majestäten kam, welche von goldenen Schüsseln speisten. Ein mit Schafen, Rehén, Ferkeln, Hasen, Hühnern und anderm Geflügel gefüllter und, in Nachahmung der Kaiserkrönung zu Frankfurt, auf freiem Plaze am Spieße gebratener ganzer Ochse, als Zeichen von Seiner Majestät sich über Alles erstreckenden Herrschaft, wurde dem Volke preisgegeben mit dem Weine, welcher aus zwei Springbrunnen sprang. Illuminationen und Gastmähler in allen Hauptstädten der Provinzen, Kampfsjagden im Heggarten ²⁾ und Feuerwerke wechselten zur Erlustigung des Hofes ab, wogegen der Gottesdienst und die Einweihung der reformirten Kirche die religiöse Seite des Fests zeigten. Bei den Festen und Predigten wurde im Geschmacke jener Zeit ein großer Theil vorzüglich der biblischen, dann der griechischen und römischen Geschichte und der alten Götterwelt verwendet und der neue König unablässig von Juden und Christen als ein zweiter Salomo begrüßt.

Nachdem der König noch in der lutherischen Schlosskirche und aus deren Kirchengefäßen, als Ausdruck seines Wunsches zur Vereinigung beider Bekenntnisse, das heilige Abendmahl genossen hatte, brach er am 8. März von Königsberg nach Dranienburg 8. März
auf und hielt von hier aus am 6. Mai seinen überaus glänzenden 1701
Einzug in Berlin durch sechs dazu erbaute Ehrenpforten. 6. Mai

1) Gütther S. 135 ff.

2) Sie waren damals beliebt und schon im J. 1693 ein Circus mit prachtvollem Amphitheater in Berlin erbauet zu Kämpfen von Bären, Wölfen, Füchsen, Löwen, Stieren, Auerochsen und wilden Schweinen, dann auch in Königsberg ein Heggarten eingerichtet. Auf jenen prägte Falz eine Medaille. S. Wilken im Berliner Kalender vom J. 1822, S. 115, die Medaille bei Gütther S. 51. Im J. 1705 erhielt der König durch einen Menschen, den er deshalb nach Tunis geschickt hatte, drei Panther, Affen und andere wilde Thiere für den Heggarten, auch einen Menschenfresser. Königs Berlin III. S. 160.

Jede Provinz brachte ihren Glückwunsch und ein, wie man angab, freiwilliges Geschenk als Kronsteuer, die Kurmark hatte es eben so freiwillig bis auf 160,000 Thaler erhöht ¹⁾.

In Königsberg bereits hatte zuerst der König von Polen dem Könige Friedrich Glück gewünscht, in Berlin geschah das nun, nach gemachter Anzeige von der vollzogenen Krönung, von dem Kaiser ²⁾, den Königen von England und Dänemark ³⁾, welche sich schon vorher damit einverstanden erklärt hatten, von dem Saar Peter, den Generalstaaten, den schweizer Cantons, Savoyen, Florenz, Kurpfalz und Hannover, denen dann nach und nach die übrigen Staaten, Kur-Mainz und Trier (1703), Portugal (1704) und Venedig (1710) folgten. Der Meister des deutschen Ordens wendete sich mit seiner Protestation (v. 11. Febr. 1701), weil das Unternehmen gegen kaiserliche Decrete, Kammergerichtsmandate und Aichtserklärung sei, dennoch ohne Erfolg an den Kaiser und an die Kurfürsten; nur Baiern und Köln waren für den Orden ⁴⁾. In Warschau hatten die polnischen Großen zu spät eine Berathung gehalten, um die Krönung Friedrichs zu hindern, dieser jedoch einen förmlichen Revers gegeben, daß die königliche Würde für Polen ohne Präjudiz sein solle ⁵⁾, was Viele beruhigte; bald darauf wars geschehen und auf dem Reichstage zu Warschau protestirten der Kronmarschall, der Kanzler und der Unterkanzler von Lithauen und der Landbote von Sendomir ohne Erfolg. Eben so vergeblich waren die bittern Er-

1) Bessers preussische Krönungsgeschichte. Golln an der Spree 1702, außer 26 Seiten Zuschrift 92 Seiten Folio. Der Hoffkupferstecher G. Wolfgang lieferte die dazu gehörigen 20 großen Kupferstiche. Besser erhielt 2000 Thlr. für seine Arbeit.

2) Der kaiserliche Gesandte wurde in Berlin mit Ehrenbezeugungen überhäuft und erhielt einen Ring 15,000 Thlrn. werth. Lamberty I. p. 382.

3) Christian V. war schon vorher einverstanden, dann auch Friedrich IV. Hoyer I. S. 40.

4) Lamberty I. p. 283 und VI. p. 90. Theatr. Europ. XVI. p. 137.

5) Der Revers bei Zaluski epist. III. p. 16 erst vom Kurfürsten, dann 21. Febr. 1701 vom Könige: regni anno I.

gießungen der polnischen und lithauischen Großen, welche höhnisch daran erinnerten, daß Friedrichs Vorfahren mehrfache Gesandtschaften abgeordnet hätten, um eine Stelle unter den polnischen Reichsständen zu erhalten ¹⁾. Daraus eben hätten sie sehen sollen, daß Polen nur durch wen anders als durch sie selbst gesunken war, während der Herzog in Preußen stieg. Der Fürst Johann Radziwill protestirte in Paris vor Notar und Zeugen ²⁾, der Primas dagegen wünschte Friedrich I. auf dessen Anzeige von der Krönung Glück zur Erneuerung des (einer Sage nach) alten königlichen Titels in Preussen und nannte ihn Majestät ³⁾. Karl XII., anfänglich unwillig über Friedrichs Verbindung mit August von Sachsen und Polen und dem Könige von Dänemark, ließ in Regensburg äussern: man könne dem Kaiser nicht zugestehen Könige vor der Faust weg zu machen sobald er wolle. Gehe das durch, so werde er, Karl, dereinst auch seinen Schwager zum Könige von Schleswig erklären lassen, wovon dieser auch die Hälfte wie Friedrich vom preussischen Lande als Souverain besitze. Doch wurde diese Spannung, wie wir sehen werden, bald beseitigt. Der Krieg allein hinderte die Anerkennung von Seiten Frankreichs und Spaniens, die später erfolgte.

Der Papst Clemens XI. protestirte gleich nach seinem Regierungsantritte in einem Consistorio (21. April 1701) in heftigen Ausdrücken gegen den Kaiser, der das neue Königthum errichtet, ohne zu beachten, daß es nur dem heiligen Stuhle gebühre, Könige zu ernennen. Friedrich sei ein offener Feind der katholischen Kirche und besitze Preussen nur durch Abfall eines seiner Vorfahren und dessen Usurpation geheiligter Kirchengüter. Er (der Papst) erklärte, nie seine Zustimmung dazu geben zu wollen, und ermahnte, obwohl, wie wir gesehen, ohne allen Erfolg, Friedrich nicht als König anzuerkennen. Dieses in der Sache höchst anmaßende und auch in der Form höchst unschickliche und für den Kaiser und die

1) Zaluski epist. T. III. p. 1 ff., 26 und 127.

2) Lamberty I. p. 383. Vergl. p. 381 f.

3) Zaluski a. a. D. p. 14, auf ein Schreiben Friedrichs vom 27. Januar, in welchem er die erfolgte Krönung anzeigte.

weltlichen Fürsten beleidigende Verfahren, welches noch dazu vom päpstlichen Hofe unbesonnener Weise möglichst veröffentlicht wurde, brachte nicht nur protestantische sondern auch katholische Fürsten, vor allen aber natürlich den neuen König auf. Der bald so berühmte Professor der Rechte Johann Peter Ludwig in Halle, der bereits für eine in Beziehung auf die Annahme der königlichen Würde geschriebene und Friedrich I. gewidmete Abhandlung höchlichst belobt, beschenkt und zum Rath ernannt worden war, ein eben so gelehrter als scharfsinniger Mann und im Streite gefährlicher Gegner, zeigte in einer besondern Abhandlung: über das Recht, Könige zu ernennen, daß das wohl dem Kaiser aber durchaus nicht dem Papste zustehe. In einer andern mit dem Titel: „päpstlicher Unfug über das Recht Könige zu ernennen“, bekämpfte er mit so vieler Gelehrsamkeit als Bitterkeit die päpstlichen Anmaßungen, weltliche Fürsten und vorzüglich Könige zu ernennen, welche selbst die meisten katholischen Gelehrten verworfen, zeigte, daß das päpstliche Breve, auf welches als schmutzige so oft widerlegte Leichtfertigkeit nur ein Wort zu erwiedern unter der Würde Friedrichs I. sei, alle Könige und vorzüglich die katholischen beleidige und beleuchtete Styl und Inhalt desselben mit höhnischen Sarkasmen: als Paul V. die Republik Venedig in den Bann gethan, habe sie ihm nur folgende Worte erwiedert: Es ist das Wort eines Schmähenden, weiter nichts! daß der Papst, der in seinem Breve an Ludwig XIV. ¹⁾ diesen ermahnte, Friedrich I. nicht anzuerkennen, dem Könige von Frankreich Seelengröße beilege, sei ganz natürlich, da er sie in dessen Widerstande gegen päpstliche Anmaßungen öfters kennen gelernt. Daß der Papst gegen die nicht von ihm ernannten Fürsten sage: „sie herrschen, aber nicht durch mich!“ das habe bereits der heilige Bernhard dem Papste Eugen allein in Beziehung auf Päpste zugerufen!

Von dieser Schrift wurden deutsch in kurzer Zeit 4000 Exemplare verkauft, lateinisch wurde sie den in Italien kämpfenden preussischen Truppen zur Verbreitung mitgegeben und von Seiten des römischen Hofes kluger Weise nichts

1) Im Theatr. Europ. XVI. p. 140.

darauf erwidert¹⁾. Als aber bei der Wahl Karls VI. der Cardinal Albani, Nuntius des Papstes gegen Friedrichs I. Königswürde protestiren wollte und der preussische Gesandte, Christoph von Dohna, das erfuhr, so erklärte dieser, wenn der Cardinal nur Miene mache, das zu versuchen, so werde er es bereuen, da er in Beziehung auf ihn als Gesandten zur Kaiserwahl nur ein italienischer Edelmann und die Zeit vorüber sei, in welcher man den Päpsten dabei Einmischung gestattet. Dohna drohete, sich eines so handgreiflichen Beweises bedienen zu wollen, daß der Neffe des Papstes kein Vergnügen daran haben werde. Als der König vermitteltst Couriers von Dohna's Verfahren unterrichtet worden war, billigte er es nicht nur, sondern schickte ihm auch ein vollzogenes Blanquet, damit für den Fall der Protestation gegen die Königswürde der General Arnim mit dem von ihm (seit dem Jahre 1708) in Italien befehligten preussischen Heerhaufen in den Kirchenstaat einrücke. Nun stellte der Nuntius in Abrede, daß er habe eine Protestation übergeben wollen²⁾.

Es lag dem neuen Könige sehr am Herzen, seinen Hof nunmehr noch prächtiger als vorher und wo möglich so glänzend einzurichten, als irgend ein anderer königlicher Hof war. Hauptsächlich aus diesem Grunde ertheilte er den anfänglich nur für die Dauer der Krönungszeremonie ernannten Bischöfen diese Würde (zu Ende des Jahres 1702) auf ihre Lebenszeit und gab ihnen ansehnliche Einkünfte. Aus denselben Gründen, welche seinen Vater veranlaßten, an der Vereinigung der beiden getrennten evangelischen Glaubensparteien zu arbeiten, bemühte auch er sich, sie zu bewirken, doch nicht durch Gewalt und Zeichen der Ungnade, sondern durch Ermahnung und Vorstellung des geringen Unterschieds zwischen beiden Bekenntnissen³⁾. Er ließ, wenn er auch die Reformirten mehr begünstigte, doch im Allgemeinen Gewissensfreiheit und man sah bei Anstellungen am Hofe und im Staate nur sehr wenig auf

1) J. P. Ludwig Neniae pontificis Romani Clementis XI. de jure regis appellandi Opuscul. T. I. p. 130.

2) Dohna p. 318.

3) Salands Relation S. 29.

Stenzel Gesch. d. Preussisch. Staats. III.

den Unterschied im Bekenntnisse. Er wollte daher auch (1705), daß die parteilichen Namen Lutheraner und Reformirte aufhören und beide Kirchen sich hinführo evangelisch nennen sollten ¹⁾. Eben deshalb suchte er, so lange er lebte, neben der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen die Liturgie der englischen Hochkirche einzuführen, welche seiner Vorstellung nach dem Gottesdienste und dann dem Hofe ein höheres äußeres Ansehn gab. Selbst die Königin von England wurde in das Interesse gezogen und der Bischof Ursinus sowie der berühmte Hofprediger Jablonsky mußten mit den Erzbischöfen von Canterbury und York darüber verhandeln. Diese sahen sehr bald, daß den Engländern mehr an der Gründung des bischöflichen Regiments als an der Liturgie lag und der dafür ebenfalls sehr eingenommene Jablonsky mußte nun einen Entwurf zur Einführung der englischen Kirchenverfassung machen, wie sie der souverainen Macht des Königs unnachtheilig wäre. Dem gemäß sollten die preussischen Bischöfe nicht viel mehr als die ehemaligen (seit 1632 abgeschafften) Generalsuperintendenten sein, die Aufsicht über Kirchen und Schulen und Lehre und Leben der oberen und unteren Beamteten an denselben und über sie als Präsidenten des Consistoriums eine Art Gerichtsbarkeit haben, ferner die Prüfung der Candidaten und die Ordination der Geistlichen bewirken. Es waren schon die nöthigen Geldsummen bereit zu Stiftung von Stellen in Oxford und Cambridge für drei reformirte Studirende aus den preussischen Staaten, als der König starb und damit der ganze Entwurf ohne weitere Folgen blieb ²⁾.

Die jährliche Erneuerung des Krönungsfestes, zu welcher eine besondere Steuer (1702) ausgeschrieben wurde, wozu die Städte der Mark allein 5000 Thaler gaben ³⁾, wurde mit großer Pracht gefeiert, besonders im J. 1703, bei der feierlichen Einweihung des schwarzen Adlerordens in der Schloßkapelle in Berlin unter kirchlichen Ceremonien und Musik. Der König saß auf dem Throne, die Ordensritter in ihrem

1) Wilken im Berliner Kalender vom J. 1822, S. 211.

2) Herings Merkwürdigkeiten, 2. 3. u. 4. Stück.

3) König III. S. 120.

damals höchst kostbaren Costume an ihren Plätzen, der Bischof Ursinus hielt das Gebet, die Ordensstatuten wurden verlesen, der Fürst Leopold von Dessau und der Graf von Sain-Wittgenstein leisteten als neu aufzunehmende Ritter den Eid auf dieselben, der König hängte den vor ihm Knieenden die Ordenskette um und küßte sie und der Bischof sprach den Segen. Zwei kostbare Medaillen wurden zum Andenken dieses Tags geprägt ¹⁾.

So abgeneigt Friedrich I. dem Könige Ludwig XIV. war, so sehr bemühte er sich doch, es ihm in allen irgend möglichen Rücksichten gleich zu thun. Die steifste Etikette wurde sehr förmlich eingerichtet und selbst bei dem damals gewöhnlichen Tabacksräuchen vom Könige und dessen Umgebungen sehr streng beobachtet ²⁾. Der König war öfters ungehalten über seine Gemahlin, daß sie sich so sehr über solche leere Formen hinaussetzte. Eine kostbare Hoflivree wurde eingeführt, ein Oberschenk mit 2000 Thaler Gehalt und ein Obergerechtsmeister ernannt, ein Oberheroldsamt (1706) zur Untersuchung des Familienadels mit einem Oberheroldsmeister und fünf Oberheroldsräthen, einem Historiographen, Archivar, Protontar, Wappenmaler und mehreren Unterbedienten eingesetzt, welche sich von den Sporteln ihres Amtes erhalten sollten, wobei aber wenig einkam. Viele Handwerker erhielten den Titel als Hofhandwerker, der Hoffschuster Jean Chenebier l'Esperance erhielt funfzig Thaler zur Hausmiethe; die Gesandten an den verschiedenen europäischen und deutschen Höfen kosteten im J. 1712 211,000 Thaler.

Im Jahre 1706 wurden die Ausgaben für den königlichen Hofstaat auf 364,000 Thaler angesetzt, während die königliche Schatzkammer außerdem noch 55,000 Thaler zog und der Kronprinz 38,000 Thaler erhielt. Der Schlosshauptmann bekam 3776 Thaler Besoldung und Hartfutter für sechs Pferde, der Grand maitre de la Garderobe 4000 Thaler, sechzehn Kammerherren 20,000 Thaler, zweiunddreißig

1) Gütther S. 199.

2) Nicolai Beschreibung von Berlin II. S. 875. S. den Kupferstich im Berliner Kalender v. J. 1822 nach einem gleichzeitigen Bilde.

Kammerjunfer 25,000 Thaler, vier Leibmedici 200 bis 1000 Thaler Gehalt. Dazu kamen aber noch vier Hofmedici, ferner sechszunddreißig Kammermusikanten, fünfundsechzig Küchen-, drei- und zwanzig Keller-, acht Conditorei-Bediente ¹⁾.

Ein Franzos wurde zum Intendant des plaisirs de Sa Majesté ernannt und übernahm es (1706) für 6000 Thaler jährlichen Zuschusses eine französische Schauspielergesellschaft zu errichten, um in Berlin und den königlichen Lustschlössern zu spielen; öfters wurden dazu fremde Künstler verschrieben ²⁾.

Selbst eine öffentlich erklärte Maitresse schien Friedrich I. ein nothwendiger Theil der Etikette eines königlichen Hofes im Geiste Ludwigs XIV. zu sein, obwohl er selbst von Natur durchaus nicht zu Ausschweifungen der Art geneigt war, übrigens auch vermöge seiner strengreligiösen Grundsätze sehr auf Sittlichkeit an seinem Hofe hielt und selbst seiner Familie keine Unregelmäßigkeiten nachsah. So wurde denn die Frau des Grafen Wartenberg, Tochter eines Weinschenken Rickers und Wittwe des ehemaligen Kammerdieners Bidekap dazu erkoren, die Geliebte des Königs vorzustellen, eine äußerst eitele und hochfahrende Frau, welche ihren Mann unbedingt beherrschte.

Die Königin Sophie Charlotte, welche ihren Gemahl genau kannte, war durchaus nicht eifersüchtig auf die Gräfin, bespöttelte nur die Schwäche ihres Gemahls und die ihr unangenehme Wahl, die er getroffen; indessen war sie doch ge- nöthigt, die Wartenberg in den engern Kreis ihrer Gesellschaft aufzunehmen, um durch die Verwendung der mächtigen Frau Erlaubniß und Mittel zur Reise an den Hof ihres Vaters zu erhalten. Sie rächte sich dann dadurch, daß sie die Gräfin öffentlich nur französisch anredete, was diese, wie Jeder wusste, nicht verstand und sie daher verlegen und in den Augen des Hofes lächerlich machte ³⁾. Das ganze Verhältniß des Königs und der Wartenberg bestand darin, daß die Gräfin in der Dämmerung während des Winters in einigen Zimmern, wäh-

1) König III. S. 303 ff.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822, S. 231 ff. Schon im J. 1703 war unstreitig auf Veranlassung der damals noch lebenden Königin Sophie Charlotte darüber verhandelt worden.

3) Pöllnis neue Nachrichten I. S. 35.

rend des Sommers in einem kleinen Garten des Schlosses eine Stunde lang mit dem Könige auf- und abging. Auch hier schmeichelte die Kunst, wie es damals gewöhnlich war, wo sie zum Dienen herabgewürdigt wurde. Schlüter ließ über ein Fenster des Portals, unter welchem der Eingang in das Zimmer war, in welchem sich der König mit der Gräfin Wartenberg aufzuhalten pflegte, ein Basrelief setzen; Venus ruhet auf einem entschlafenen Löwen und hält in der Linken die Keule des Herkules, mit der Cupido spielt ¹⁾.

Unter den zahlreichen Gebäuden, welche die Erinnerung an die Prachtliebe des Fürsten und den Geschmack seiner Baumeister und übrigen Künstler lange erhalten werden, ragen das von Nering (1695) begonnene, von Johann de Bodt, einem französischen Auswanderer, im J. 1706 vollendete Zeughaus und das im J. 1699 von Schlüter großartig angefangene und größtentheils ausgeführte, dann von dessen Nebenhuhler Cosander von Göthe unharmonisch und weniger schön vollendete königliche Schloß in Berlin hervor, an dessen eine gegen das jetzige Museum hin freistehende Ecke ein 500 Fuß hoher Thurm zur Wasserkunst erbaut werden sollte, der aber, weil der alte Grund zu schwach war, vor der Vollendung abgebrochen werden mußte (1706), was Schlüters Feinde benutzten, um ihn zu stürzen ²⁾. Der weitere Ausbau der neuen Stadttheile Berlins, sowie mehrerer Lustschlösser und der Stadt Potsdam wurde thätig fortgesetzt ³⁾.

Unter den vielen Kunstwerken steht als noch unübertroffenes Meisterwerk allen anderen voran die eiserne Reiterstatue des großen Kurfürsten, welche der König nach Schlüters Angaben und Modelle von Jacobi gießen und unter großen Feier-

1) Die Gräfin Wartenberg, von Nicolai, in der neuen Berliner Monatschrift v. J. 1799, Th. 2. S. 417. Das Basrelief war 1799 noch an derselben Stelle. Gegen Pöllnig äusserte sich der König selbst über sein Verhältniß zur Wartenberg. S. dess. neue Nachrichten, I. S. 15.

2) S. die Untersuchungs-Protokolle in den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Th. I. v. J. 1796, S. 479, Th. II. S. 810, und über Schlüter besonders Nicolai a. a. D. vierter Anhang, S. 74.

3) Ueber die Erweiterung und Verschönerung Berlins ausser Nicolai und Mila, Wilken im Berliner Kalender v. 1822.

lichkeiten, wie sie bei der Aufstellung der Bildsäule Ludwigs XIV. in Paris beobachtet worden waren ¹⁾, auf der von ihm in Nachahmung des Pont-Neuf in Paris erbaueten sogenannten langen Brücke über die Spree (1703) aufstellen ließ ²⁾.

Unterdessen rüstete Oesterreich und Frankreich mit aller Macht zur Erringung und Behauptung der spanischen Staaten. Ludwig XIV. hatte das Testament Karls II. für seinen Enkel, den Herzog von Anjou, als König Philipp V. nach reiflicher Ueberlegung angenommen, hauptsächlich weil der Krieg jedenfalls ausgebrochen wäre und er diesen lieber um die ganze spanische Monarchie und deren Nebenländer, als um nur einen Theil derselben führen wollte. Die Spanier nahmen Philipp an, die Befehlshaber in Sicilien, Neapel und Mailand gehorchten ihm, der Herzog von Savoyen gab dem französischen Heere unter Catinat freien Durchzug und 8000 Mann Hülfsstruppen, der Herzog von Mantua nahm die Franzosen auf, die übrigen Mächte Italiens schwankten, konnten zu keinem gemeinsamen Entschlusse kommen und blieben parteilos. Ein zweites französisches Heer unter Villeroi zog sich am Oberrheine, ein drittes unter Boufflers gegen die spanischen Niederlande zusammen. Diesem übergab der vom Kaiser vernachlässigte und gekränkte, daher von Ludwig XIV. leicht gewonnene Kurfürst von Baiern, als Statthalter derselben, das Land und die Festungen und warb mit französischem Gelde ein Heer in Baiern ³⁾. Auch sein Bruder, der Kurfürst von Köln, ohne Rücksicht darauf, was der Kaiser für, Ludwig XIV. aber gegen seine Erwählung gethan, schlug sich dennoch auf die Seite der Franzosen, rüstete mit von ihnen erhaltenen Hülfsgeldern für sie am Niederrheine

1) Theatr. Europ. XVI. p. 248. Gütther S. 207. Auch die vier Gefangenen zu den Füßen des Rosses waren nicht vergessen, über deren Bezeichnung durch die Wappen seiner Feinde bei der Statue Ludwigs XIV. sich der Kaiser so sehr beschwerte. Wagner T. II. p. 62.

2) Pöllnig Memoiren I. S. 10 u. 12.

3) Vermöge Vertrags v. 9. März 1701 sollte er 15,000 Mann stellen für monatlich 40,000 Thlr. Auch Köln erhielt Subsidien. Im Vertrage bei Martens, Recueil Supplem. T. I. p. CXI steht nichts davon, wohl aber in den neuerdings erschienenen, wegen vieler archivalischen Nachrichten wichtigen Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne T. I. p. 53.

und übergab ihnen, nachdem sie Geldern besetzt hatten, als „burgundischen Kreistruppen“ (!) seine Festungen, damit sie nicht November von Holländern oder Deutschen besetzt würden¹⁾. Der Herzog 1701 Anton Ulrich von Wolfenbüttel hatte im Bunde mit Frankreich durch gleiche Mittel 12,000 Mann, der Herzog von Gotha 6,000 Mann aufgestellt. Diese sollten insgesammt auf 28,000 Mann gebracht und von einem französischen Generale befehligt werden²⁾. Mit ihnen hatten, wie erwähnt, mehrere Landesherren, welche gegen die neunte Kur waren, einen Fürstenverein abgeschlossen und Frankreich ihnen Hülfe als zur Behauptung ihrer Rechte zugesagt. Die Hauptabsicht Ludwigs XIV. ging dabei dahin, das Reich unter dem Vorwande, es habe mit der spanischen Erbfolge nichts zu schaffen, parteilos zu erhalten, also dessen Beistand dem Hause Oesterreich zu entziehen. Dafür hatten sich auch schon der schwäbische und fränkische Kreis erklärt und 14,000 Mann ausgerüstet; die beiden Rheinkreise und der bayerische wollten zutreten³⁾. Ludwig XIV., derselbe Fürst, welcher die Protestanten in seinen Staaten so hart drückte und verfolgte, erbot sich gegen die evangelischen Reichsfürsten, ihnen Beistand gegen Oesterreich zu leisten, damit sie in Religionsfachen Genugthuung den Bestimmungen des westfälischen Friedens gemäß, erhielten. Den bei grenzenloser Verschwendung immer geldbedürftigen August von Sachsen, den vergnügungsfüchtigen Friedrich von Dänemark und den tapfern Schweden Karl XII. zu gewinnen, wurden alle mögliche Mittel angewendet. Karls Schwager, der Herzog von Holstein, nahm, wie schon erwähnt, eine französische Pension. Der König und Kurfürst August unterhandelte mit beiden Theilen, wer ihm am meisten bieten würde⁴⁾, ebenso der König von Dänemark.

1) Mémoires militaires I. p. 141.

2) Mémoires militaires I. p. 659.

3) Lamberty I. p. 422 u. 439. La Lande histoire de l'Empereur Charles VI. T. I. p. 260 sagt geradezu, der französische Gesandte Chamoin in Regensburg habe das durch Drohungen und Geldsummen bewirkt.

4) Lamberty I. p. 633. Er verlangte für 8000 Mann vom Kaiser ein Stück von Schlessien, welches jährlich 40,000 Thlr. trüge. Der

Wären die ausgedehnten und schlaue und erfolgreich genug angelegten Entwürfe Ludwigs XIV. vollständig gelungen, so würde der Kaiser nicht nur keine Hülfe vom Reiche gehabt haben, sondern auch noch von den am Rheine, in Niedersachsen und Baiern bis auf 100,000 Mann gebrachten Truppen der mit Frankreich verbündeten Fürsten vielleicht bedrohet und bald gezwungen worden sein, auf die Hoffnung zu verzichten, auch nur einen Theil der spanischen Erbschaft zu erhalten.

Ausser dem Kaiser hatten fast alle europäische Fürsten Philipp V. als König von Spanien anerkannt. Indessen war Leopold gleich anfangs entschlossen, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Er schickte 30,000 Mann unter dem Prinzen Eugen von Savoyen über die Alpen, andere Truppen an den Rhein und arbeitete thätig daran, sich Verbündete zu verschaffen. Es gelang ihm auch zuerst durch Wilhelms III. von England und König Friedrichs in Preussen Vermittelung und durch höhere Subsidien und Versprechungen, als Frankreich bot, vom Könige von Dänemark 8000 Mann, später bis auf 20,000 Mann zu erhalten ¹⁾, dann mit dem gegen Ludwig XIV. immer feindlich gesinnten Könige Wilhelm III. und den von diesem geleiteten und durch die französische Besetzung Belgiens
 7. Sept. an ihren Grenzen bedroheten Holländern ein Bündniß im
 1701 Haag abzuschließen, in welchem ihm eine (wo möglich) auf friedlichem Wege zu verschaffende Genugthuung für seine Ansprüche auf die spanische Monarchie zugesagt wurde ²⁾. Dennoch würde der Kaiser dadurch schwerlich wesentlichen und noch weniger hinreichenden Beistand erhalten haben, wenn nicht nach dem Tode Jakobs II. Ludwig XIV. aufgebracht über Wilhelms Bündniß mit dem Kaiser und weil er es dem sterbenden Verbannten versprochen, dessen gleichnamigen als Prä-tendenten bekannten Sohn als König von Großbritannien anerkannt hätte. Das neigte die englische, ausserdem zur Beibehaltung des Friedens geneigte Nation, welche nun erbittert

Kaiser wollte nicht, bot aber 600,000 Thlr. sogleich und monatlich 100,000 Thlr. für 24,000 Mann. Ein wahrer Menschenhandel.

1) Hoyer I. S. 444.

2) Dumont VIII. 2. p. 89.

über das für sie eben so beleidigende als unrechtliche Verfahren Ludwigs gegen ihren von ihm früher schon anerkannten König diesen kräftig gegen Frankreich unterstützte und so erst das große Bündniß gegen dasselbe wirksam machte.

In Deutschland hatte sogleich mit Annäherung der Franzosen der Kurfürst von der Pfalz 10,000, König Friedrich, vermöge seiner Verträge mit dem Kaiser, 7000 Mann an den Rhein geschickt und diese nach und nach verstärkt, wodurch es möglich wurde auf Verlangen des Domcapitels, gegen den Willen des Kurfürsten, die Stadt Köln durch eine Besatzung von preussischen, münsterschen und pfälzischen Truppen gegen die Franzosen zu sichern. Durch einen besondern Subsidien-^{10. Jan. 1702}vertrag gab er 5000 Mann in den Sold der Seemächte und noch 10,000 Mann in holländischen Sold¹⁾.

Der König wurde sogleich jezt und dann im Laufe des Kriegs noch mehr als er schuldig war für den Kaiser gethan und sich der Sache gegen Frankreich mit noch größerem Eifer angenommen haben, wenn er nicht fortwährend durch sehr verschiedene Ursachen daran wäre gehindert, entmuthigt und verstimmt worden. Gleich anfangs hegte er, nicht ohne Grund, Besorgnisse vor Karl XII. und kam zugleich in Verlegenheit durch die Rüstungen Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, und sah die so zerstückelten Provinzen seiner Monarchie zu gleicher Zeit im Osten und Westen höchlichst gefährdet. Er rüstete daher mit aller Macht um sein Heer von 30 auf 40,000 Mann zu bringen und errichtete ausserdem, lediglich zur Vertheidigung der Grenzen, in allen Provinzen eine Landmiliz aller waffenfähigen Mannschaft vom 18. bis zum 40. Jahre, welche jeden Sonntag Kriegsbübungen anstellte, obgleich dagegen die Geistlichen auf den Kanzeln eiferten, weil der Sonntag nicht dem Könige sondern Gott gehöre²⁾.

Um die lebhaften Besorgnisse zu beseitigen, welche für den

1) Dumont VIII. 1. p. 96. Der hat die Separatartikel, welche bei Lamberty XI. p. 672 fehlen. Die vorhergegangenen Verhandlungen s. bei Lamberty II. p. 49 ff.

2) Königs Berlin III. S. 111 u. 139. Welche drückende Massregeln zur Vermehrung des Heeres getroffen wurden, zeigt Baczko Geschichte Preussens Bd. VI. S. 315.

Kaiser, Hannover und für Friedrich I. aus den kriegerischen Anstalten Anton Ulrichs von Wolfenbüttel entsprangen, der zwar gemeinschaftlich mit seinem schwachen Bruder Rudolf August regierte, in der That aber Alles allein leitete, drang Friedrich I. obwohl vergeblich in ihn, seine Truppen dem Kaiser zu überlassen, der seinerseits mit gleich geringem Erfolge, den Herzog Georg Rudolf mit der Axt zu schrecken und den Anton Ulrich gänzlich von der Regierung auszuschließen suchte¹⁾. Als alle friedlichen Mittel erschöpft waren und die Gefahr für Norddeutschland immer höher stieg, wurde zur Gewalt geschritten. Lüneburgische und hannöversische Truppen überfielen plötzlich in der Nacht die in den Winterquartieren befindlichen zerstreuten wolfenbüttelschen, bemächtigten sich aller Städte und vieler der geworbenen Soldner. Der Herzog Anton Ulrich flüchtete nach Gotha, sein fast gefangen gehaltener Bruder musste sich fügen und ausser 3500 Mann Truppen die er behalten durfte die übrigen dem Kaiser überlassen. Die vom Herzoge von Sachsen-Gotha geworbenen 6000 Mann nahm Friedrich I. in seine Dienste²⁾, auch der Kurfürst von Sachsen hatte endlich dem Kaiser 8000 Mann zugesagt; somit waren die Besorgnisse vor weiteren Unruhen in Norddeutschland vorläufig beseitigt. Auch die Kreise in Oberdeutschland ausser dem bayerischen wurden nach und nach für den Kaiser gewonnen, so insgesammt das Reich für ihn gestimmt und von diesem dann der Krieg an Frankreich erklärt.

April
1702

Noch drohender als die braunschweigischen Bewegungen war der Unwille, welchen Karl XII. darüber bezeugte, daß Friedrich I. dem Kurfürsten August Beistand zur Vertheidigung Sachsens zugesichert und wirklich 2000 Mann zum Schutze gegen einen schwedischen Einfall zugesandt hatte. Friedrich rief diese zwar sogleich zurück³⁾ und suchte dadurch Karl XII. zu besänftigen, ging auch die Seemächte an, den nordischen

1) Hoyer I. S. 68. Wagner vita Leopoldi T. II. p. 644. Lamberty II. p. 106.

2) Der Kaiser hätte sie gern gehabt. Friedrich entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit sein Land besetzt zu halten, während seine Truppen nach Franken marschirten. Theatr. Europ. XVI. p. 780.

3) Lamberty I. p. 521. Hoyer I. S. 521.

Frieden zu vermitteln. Diese thaten auch was sie vermochten, vorzüglich um Karls Unzufriedenheit über Friedrich I. zu beschwichtigen, ja sie schlossen sogar einen geheimen Vertrag, den 12. Juli nordischen Krieg zu verhindern¹⁾; doch wirkte alles das wenig 1701 auf den eisernen Karl, welcher nun einmal beschlossen hatte, August, welcher (9. März 1701) ein neues Bündniß mit Peter I. gegen ihn geschlossen hatte, vom Throne zu stoßen, was Friedrich I. sehr ungern sah. Friedrichs I. Besorgnisse waren noch im J. 1702 so groß, daß er Truppen nach Preussen rücken ließ. Da blieb der von Frankreich gewonnene Herzog von Holstein (19. Juli 1702) in der Schlacht bei Kliffow. Karl XII. übernahm die Obervormundschaft über dessen unmündigen Sohn, seinen Neffen, und gerieth dadurch in neuen Streit mit Dänemark²⁾. Man vermied so ängstlich, Schweden zu beleidigen, daß die zu den Füßen der Statue des großen Kurfürsten befindlichen damals vorläufig aus Gips gefertigten gefesselten Sklaven sogleich weggenommen wurden, als die in Berlin befindliche Gemahlin des bei Karl XII. so einflußreichen Ministers Piper darin eine verletzende Anspielung auf die Schlacht bei Fehrbellin finden wollte. Erst jetzt gelang es endlich den vereinigten Bemühungen der Seemächte, daß die Streitigkeiten mit Dänemark vermittelt und, weil 29. Juli Karl XII. gern Friedrich I. vom Könige August trennen wollte, 1703 im Haag die älteren Bündnisse zwischen Schweden und Brandenburg erneuert wurden. Beide Fürsten gewährleisteten einander ihre Staaten, versprachen die Rechte der Protestanten zunächst in Polen aufrecht zu erhalten und daß keiner die Feinde des andern unterstützen oder auch nur freien Zug durch seine Länder gestatten wolle. Karl erkannte zugleich den Königstitel Friedrichs I. an, wogegen dieser sich insgeheim verpflichtete, die Republik Polen, im Fall sie an dem von August gegen Schweden erregten Krieg Theil nehmen wolle, nicht zu unterstützen (wozu er eigentlich vermöge des welauer und bromberger Vertrags verbunden war). Friedrich übernahm

1) Hoyer I. S. 60. Der Vertrag bei Dumont VII. 2. p. 484, v. 12. Juli 1701, hat nichts davon.

2) Hoyer I. S. 64.

auch die Gewährleistung dessen, was für Holstein-Gottorp mit Dänemark vertragen worden ¹⁾. Wahrscheinlich willigte er auch, weil Karl XII. durchaus darauf bestand, unter der Hand, in die Absetzung des abermals in der Schlacht bei Pultusk geschlagenen August.

Dieser geheime Vertrag erregte großes Mißtrauen bei den Verbündeten Friedrichs, vorzüglich bei August und Peter I. Des Saaren Gesandter beschwerte sich sogar offen darüber, weil der König versprochen, mit Schweden keinen Vertrag zu schließen, wurde indessen durch die Versicherung beruhigt, dieser betreffe nur die Anerkennung der königlichen Würde ²⁾. Seitdem war Friedrich I. wesentlich in gutem Vernehmen mit Karl und vereinigte sich mit diesem nach einigen Jahren, wie wir später sehen werden, noch genauer.

Auf der andern Seite aber kam Friedrich I. gleich anfangs in eine sehr unangenehme Spannung mit den Generalstaaten. König Wilhelm III. hatte uneingedenk dessen, was das Haus Brandenburg für ihn gethan und gegen sein diesem gegebenes Versprechen in seinem Testamente (vom 18. October 1695) sehr geheim ³⁾ alle älteren Testamente aufgehoben und den Enkel der jüngeren Schwester seines Vaters, den unmündigen Prinzen Johann Wilhelm Friso von Nassau Diez (geb. 1687) zu seinem Erben eingesetzt, während sich Friedrich I., dem das

1) Lamberty II. p. 679. Der Vertrag selbst bei Nordberg T. III. N. 79, daraus bei Martens Supplem. T. I. p. 26. Einzelne Artikel Zaluski epist. T. III. p. 553 und der untergeschobene Vertrag, Lamberty II. 383, worin, daß sich Friedrich für Stanislaus und Polen den Krieg erklären sollte. Doch stimmte der preussische Gesandte mit dem hannöverschen bei, als der schwedische die Nothwendigkeit der Absetzung Augusts darlegte. Lamberty III. p. 342. Erst im Februar 1707 erkannte Friedrich I. den Stanislaus förmlich als König an.

2) Lamberty II. p. 679 u. 683. Theatr. Europ. XVI. p. 250. Noch im J. 1705 war der Inhalt so geheim, daß man glaubte, Friedrich habe darin seinem Kronprinzen die Schwester Karls XII. zugesichert und sich das polnische Preussen abtreten lassen, was der Primas öffentlich behauptete, obwohl Preussen widersprach. Lamberty III. p. 630.

3) Der Graf Christoph von Dohna war hauptsächlich um Wilhelm III. zu bewegen kein Testament zu machen, nach England geschickt worden, doch wie man nachher sah, zu spät. Mémoires p. 219.

ganz unbekannt blieb, als Sohn der ältern Schwester, als einzigen rechtmäßigen Erben betrachtete, gleich nach dem Tode König Wilhelms (st. 19. März 1702) von den Generalstaaten die Einweisung in die Erbgüter verlangte und die Grafschaft Lingen in Besitz genommen ¹⁾. Mit welchem Unwillen musste es ihn nun nicht erfüllen, als das Testament (9. Mai 1702) eröffnet wurde. Er hatte sich schon dadurch beleidigt gefühlt, daß die Generalstaaten ihm den Herzog von Marlborough als Befehlshaber ihrer Truppen (freilich sehr mit Recht) vorgezogen hatten ²⁾, außerdem waren sie sowie das Volk mehr für den Prinzen Wilhelm Friso, als für den König, in dessen, als eines mächtigen Fürsten Händen, sie natürlich sehr ungern die, außer dem von Ludwig XIV. weggenommenen Fürstenthume Drange im südlichen Frankreich, durch die gesammten Niederlande zerstreuten mannichfaltigen und sehr bedeutenden Erbstücke des Hauses Oranien gesehen hätten. Für einen Mitstand war Preussen zu angesehen und einen Herrn wollten sie nicht.

Die Verhältnisse der sehr verschiedenen nach Wilhelms III. Tode zur oranischen Erbschaft, wie man sie nannte, gehörigen Güter und Gerechtsame waren zum großen Theile so ungewiß und verwickelt, daß man im Allgemeinen gar nicht und oft im Einzelnen kaum über deren Beschaffenheit und die Rechte derjenigen entscheiden konnte, welche Ansprüche darauf erhoben. Es waren Familientestamente vorhanden, welche einander, es waren im Laufe der Zeit von den Besitzern Verfügungen getroffen worden, welche den Testamenten widersprachen. Eine Hauptfrage war, welche Güter zum Familien-Fideicommiss gehörten und welche nicht. Friedrich I. verlangte nun (14. Mai 1702) von den Generalstaaten als Testamentsvollstreckern die Trennung derselben und Ausantwortung der ihm durch ältere

1) Im Theatr. Europ. XVI. p. 732. Dann bei Lamberty II. 360. XII. p. 52. 268. XIII. 34. XIV. 121. 210. 245 u. f. w. findet man ausführliche Deductionen, die den ungemein verwickelten Gegenstand betreffen. Friedrich I. hatte bereits als König Wilhelm III. sich seinem Ende näherte, Vorkehrungen zur Besitzergreifung von Meurs und Lingen getroffen.

2) Mémoires militaires T. II. p. 69. Vergl. Lamberty III. p. 24.

Testamente seiner Meinung nach zustehenden Fideicommissgüter, sowie die von Friedrich Heinrich, seinem mütterlichen Großvater herstammenden Juwelen und Geräthe, ferner Meurs als schon seinen Vorfahren gehöriges von Moritz von Dranien unrechtmäßig besessenes Lehn von Cleve, und Lingen, weil das zum Reiche gehöre, welches im westfälischen Frieden Brandenburgs Rechte anerkannt, weshalb er Besitz ergriffen und sich habe huldigen lassen. Die Generalstaaten beklagten den Zwist und wollten, daß vorläufig Alles bliebe, wie es beim Tode Wilhelms III. gewesen, womit der König zufrieden war, aber vorher die Auslieferung der von den Holländern besetzten Festung Meurs verlangte. Nur die Theilung der Juwelen und des Hausgeräths wurde jetzt (1702) bewirkt.

Darauf ließ sich der König mit der zum Reiche gehörigen Grafschaft Montfort belehnen und nahm sie in Besitz. Die Irrungen wurden von Jahr zu Jahr stärker und droheten von schriftlichen Auseinandersetzungen zu gewalthätigen Aeussierungen überzugehen, da immer mehr Beschwerden über Eigenmächtigkeiten des Königs laut worden, der in Crevelt ein neues Gericht für die Grafschaft Meurs eingesetzt hatte, in Gennep einen Zoll für sich erhob und sich seinerseits wegen einer Menge von vereinzeltten Beeinträchtigungen durch die Generalstaaten für unrechtmäßigerweise sehr verletzt hielt¹⁾. Eine Denkschrift folgte schnell der andern und rief neue Gegenschriften hervor. Der König legte endlich (1706) einen letzten Entwurf zum friedlichen Abkommen vor, vermöge dessen auf seinen Antheil 233,874, auf den des Prinzen 261,917 Floren, also der größere Theil, jährliche Einkünfte kommen sollte, auch die übrigen Punkte waren so, man kann sagen, großmüthig uneigennützig von ihm beantragt, daß man erstaunen mußte, als die Mutter des Prinzen jeden Vorschlag ablehnte und dabei beharrte, es solle Alles bis zu dessen Großjährigkeit im damaligen Zustande bleiben. Der König war darüber höchst unzufrieden. Neue Parteischriften klagten gegenseitig an und reizten beide Theile auf. Friedrich I. erhielt darauf (1707) vom Reiche die Belehnung mit der zum Fürstenthume erhobenen Grafschaft

1) Lamberty II. p. 360.

Meurs und auch die Herrschaften Heerstall und Tournhout, wurden ihm zugesprochen. So dauerte die Spannung, wurde nur für Augenblicke beschwichtigt und hinderte das während des Kriegs so wichtige innige Einverständniß Friedrichs I. mit den Verbündeten ¹⁾.

Wenn nun bei den lange ungewissen, dann nur auf kurze Zeit einigermaßen gesicherten Verhältnissen zu Schweden im Osten, ferner bei den Mißhelligkeiten mit den Holländern im Westen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des preussischen Staats schwankend erscheint, so lag der Grund dieser Erscheinung hauptsächlich darin, daß der gutmüthige und schwache König das Hauptziel, welches er unverrückt festhalten mußte, die wirkliche Erhöhung der Macht und des Ansehns seines Staats noch mehr als früher aus dem Auge verlor, sich durch Nebendinge, die seinen persönlichen Neigungen entsprachen oder seiner Eitelkeit schmeichelten, zu oft vom Hauptzwecke ablenken ließ und sich statt der Wirklichkeit mit dem glänzenden Scheine derselben begnügte. Er glaubte sicher mit der Erwerbung der königlichen Würde für den Staat schon sehr viel gethan zu haben.

Sein so einflußreicher Liebling und erster Minister, der Graf von Wartenberg, dachte nur daran, durch nachgiebiges Fügen in alle Wünsche seines Herrn sich in dessen Gunst an der Spitze der Verwaltung zu behaupten, ohne weiter auf das zu sehen, was dem jungen emporstrebenden Staate nöthig war, am wenigsten zu dessen Vortheile den Neigungen seines Herrn zu widersprechen. Der Schatz war bei der außerordentlichen Verschwendung, welche wir kennen gelernt haben, immer bald leer und ließ sich auch durch zahlreiche oft übel ersonnene und drückende Finanzmaßregeln nicht fortwährend wieder füllen. So wurde der an Sparsamkeit oder an eine ordentliche Staatshaushaltung durchaus nicht gewöhnte König dadurch an der seiner und seines Staats allein würdigen und während zweier Kriege, die ganz Europa bewegten, nothwendigen festen Haltung gehindert, beinahe durchgehends von andern Fürsten abhängig und so außer Stand gesetzt, nach Umständen kräftig

1) Lamberty II. p. 126.

einzugreifen und die für seinen Staat wichtigen Interessen zu verfolgen.

Daher, um bei dem oft drückenden Mangel auf jede Weise Geld zu erhalten, die nicht im Interesse des Staats sondern der Finanzen nothwendigen, immer umfangreichern Subsidienverträge mit anderen Mächten zur Stellung einer von Jahr zu Jahr größern Anzahl von Truppen, daher bei den Verhandlungen darüber nur noch ein Feilschen um höhere Summen, oder um Zahlung von Rückständen bis zur Entschädigung für das Agio der bedungenen Geldsorten, das Hervorsuchen aller möglichen kleinen Ansprüche, um daher unbedeutende Vortheile zu erreichen; bei jeder Vertheilung der Winterquartiere Beschwerden, dann allerhand mehr oder weniger begründete Forderungen der mannichfachsten Art¹⁾. Es ist nicht Habsucht des so freigebigen Fürsten, sondern das immer dringendere Bedürfnis nach Geld, was aus diesem Verfahren spricht; dann erwacht von Zeit zu Zeit sein so reizbares Selbstgefühl, er empfindet eine Beleidigung doppelt als König²⁾, was er überall geltend macht, er weiß recht gut, wie viel auf ihn, auf seine Truppen ankommt; er befiehlt ihnen plötzlich Halt zu machen, er drohet, sie zurückzurufen, dann schmeicheln Marlborough und Eugen seiner Eitelkeit, dann wenden sich die kalten Holländer an sein deutsches Herz, an sein Ehrgefühl und nie vergeblich! und auch hierbei wird wieder das Interesse des eigenen Staats hintangesetzt³⁾.

Man sieht daraus, wie gewöhnliche und edlere Richtungen der Fürsten dem Staate nachtheilig werden können, wenn sie mit zu vieler Schwäche gepaart sind. Doch kannte er die Interessen seines Staats recht gut und hätte sich gleich anfangs

1) Lamberty II. p. 297.

2) Core's Leben Marlboroughs Bd. I. S. 131 u. 329. Lamberty II. p. 405.

3) Nach der Eroberung von Kaiserswerth wollte Marlborough über die Maas gehen, die Preussen aber hatten besondere Befehle, wie lange sie im Felde bleiben sollten; das wurde aufgehoben gegen das Versprechen, die Königin von England wolle dasselbe Ceremoniel, welches für andere gekrönte Häupter im Gebrauche, auch für Friedrich I. einführen. Darüber verstrichen vierzehn Tage. Core's Marlborough I. S. 183.

gern freien Handel mit Frankreich während des Kriegs und Entschädigungen für Verluste im Cleveschen ausbedungen, wenn die Verbündeten es zugegeben ¹⁾. Als die Holländer ihm Nachricht von ihrer gegen Frankreich erlassenen Kriegserklärung gaben und verlangten, auch er solle nun den Krieg erklären, weigerte er sich, weil das Clevesche noch von den Franzosen besetzt und zu ihrer Vertreibung keine Aussicht sei ²⁾. Unter dessen hatte der Krieg bereits seinen Anfang genommen.

Am Niederrheine wurde von den Verbündeten, vorzüglich 1702 den Holländern und den 20 Bataillonen und 15 Schwadronen Preussen unter General Heyde, während der General Graf Lottum die 5000 Mann im Solde der Seemächte abgesondert befehligte, Kaiserswerth mit großem Verluste angegriffen, da es die Franzosen zwei Monate hindurch sehr tapfer vertheidigten, weshalb bei dem Mangel an Munition bereits an die Aufhebung der Belagerung gedacht wurde. Glücklicherweise befand sich der König eben in Cleve, ließ sogleich alles Nöthige liefern und ersparte, wie sich ein wackerer Kriegsmann ausdrückt, seinen Waffen beim Beginne des Feldzugs diese Blame ³⁾. Doch wurde die Festung erst als Steinhäusen von 18. Juni den Franzosen übergeben. Dann eroberte Marlborough mit thätigem Antheile der Preussen Venloo, Stephanswerth, Ruremonde und Lüttich; der Kurfürst von Köln flüchtete nach Luxemburg. Rheinberg wurde eingeschlossen, bald darauf Bonn. 7. Febr. Boufflers hatte die ausgedehnte Grenze mit unzureichender 1703 Macht nicht vertheidigen können und Geldern aufgegeben, um Brabant zu retten. Rheinberg ergab sich den Preussen nach sehr tapferer Vertheidigung, darauf an Marlborough Bonn, wo Nagmer die Preussen befehligte. Obgleich der Commandant von Rheinberg während der Besetzung die Evangelischen zu Gunsten der Katholiken hart gedrückt und beeinträchtigt

1) Lamberty II. p. 96. Er wollte, daß ihm Geldern zugesichert würde.

2) Lamberty XII. p. 19.

3) Nagmer in seinem Leben von Schöning S. 197. Die Preussen verloren 924 Mann, die Holländer 1900 Mann. Die Mémoires militaires II. p. 69 ff. geben den Verlust der Verbündeten gar auf 9700 M. an.

Stenzel Gesch. d. Preussisch. Staats. III.

hatte, so wurde diesen dennoch bei der Uebergabe Alles zugesichert, was sie auch unrechtmäßig im Besitze hatten¹⁾.

Unterdessen hatten die Preussen allein unter Lottum seit dem Monat April Geldern eingeschlossen, welches sich bis zum
 12. Dec. 12. Dec. hielt, dann von ihnen besetzt und zum großen Ver-
 1703 drusse der Verbündeten behalten wurde²⁾. Während dem drang

eine französische Armee unter Villars in Deutschland ein, vereinigte sich mit dem Kurfürsten von Baiern und zog die Donau hinab gegen den Markgrafen Ludwig von Baden und den kaiserlichen General Styrum. Der Marquis d'Uffon
 20. Sept. griff bei Höchstädt den General Styrum an und nöthigte ihn zum Rückzuge. Dann von Villars und dem Kurfürsten von Baiern mit Uebermacht angegriffen und geschlagen, zog er sich mit Verlust alles Geschüzes und Gepäcks nach Nördlingen zurück. Bei diesem Rückzuge erwarb sich der junge Fürst Leopold von Dessau, der die vom Rheine zur Unterstützung des Kaisers nach Baiern geschickten fünf Regimenter Preussen befehligte, zuerst großen Ruhm. Ein Sohn Johann Georgs von Dessau und der Mutterschwester des Königs hatte sich der achtzehnjährige Süngling als Oberst eines brandenburgischen Regiments zuerst bei der Belagerung von Namur (1695) dann bei den Belagerungen von Kaiserswerth, Venloo, Nuremonde, Stephanswerth und Bonn (1703) durch unermüdliche Thätigkeit und unbezwingbaren Muth ausgezeichnet. Der Sprosse eines uralten Fürstenhauses hatte er, gegen den Willen der stolzen Mutter, seine Verheirathung mit einer Bürgerstochter durchgesetzt, die der Kaiser dann in den Reichsfürstenstand erhob. Von ihr stammen die Helden söhne Leopolds, welche mit ihrem Vater unter drei Königen für Preussen so glorreich gefochten, ihr Enkel, Franz von Dessau, das Muster eines deutschen Fürsten und das noch jetzt blühende Haus. Leopold war ein rauher strenger Kriegermann, wie man sie damals brauchte, der selbst viel leistete und viel von Anderen foderte, ohne alle wissenschaftliche Bildung, die er daher verachtete, äußerlich einfach, derb bis zur Grobheit, rauh bis zur Roheit und so dem

1) Lamberty II. p. 415.

2) Lamberty III. p. 4; vergl. Gütther S. 204.

Soldaten werth, dem er gleich, übrigens sehr verschlagen, dabei, wenn nicht im Angriffe von stürmischen Muthе hingerissen, wo es galt, in der größten Gefahr kalt, besonnen, seiner mächtig, voll tüchtiger Einsicht in das Wesen des Kriegshandwerks, in welches er dann schöpferisch eingriff.

Er hatte mit einigen brandenburgischen Bataillonen die Franzosen angegriffen, welche, als sie diese Truppen mit geschultertem Gewehre anrücken sahen, sich zurückzogen. Als er dann den Rückzug Styrum's zu decken Befehl erhielt, als die französische Reiterei ein baireuthisches Kürassierregiment und elf preussische Schwadronen warf, er mit seinem Fußvolke nun bloßgestellt war und von allen Seiten angegriffen wurde, da galt es Fassung und Entschlossenheit. Die französische Reiterei, berichtet Villars selbst, durchbrach einen Theil des Nachtrabs, allein die übrigen Bataillone machten festgeschlossen jedesmal, so oft die Reiterei sie auch auf einem Rückzuge von beinahe drei Wegstunden gegen einen Wald hin angriff, ein so furchtbares Feuer, daß sie nicht ein einziges Mal durchbrochen werden konnten und von ihr endlich nur noch begleitet wurden. Erst als noch Infanterie und Geschütz dazu kam, war es möglich, die Preussen in Unordnung zu bringen, worauf sie nicht ohne Verlust den Wald erreichten, wobei der General Nahmer mit 900 Preussen gefangen¹⁾, die übrige Armee größtentheils gerettet wurde. Dies war nächst der Tapferkeit und festen Haltung der Truppen die Folge der einsichtsvollen Anordnungen Leopold's, welcher seine Grenadierbataillone an die Flanke der übrigen so aufstellte, daß er diese deckte und daß er spanische Reiter jedesmal vor die bedrohte Fronte setzen ließ. Wohl zehnmal mußte so der feindlichen Reiterei die Stirn geboten werden. Alles geschah wie auf dem Uebungsplatze und erregte, wie wir gesehen haben, selbst die laute Bewunderung des ausgezeichneten Einsicht und Tapferkeit gern anerkennenden besten Feldherrn der französischen Heere²⁾. Hier lernte Leopold die Schwäche der eigenen und selbst der weit besseren fran-

1) Theatr. Europ. XVII. p. 105.

2) Villars Mémoires II. p. 118; sein Bericht auch bei Lam-berty II. p. 601. Vergl. Wagner vita Leopoldi I. T. II. p. 695.

zöfischen Reiterei gegen tüchtiges Fußvolk einsehen, verachtete jene wie allen Glanz, hielt sich an diese und wurde der wahre Schöpfer des preussischen Fußvolks, deren Anerkennung schon damals die Eifersucht der übrigen Truppen unter den Verbündeten erregte und zur Nacheiferung reizte ¹⁾.

1704 Im nächsten Jahre stellte Friedrich I. noch 7000 Mann mehr, als im vergangenen und vermehrte auch seine Truppen im Reiche auf 12,000 Mann, über welche Fürst Leopold von Dessau den Oberbefehl erhielt ²⁾. Der Kurfürst von Baiern vereinigte sich mit den Franzosen unter Tallard und Marsin. Marlborough unternahm zur Rettung Oesterreichs seinen kühnen Marsch aus Holland nach Baiern. Ludwig von Baden belagerte Ingolstadt, während Marlborough auf dem linken, Eugen von Savoyen, unter welchem Leopold von Dessau auf dem rechten Flügel die vereinigten Baiern und Franzosen bei Höchstädt angriffen. Leopold überschritt unter verheerendem Feuer den vor ihm fließenden Nebelbach, warf das französische Fußvolk und eroberte mehrere Geschütze, als die bayerische Reiterei die der Verbündeten unter dem Herzoge von Württemberg in schmachliche Flucht zurück warf, den Preussen in die Seite fiel, ihnen die eroberten Kanonen wieder nahm und sie zum Rückzuge zwang ³⁾. Vergeblich setzte sich der unerschrockene Fürst mit den Preussen auf 200 Schritte rückwärts, nochmals mit großem Verluste zurückgeworfen, sah man ihn im dichtesten Gedränge, wie er durch Beispiel und Zuruf die weichenden Truppen anhielt, daß sie sich nicht in regelloser Flucht auflösten, worauf er die Bataillone geschlossen in den Wald zurückführte. Ein zweiter Sturmangriff mißlang ebenfalls durch die Unentschlossenheit der Reiterei der Verbündeten, zum dritten Male wurden deren Reihen durchbrochen. Eugen flog in Verzweiflung herbei, doch der Fürst Leopold behauptete sich mit unglaublicher Kaltblütigkeit, stellte die Ordnung wieder her, führte die Preussen von Neuem zum Angriffe vor und warf die Franzosen zurück ⁴⁾. Eugen, der so gern

18. Aug.
1704

1) Schulenburgs Leben I. S. 129.

2) Theatr. Europ. XVII. p. 105.

3) La Lande hist. de Charles VI. T. I. p. 473.

4) Core's Marlborough II. S. 26. Wagner II. p. 778.

das Verdienst Anderer anerkannte, schrieb darüber an den König, daß die preussischen Truppen ein unsterbliches Lob verdient: „von welchem ich selbst Zeuge bin, vorzüglich was die auf dem rechten Flügel gestandene Infanterie betrifft, deren Officiere und Soldaten mit unerschrockener Herzhaftigkeit gekochten und die feindlichen Angriffe etliche Stunden aufgehalten, bis endlich mit Gottes Hülfe, durch das entsetzliche Feuer gedachter Infanterie der Feind in eine solche Confusion gebracht worden, daß er ihrer Bravour nicht länger zu widerstehen gewußt, sondern in unglaublicher Confusion die Flucht ergriffen.“ Vorzüglich hob er hervor: „die heldenmüthige Conduite des Generals Fürsten von Anhalt, der auf keinerlei Weise seine Person geschont oder vor einiger Gefahr sich entfärbt, sondern im Gegentheile mit großer Unerchrockenheit seine Leute in das härteste Treffen geführt, dergestalt, daß man ihm die Gewinnung der vortrefflichen Victorie zu seinem unsterblichen Nachruhme größtentheils zuzuschreiben hat ¹⁾.“ Eugen bemerkte noch, daß der Haß, welchen die Franzosen gegen die Preussen zeigten, viel zu der, wenn auch äußerst vorsichtig geleiteten Hitze des Fürsten und seiner Truppen beitrug.

Unterdessen war der gegen Ludwig XIV. wie gegen den Kaiser treulose Herzog von Savoyen wieder zu diesem übergetreten und wurde von den Franzosen hart gedrängt. Er mußte Beistand erhalten. Zugleich hatte Rakotzi den Krieg der Unzufriedenen in Ungarn gegen den Kaiser erneuert. Man konnte nirgends die so nothwendigen Truppen erhalten, als in Berlin. Doch der,

1) Desters gedruckt, auch bei Lamberty III. p. 105. Theatr. Europ. XVII. p. 107. In einem andern Briefe (v. 19. Aug. 1704 an den Grafen Strattmann, Werke I. S. 131), von dem er sicher nicht voraussah, daß er nach 100 Jahren gedruckt werden würde, sagt er: daß ihn in seinem Dienstfeifer nichts mehr reizen könne, als das musterhafte Beispiel von Tapferkeit, welches der Fürst von Anhalt dem gesammten Heere durch unbeschreiblichen Muth, Aufmerksamkeit und Anstrengung gegeben. „Ich habe, fährt er fort, die Ausdrücke der Rührung nicht gefunden, mit denen ich das ausgezeichnete höchst seltene Benehmen dieses Fürsten zu rühmen mich verbunden fand. Für meine ganze kriegerische Laufbahn ist dieser heiße Tag an Besorgnissen, aber auch an Ermunterung und Erhebung gleich merkwürdig, die mir das fast unnachahmliche Beispiel dieses Fürsten verschafft.“

wie wir gesehen haben, wegen der nordischen Angelegenheiten immer noch besorgte¹⁾ und noch mehr über das Benehmen der Holländer bei der oranischen Erbschaft aufgebrauchte König schien nicht zu gewinnen. Marlborough, der eben so gewandte Hofmann, als tapfere und geschickte Krieger begab sich daher
 November selbst nach Berlin und wußte den König so geschickt zu be-
 1704 handeln, daß ihm dieser für 300,000 Thaler Subsidien von den Seemächten, Unterstützung seiner Ansprüche auf Neufchatel und Ballengin und Gewährleistung der Sicherheit seiner Länder während der Entfernung der Truppen, 8000 Mann auf ein Jahr bewilligte²⁾ und die großen Anerbietungen, welche Frankreich machte, um ihn vom Bunde zu trennen, sogleich ablehnte³⁾.

Leopold von Dessau führte diese Truppen unter Eugens Oberbefehl nach Italien, während die übrigen unter dem Generale Arnim bei Marlborough blieben. Bei dem heftigen
 16. Aug. Angriffe auf des Großpriors Vendome Lager bei Cassano, als
 1705 während des fürchterlichen Gemetzels nach doppelter Verwundung Eugens die Kaiserlichen den Muth verloren, zeigte Leopold eine verwegene, bis zur Tollkühnheit gehende Tapferkeit, indem er mit seinen Truppen durch den Ritorto, einen tiefen mit Wasser gefüllten Kanal hindurch stürmte und ungeachtet unerhörten Verlusts nicht eher abließ, als ihn Eugen selbst zurückrief. „Der Fürst von Anhalt, schrieb dieser dem Herzoge von Marlborough, strengte sich ebenso an, wie bei Höchstädt; immer der Erste im Feuer, wachsam auf alle Bewegungen und

1) Wie groß die Besorgnisse, Karl werde nach Sachsen gehen, im J. 1705 selbst bei dem mit Schweden eng verbündeten Lüneburg waren, zeigt Lamberty II. p. 464.

2) Lamberty III. p. 457 u. 342, wo er einen Auszug aus dem Vertrage gibt, den er v. 28. Oct. 1704 datirt, was wohl 27. November heißen muß. Marlborough bei Gore II. S. 116 schreibt v. 27. Nov., daß der Vertrag eben unterzeichnet werden solle und seine Kutsche angespannt zur Abreise vor der Thür stehe. Marlborough erhielt drei Pferde und einen Hut mit einer Agraße 24,000 Thlr. werth vom Könige geschenkt. Theatr. Europ. XVII. p. 107. Er selbst bezeugt, Geschenke von hohem Werthe erhalten zu haben, a. a. D.

3) Theatr. Europ. XVII. p. 106.

immer jedem Erfodernisse nach der Natur der Sache zuvor-kommend ¹⁾."

Gegen Ende des Jahres stieg des Königs Unzufriedenheit mit den Holländern über die oranische Erbschaft und die säu-mige Zahlung der Subsidien; ferner beklagte er sich, daß ihn Kaiser Joseph, der seinem Vater (seit 5. Mai 1705) gefolgt war, ohne daß dies für die Verhältnisse der kriegführenden Mächte eine wesentliche Verhinderung bewirkt hätte, nicht mit so vieler Aufmerksamkeit behandle, wie Leopold. Drei Regi-menter hatte er schon vom Oberrheine zurückgerufen, was die Generalstaaten besorgt machte, andere Fürsten würden dasselbe thun. Nur die Alles gewinnende Persönlichkeit Marlboroughs, der wieder selbst nach Berlin kam, konnte ihn bewegen, die bestehenden Verträge zu verlängern und seine Truppen noch in Italien und Flandern zu lassen, wo sie den Verbündeten so höchst nöthig waren ²⁾.

Der Herzog von Savoyen konnte in seinem Berichte über die Schlacht von Turin, welche ihn aus der höchsten Bedräng- 7. Sept. niß gerettet, die Tapferkeit der Preussen nicht genug loben ³⁾. 1706

„Der Fürst von Anhalt, schrieb Eugen dem Grafen Sinzendorf, hat mit seinen Truppen bei Turin abermals Wunder gewirkt. Zweimal traf ich ihn im stärksten Feuer selbst an der Fronte derselben und ich kann es nicht bergen, sie haben an Muth und Ordnung die meinigen weit übertroffen. Für die Bequem-lichkeit solcher Truppen muß man so viel als möglich sorgen. Die Preussen verdienen es und es ist kein Preis zu hoch, wo- durch ich ihr Ausharren erkaufen kann ⁴⁾." Kurz vorher nah- 23. Mai men die Preussen, welche Lottum in Brabant befehligte, eh- renvollen Theil an Marlboroughs großem Siege bei Romillies über Villeroi.

1) Eugens Werke I. S. 148. Sein Bericht bei Lamberty III. p. 506. Wagner vita Josephi p. 40.

2) Lamberty III. p. 735 u. 758. Core's Marlborough Th. II. S. 286 u. 319. Marlborough erhielt vom Könige einen mit Diamanten reich besetzten Degen.

3) Sein Schreiben an Friedrich I. bei Lamberty IV. p. 171. Wagner vita Josephi p. 94.

4) Werke II. S. 19.

Neue Zwistigkeiten unter den Verbündeten entstanden über das erledigte Bisthum Münster, welches der Kaiser und der Papst ungerechterweise dem Bischöfe von Osnabrück verschaffen wollten, während die Mehrzahl im Capitel nebst den Generalstaaten, Preussen und Pfalz für den Bischof von Paderborn war. Friedrich I. wurde darüber auf den Kaiser, und daß man ihm die von den Franzosen gemachten Friedensanträge verheimlicht hatte, auf die Verbündeten überhaupt so erzürnt, daß er, auch besorgt wegen der nordischen Verhältnisse seine Truppen auf dem Marsche nach dem Oberrheine Halt machen ließ und sich ganz von den Verbündeten los sagen wollte¹⁾. Wirklich gab der Papst der gerechten Sache des Bischofs von Paderborn erst nach, als die Generalstaaten erklärten, den Bischof von Osnabrück unter keiner Bedingung anerkennen zu wollen und ihren in Italien befindlichen Truppen Befehl gaben, in den Kirchenstaat einzurücken und Contributionen zu erheben²⁾. Marlboroughs einnehmende Persönlichkeit wußte indessen abermals Friedrichs I. Unzufriedenheit zu beschwichtigen³⁾. Er trug wesentlich dazu bei, daß Karl XII. in Sachsen abgehalten wurde, sich für Frankreich gegen den Kaiser zu erklären, sich dagegen mit Preussen enger verband, seinen Weg gegen den Saar nahm, so die gegen Frankreich verbündeten Mächte von ihren Besorgnissen befreiete und zugleich Friedrich I. den Gedanken aufgab, sich ernstlicher in die nordischen Verhältnisse einzulassen. Seitdem nahm sich der König des Kriegs gegen Frankreich wieder eifriger an, vorzüglich sehr patriotisch, als nach dem Tode Ludwigs von Baden bei der Uneinigkeit der Befehlshaber des Reichsheers⁴⁾ Villars Mai in Schwaben eindrang und der kaiserliche Hof fast nur daran 1707 dachte, die gedrückten Ungarn zu unterwerfen und ihrer Frei-

1) Er klagte auch über rückständige Subsidien und daß Ludwig von Baden die preussischen Truppen umkommen lasse. Lamberty IV. p. 4 u. 56.

2) Lamberty IV. p. 187 u. 414.

3) Er schrieb am 4. Juni 1707 seiner Gemahlin: jetzt sei Friedrich I. so sehr für einen Einfall in Frankreich gestimmt, daß er schon verlangt habe, das Fürstenthum Orange durch seine Truppen besetzen zu lassen.

4) Wagner vita Josephi p. 155.

heit zu berauben, den Krieg gegen Frankreich aber von seinen Verbündeten allein führen zu lassen¹⁾. Die Generalstaaten, welche zu dem indolenten Reichstage und dem traurig beschaffenen Reichsheere kein Vertrauen hatten, baten den König dringend, ein hochherziges Beispiel zu geben und Truppen nach Schwaben zu schicken. Sobald es das gemeinschaftliche Vaterland und die Ehre galt, war Friedrich I. sogleich bereit, kleinliche Rücksichten aus den Augen zu lassen²⁾. Der Kurfürst von Hannover drängte an der Spitze des Reichsheers Bilsars über den Rhein zurück.

Jetzt gelang es dem Könige auch zu seiner großen Freude seine Ansprüche auf Neufchatel und Ballengin verwirklicht zu sehen. Als Lehen der alten Fürsten von Chalons, deren Rechte durch Vermählung der letzten Erbin an das Haus Dranien und so an König Wilhelm III. von England gekommen waren, hatte dieser sie im J. 1694 an den damaligen Kurfürsten Friedrich abgetreten, welcher sich in seinen mehrfachen Verträgen mit anderen Mächten, vorzüglich mit England und den Generalstaaten, diese Ansprüche zu sichern suchte. Als nun die bejahrte Besitzerin der Herrschaften, Maria von Orleans, Herzogin von Nemours, als Erbin ihres verstorbenen Bruders, des Herzogs von Longueville, ihrem Tode nahe war (1706), hatte der Kurfürst den Grafen Ernst Metternich, seinen Gesandten in Regensburg, nach Bern geschickt, wo derselbe auch Theilnahme fand. Nach dem Tode der Fürstin machte ausser vielen anderen vorzüglich der bereits von seinem Schwiegervater, dem letzten Herzoge von Longueville zum Erben eingesetzte Prinz Ludwig Franz von Conty Ansprüche auf die Herrschaften und wurde von Ludwig XIV. unterstützt, während England und die Generalstaaten, sowie im Allgemeinen die angeseheneren schweizer Cantone, welche den mächtigen katholischen Nachbar

1) England warf daher im J. 1711 dem Kaiser vor, dieser habe in Spanien auf eigene Kosten und im letzten Jahre ein einziges Regiment von 2000 Mann, England dagegen von 1705—1711 56,000 Mann unterhalten und über drei Millionen Thaler Subsidien mehr gezahlt, als es versprochen.

2) Core's Marlborough III. S. 15. Lamberty IV. p. 495. Vergl. das. p. 4 u. VI. p. 87.

fürchteten, für den protestantischen, entfernten und keine Besorgnisse erregenden und wohlwollenden Friedrich I. waren. Der französische Resident setzte Alles in Bewegung, verkündete unausbleibliches Unglück, ging selbst nach Neuchâtel und drohete, als er hier die Stimmung der Einwohner für Preussen fand, daß kein Winkel der Erde sie vor dem Zorne seines Königs schützen werde. Dagegen versprachen ihnen die Seemächte kräftigen Schutz. Metternich war ebenfalls sehr thätig für seinen Herrn und am 3. Novemb. 1707 erklärten als höchstes Tribunal die versammelten Stände, von denen viele Einzelne durch ihnen gewordene oder zugesicherte Begünstigungen gewonnen waren, die Ansprüche Friedrichs I. zu dessen großer Freude für die gegründetesten, nahmen ihn als rechtmäßigen erblichen Herrn unter der Bedingung, daß er ihre sämtlichen Freiheiten und Rechte bestätige, an und übergaben dessen Gesandten Metternich die Regierung, welche dieser sogleich als Statthalter übernahm und am folgenden Tage seinem Fürsten huldigen ließ. Nur eine katholische Gemeinde weigerte sich, wurde aber durch fünf Compagnien Landmiliz ebenfalls (25. Novemb.) zur Huldigung bewogen. Seitdem besaß Friedrich diese Grafschaften als souverainer Prinz von Dranien, Neuchâtel und Valengin. Er bestätigte ihre Privilegien und erklärte, die Neutralität des Landes erhalten zu wollen, was Ludwig XIV. nicht annahm, vielmehr Kriegsvölker abschickte¹⁾, um den Prinzen von Conty zu unterstützen. Doch die Schweizer widersetzten sich deren Einrücken und in seiner damals übeln Lage mußte Frankreich es vermeiden, sich noch mehr Feinde zu machen; es gestand so wie die Verbündeten Neuchâtel die Neutralität zu²⁾.

Neue Schwierigkeiten erhoben sich wegen der Truppenstel-

1) Zu Ende des Jahres 1708. Villars Mém. II. p. 434. La Lande II. p. 289.

2) Peter v. Hohenhart (Ludwig) preussisches Neuburg. Halle 1708. Nic. Hieron. Gundling historische Nachricht von der Grafschaft Neuchâtel. Frkf. u. Leipz. (1708). Desselben Erläuterung dazu. Frkf. 1708. Ueber die Verfassung Bernoulli Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg S. 415 ff. Vergl. Lamberty IV. p. 505. V. p. 56. Friedrich beklagte sich doch, als Bern Subsidien verlangte, über die vielen Kosten, welche ihm diese Erwerbung verursacht.

lungen im nächsten Jahre. Der König beklagte sich, daß er 1708 schon 9000 Mann Rekruten habe nach Italien schicken müssen und im laufenden Jahre wieder 4000 nöthig wären, dann daß ihm fortwährend die rückständigen Subsidien vom Kaiser und den Generalstaaten vorenthalten würden¹⁾. Der Kronprinz wünschte alle preussischen Truppen 20,000 Mann stark vereinigt am Rheine bei der Reichsarmee unter seinem Schwiegervater, dem Kurfürsten von Hannover, zu befehligen; doch wurde der König dahin gebracht, für einige ihm Neubewilligte Vortheile die Truppen in Italien zu lassen, was er später (1710), noch mehr aufgebracht über die hinter seinem Rücken mit Frankreich geführten Unterhandlungen der Verbündeten, doch allein den persönlichen Bitten Eugens in Berlin und nur schwer nachgab²⁾ und sie noch verstärkte, auch (im J. 1709) seine Truppen am Rheine um 6200 Mann im englischen Solde vermehrte.

Die Truppen fochten unter Lottum und Ragmer in der Schlacht bei Dudenarde ungemein brav. Drei Bataillone, 11. Juli 1708 welche von den Franzosen geworfen worden, setzten sich einige hundert Schritte rückwärts und rückten durch Eugen geführt von Neuem mit großem Nachdrucke und Erfolge vor. Später, als das preussische Fußvolk im Rücken von den Franzosen angegriffen wurde, boten sie auch so uuerschüttelt dem Feinde die Stirn und hielten zwei Angriffe desselben aus, bis die Nacht einbrach³⁾. Sie hatten nach Marlboroughs Berichte den größten Antheil an dem erfochtenen blutigen Siege. Auch bei anderen Ereignissen dieses wichtigen Feldzugs, namentlich bei den Belagerungen von Lille und Tournay, dann in der furchtbaren Schlacht bei Malplaquet zeichneten sich die Preussen unter Lottum in Anwesenheit des Kronprinzen aus und 17. Sept. 1709 hatten nach Eugens Zeugnisse den meisten Antheil an dem

1) Lamberty V. 42 ff.

2) Eugens Werke II. S. 115 u. 117. Der König überhäufte ihn mit wahrhaft königlichen Ehrenbezeugungen, wie er schreibt.

3) Seckendorfs Leben I. S. 73, der war dabei. Schöninghs Leben Ragmers S. 285 f. u. 293. Des Augenzeugen Schulenburg Bericht, in dessen Leben I. S. 330.

glücklichen Erfolge¹⁾. Auch war ein preussisches Reiterregiment (im J. 1708) bei dem Zuge des Grafen Daun gegen den Papst, wodurch dieser gezwungen wurde, sich dem Kaiser zu fügen. Im J. 1710 befehligte Leopold von Dessau die Preussen, hatte großen Antheil an der Einnahme von Douai und eroberte mit ihnen das von 8000 Franzosen tapfer vertheidigte

8. Nov. Aire, worüber ihm Marlborough große Lobsprüche ertheilte²⁾.
1710

Nun aber entwickelte sich durch verschiedene Umstände eine Krisis, welche den Waffen der Verbündeten gegen Frankreich höchst nachtheilig wurde, nachdem diese, vorzüglich der Kaiser, übermüthigerweise ihre Forderungen an den gedemüthigten und wiederholt um Frieden bittenden Ludwig XIV. zu einer unbilligen Höhe gesteigert hatten. Marlboroughs und seiner Partei, der Whigs, Ansehn war seit einigen Jahren in England bei der Königin und dem Volke immer mehr gefallen, sie hatten (1710) ihren Platz den Tories räumen müssen und des Feldherrn Sturz war schon entschieden, als er sich noch nicht entschließen konnte, den mit so großem Ruhme und Erfolge geführten Oberbefehl niederzulegen. Da starb auch Kaiser Joseph I. und sein zum Könige von Spanien ausgerufenen Bruder Karl war der Erbe aller österreichischen Staaten und zugleich der Ansprüche seines Hauses auf die spanische Monarchie. Von diesem Augenblicke an verlor für England der bisher zu Gunsten des Hauses Habsburg gegen die Uebermacht Frankreichs geführte Krieg seinen Zweck. Für die Herstellung einer Macht, wie sie Karl V. besaßen, war der Krieg nicht unternommen worden. Den ausdrücklichen Absichten Englands gemäß sollte die spanische Monarchie Keiner besitzen, der zugleich römischer König und Kaiser oder König von Frankreich wäre. Die erledigte Kaiserkrone reizte August von Polen, sie seinem Sohne verschaffen zu wollen, wobei er auf die Unterstützung des Saars, Dänemarks, Preussens und Hannovers hoffte³⁾; endlich erregte der mit neuer Kraft sich wieder entzündende nordische Krieg auch mancherlei Besorgnisse. Schon hatten die

1) Schöninghs Leben Nagmers S. 311 ff.

2) Marlboroughs Schreiben in Nagmers Leben S. 325.

3) La Lande III. p. 77.

englischen Minister, die Gegner Marlboroughs, mit Frankreich Unterhandlungen angeknüpft und dieses dadurch zur Anstrengung der letzten Kräfte ermuthigt, so daß es den Verbündeten hinlänglichen Widerstand bot und nichts von Bedeutung unternommen werden konnte.

Bereits am 8. October schloß das englische Ministerium 8. Oct. insgeheim, ohne seine Verbündeten davon zu benachrichtigen, 1711 die Friedenspräliminarien für sich und für eine allgemeine Beendigung des Kriegs mit Frankreich. Dazu sollte im Januar des nächsten Jahrs zu Utrecht ein Congreß gehalten werden. Vergeblich ging Eugen selbst nach London um eine Veränderung dieser Beschlüsse zu bewirken. Marlborough gab gezwungen den Oberbefehl an Ormond ab, welcher sich noch einige Zeit so stellen mußte, als wolle er mit den Verbündeten unter Eugen gemeinsame Sache machen. Als Eugen nun beschloß 29. Mai Quesnoy zu belagern, weigerte Ormond Theilnahme an den 1712 Feindseligkeiten zu nehmen, benachrichtigte den französischen Marschall Villars davon und zeigte Eugen an, daß für die englischen Hülfsstruppen ein Waffenstillstand abgeschlossen sei. Die im englischen Solde befindlichen gegen 50,000 Mann, vorzüglich Preussen unter Leopold von Dessau, dann die Dänen, Holländer, Sachsen, Hannoveraner, Holsteiner und Lütticher weigerten sich diesen anzunehmen. Quesnoy ergab sich, Dr. 3. Juli Ormond lehnte geradezu jede Unterstützung gegen Landreci ab, drohete für Bezahlung und Unterhalt der Söldner nicht mehr sorgen zu wollen und trennte sich mit 12,000 Mann Engländern 17. Juli völlig von Eugen; bei dem jedoch die deutschen Söldner blieben, deren Nationalgefühl vorzüglich Leopold von Dessau, der treue Verehrer des Oberfeldherrn, angeregt hatte ¹⁾.

Unterdessen war der Friedenscongreß in Utrecht eröffnet 29. Jan. worden. Friedrich I. war, wie oben erwähnt, schon sehr missvergnügt darüber gewesen, daß man ihn, gegen die bestehenden Verträge, nicht zu den von Frankreich seit dem J. 1706 angeknüpften geheimen Friedensunterhandlungen gezogen. Er hatte sich dann die Präliminarartikel zu verschaffen gewusst,

1) Core's Marlborough VI. S. 251. Lamberty VII. 172. Ormond hätte gern geschlagen, er durfte nicht. Villars Mém. II. p. 368.

welche Holland rücksichtlich der oranischen Erbschaft vorgeschlagen und war sehr aufgebracht darüber, daß man für ihn weiter nichts bedungen, als die Anerkennung des Besizes von Neufchatel, nicht aber auch das Fürstenthum Drange und die zur Erbschaft gehörigen Güter in der Franche Comté, welche die Generalstaaten selbst, als Testamentsvollstrecker, bis zur völligen Ausgleichung des Streits verwalten wollten, ferner, daß die Generalstaaten das ehemals spanische Oberquartier und die Festung Geldern für sich verlangten¹⁾. Er hatte deshalb schon im J. 1709 Eugen und Marlborough vorschlagen lassen, Maßregeln zu ergreifen, um die undankbaren und übermüthigen Holländer in die gehörigen Schranken zurückzubringen²⁾ und war auf den Gedanken gekommen, selbst mit Frankreich zu verhandeln, was durch die Vermittelung des Bruders seiner dritten Gemahlin, des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, sehr geheim betrieben wurde. Frankreich hoffte damals, durch Rückgabe des Fürstenthums Drange und jährliche Subsidien, Friedrich I. vom Bunde abzuziehen und daß dann auch andere Fürsten dessen Beispiele folgen würden, wollte aber nach dem Tode Josephs I. und in Rücksicht der Lage Englands nicht mehr so günstige Bedingungen bewilligen. Die Holländer beschwichtigten Friedrich I. durch Nachgiebigkeit und indem sie sich auf seine Großmuth beriefen. Eugens persönliche Anwesenheit in Berlin (1710) wirkte ebenfalls viel. So wurden diese Verhandlungen abgebrochen³⁾.

Er hatte noch einen Versuch gemacht, sich persönlich mit dem Prinzen Johann Wilhelm Friso über die oranische Erb-

1) Die Generalstaaten und England läugneten die übrigens wahre Sache. Lamberty VI. p. 87 ff. Torcy Mém. I. p. 304 wo der Entwurf. §. 21—23.

2) Instruction des Königs für den Kronprinzen v. 5. Juni 1709 in Försters Friedrich Wilhelm I. Th. I. S. 135.

3) Pöllnitz Mem. I. S. 568, mit Einzelheiten, welche die Wahrheit der Sache kaum bezweifeln lassen. Vergl. Coxe's Marlborough V. S. 225. Lamberty VI. p. 10 u. 87. Daß ein römischer Abgeordneter den König von dem großen Bündnisse abzuziehen versucht habe, erfuhr Eugen, Werke II. S. 115. Schreiben v. 4. April 1710. Der König habe das aber mit Abscheu verworfen.

schaft zu vergleichen, sich (1711) in den Haag begeben, als unglücklicherweise der Prinz bei der stürmischen Ueberfahrt über den Moredyk ertrank und eine hochschwangere Gemahlin hinterließ, welche dann einen Sohn gebor, was die endliche Beilegung der Angelegenheit weit hinauschoß. Friedrich I. war viel zu großmüthig, um Vortheil von dem augenblicklichen Unglücke der nun verwittweten Prinzessin zu ziehen, indessen, da er weiter kein Mittel fand, so wurde durch einen Beschluß 28. Juli 1711 der Generalstaaten im Einverständnisse mit dem Könige, doch mit Vorbehalt aller Rechte der Erben bestimmt, der König solle ausser dem, was er schon inne habe, noch jährlich 50,000 Floren, die Mutter und der Prinz insgesammt jährlich 150,000 Floren und noch 150,000 Floren auf einmal aus dem Ertrage der Güter der Erbschaft erhalten¹⁾. Erst weit später wurde diese Angelegenheit völlig erledigt.

Dem utrechter Congress theilte der Graf Metternich auf Befehl des Königs ausführlich mit, was dieser vom Frieden denke, und zog den Schluß, daß das große Bündniß gebrochen sei, was ihn nöthige, an seinen eigenen Vortheil zu denken. Das englische Ministerium wendete Alles an, ihn für den Frieden zu stimmen und gab ihm Hoffnung, nicht nur die Stadt, sondern auch das Oberquartier Geldern zu erhalten, welches die Generalstaaten für sich ausbedungen hatten; ferner boten sie Gewährleistung für Neuchâtel und Vallengin, und für Frankreich 200,000 Livres, wenn er diesem seine Rechte auf das Fürstenthum Drange abtreten wolle; doch trauete der König den Engländern nicht und sein rechtlicher Sinn misbilligte die Trennung derselben vom Bunde²⁾. Er verlangte, 5. März 1712 als jeder der Verbündeten bei den Friedensverhandlungen seine Forderungen vorlegte, seinerseits, Anerkennung als König und als souverainer Fürst von Neuchâtel und Vallengin, das Fürstenthum Dranien und alle Güter der Häuser Chalons, Drange und Chateau Belin als rechtmäßiger Erbe derselben; zur Entschädigung für erlittene Verluste aber einen Theil der Franche

1) Lamberty VI. p. 520.

2) Lamberty VII. p. 514. Er ließ durch seinen Gesandten Bonnel in London am 19. Juli Vorstellungen gegen die Trennung Englands von den Bundesgenossen machen.

Comté mit dem Schlosse Sour, ferner Stadt und Land Gelsdern, Handelsfreiheiten für seine Unterthanen, dann, daß den nächsten Verwandten der noch in den preussischen Staaten befindlichen Emigranten die freie Auswanderung aus Frankreich gestattet, allen aber ihr dortiges Eigenthum zurückgegeben werde und man sie als königlich preussische Unterthanen betrachte. Zugleich drückte Friedrich den Wunsch aus, der König Ludwig XIV. möge den in Frankreich befindlichen Reformirten die Gewissensfreiheit wieder gewähren; endlich verlangte er die Aufhebung der Clausel zum vierten Artikel des ryswicker Friedens ¹⁾.

17. Juni 1712 Die Königin von England machte bei Eröffnung des Parlaments die Friedensbedingungen mit Frankreich bekannt und äusserte, die Ansprüche des Königs von Preussen würden französischer Seits keine großen Hindernisse finden und sie, die Königin werde Alles thun, um einem so guten Verbündeten zu verschaffen was sie vermöge. Der König drückte ihr darüber seine Freude aus, wünschte zu wissen, worauf er mit Sicherheit rechnen könne und was seinetwegen zwischen England und Frankreich vertragen würde, indem das letztere nichts mittheilen wolle. Es würde ihm wünschenswerth gewesen sein, wenn die Königin ihre Erklärung mit den Waffen unterstützt; er habe geschwiegen bis sich Ormond geweigert, am Kriege ferner Theil zu nehmen und verlangt, der Fürst von Anhalt solle sich mit den Preussen von den Verbündeten trennen, was dieser ohne Befehl des Königs nicht gedurst, da Preussen mit England, den Generalstaaten und Oesterreich zu gemeinschaftlichem Kriege und Frieden verbündet sei. Das möge die Königin nicht übel auslegen, dagegen die Bezahlung der Truppen baldigst befehlen ²⁾. Nun schlug Villars eine
24. Juli 1712 Abtheilung von Eugens Heere bei Denain, zwang diesen, die Belagerung von Landrecis aufzuheben, nahm vier Festungen und hinderte den ohne hinlängliche Unterstützung gelassenen Eugen, sich mit Erfolg zu widersetzen. Man musste sich zum Frieden neigen, dessen Abschluß Friedrich I. indessen nicht mehr erlebte.

1) Lamberty VII. p. 44 ff.

2) Lamberty VII. p. 455 ff.

Unterdessen benutzte er die Anwesenheit seiner Truppen in diesen Gegenden, um sich in den Besitz der Stadt und Festung Meurs zu setzen, in welcher die Generalstaaten seit langen Zeiten eine Besatzung hielten. Der König hatte, weil die Bürger ihm ungeachtet eines vom Reichskammergerichte in Wezlar ausgewirkten Befehls nicht huldigen wollten, die Stadt einschließen lassen, als die Vormünder des Prinzen von Nassau eine Zurücknahme des Reichskammergerichtsdecrets bewirkten und die Generalstaaten die Aufhebung der Einschließung wünschten. Der König beharrte indessen bei seinem Entschlusse und drohete die Stadt zu bombardiren. Die Generalstaaten gaben ihm endlich den Civilbesitz der Stadt nach, worauf er verlangte, sie sollten ihre Besatzung abberufen und die Einwohner ihm huldigen. Zugleich wurde eine Menge anderer streitigen Punkte der Erbschaft wieder in Anregung gebracht und die gegenseitigen Berührungen der preussischen Beamten und der holländischen Besatzung verursachten neue Zwistigkeiten. Der König gab daher dem Fürsten von Dessau, der nach beendigtem Feldzuge die Truppen in die Winterquartiere um Aachen verlegt hatte, Befehl, sich der Festung zu bemächtigen. Dieser verfuhr mit dem ihm natürlichen Nachdrucke, überfiel in der Nacht das Schloß, nahm die holländische Besatzung, die 7. Nov. 1712 dergleichen nicht vermuthen konnte, gefangen, drohete der Stadt mit Bombardement, erzwang die Huldigung und setzte dann die holländischen Truppen in Freiheit. Die Generalstaaten beklagten sich zwar bitter über dieses gewaltsame Verfahren, ebenso beschwerten sich die übrigen Vormünder des Prinzen von Nassau, doch wurde damit nichts erreicht, als daß Preussen sein Recht darlegte und bewies, das Besatzungsrecht Hollands sei gegen die Reichsgesetze, worauf bis Ende des Jahres noch eine holländische Besatzung neben der preussischen, die das Schloß allein inne hatte, in der Stadt blieb, bis auch sie abzog¹⁾.

In mehrfacher Verbindung und Wechselwirkung mit den Ereignissen des spanischen Erbfolgekriegs standen, vorzüglich für den preussischen Staat, wie wir schon gesehen haben, die

1) Lamberty VII. p. 566 ff. u. 592 ff.

Stenzel Gesch. d. Preussisch. Staats. III.

nordischen Verhältnisse. Diese waren an sich schon wegen der verschiedenen Absichten Peters von Rußland, Friedrichs von Dänemark und Augusts von Polen und Sachsen, Karl XII. gegenüber verwickelt genug, wurden es aber noch mehr durch die Beziehungen zu den Mächten, welche den spanischen Erbfolgekrieg führten. Die gegen Frankreich verbündeten Fürsten wünschten den Frieden im Norden herzustellen, weil der Krieg dort, bei Annäherung an die Grenze Deutschlands die Führung des Kriegs gegen Frankreich erschwerte und unsicher machte. Vorzüglich seit Ludwig XIV. im entschiedenen Nachtheile gegen die Verbündeten war und daher den siegreichen Karl auf jede Weise an sich zu ziehen suchte¹⁾, um dadurch dem Kriege eine ganz neue Wendung zu geben, kam Alles darauf an, den verwegenen Schweden vom Westen ab nach dem Osten hinzulenken. Außerdem fürchteten die Verbündeten, der zu jedem Schritte fähige August von Sachsen möchte sich, wie er mehrmals drohete, mit Frankreich vereinigen.

Karl dachte wirklich nur daran, seinen persönlichen Empfindungen nachzugeben und Rache an denen zu nehmen, welche ihn auf so unrechtmäßige Weise angegriffen hatten. Die großen Erfolge seiner Waffen hatten seine Neigung zum Kriege erhöht, ihm die Zuversicht der Unüberwindlichkeit seines Heers gegeben und Verachtung seiner Gegner eingefloßt. Selbst furchtlos, ja bis zur Tollkühnheit verwegen, glaubte er mit seinem Heere, das ihn anbetete und blindlings vertraute, Alles unternehmen zu können, was ihm einfiel. Wider den prunkenden und lustgierigen ehr- und gewissenlosen August, der ihn auf so verrätherische Weise überfallen hatte, war der einfache, der Wollust unzugängliche ehrliche Karl vorzüglich aufgebracht und entschlossen, ihn vom Throne zu stoßen. Er jagte sich mit ihm in Polen herum, bis sich hier eine Partei gegen August bildete. Von allen deutschen Fürsten war dabei außer August, dessen Sachsenland doch durch weitere Entfernung und fremde Grenzen gedeckt schien, keiner durch seine Lage und eingegangene Verbindungen näher betheiligt, als Friedrich I.

1) Auch die wolskenbüttelschen Herzoge arbeiteten daran. Lamberty I. p. 704.

Dieser war, wie wir gesehen haben, weit mehr für Dänemark und August gestimmt, weshalb auch erst im J. 1703 Karl XII. nicht ohne Schwierigkeiten und Opfer bewogen wurde, die preussische Königswürde anzuerkennen. Friedrich hätte sich vielleicht, da er Augusts verzweifelte Sache doch aufgeben musste, nun näher mit Karl verbunden, doch der Versuch, den er bald darauf machte, die Hand der Schwester und wahrscheinlichen Erbin Karls für seinen Kronprinzen zu erhalten, hatte keinen Erfolg, weil Hannover, das nebst Zelle in enger Verbindung mit Holstein-Gottorp und Schweden war, und eine Partei in Schweden selbst das hinderte¹⁾. So blieb zwischen Preussen und Schweden ein immer noch einigermaßen gespanntes Verhältniß. Wäre Preussen damals von einem wahrhaft staatsklugen Minister geleitet worden, so würde es seine Truppen nicht für das Interesse der gegen Frankreich verbündeten Mächte fast nur um leicht verschwendeter Subsidien und einiger Nebenvortheile willen hingegen, sondern sich auf Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Oesterreich beschränkt und seine übrige ganze Macht auf die ihm vortheilhafte Anordnung der nordischen Angelegenheiten verwendet haben²⁾, aus denen es für sich viel mehr Nutzen ziehen konnte, als aus dem glücklichsten und offenbar nur zum Vortheile Oesterreichs, Englands und Hollands geführten Kriege mit Frankreich.

Peter I., sogar von Dänemark verlassen und mißtrauisch gegen den verschwenderischen August, der die Subsidien nicht auf das Heer, sondern für seine Maitressen verwendete, knüpfte unter Vermittelung des preussischen Gesandten in Moskau Friedensverhandlungen mit Schweden an und wollte sich mit einem Hafen in Finnland begnügen. Unter diesen Umständen regte 1704 um sich zu retten der zu Allem fähige August selbst in einer Unterhandlung mit Karl XII. die Theilung Polens an. Es ist bekannt, daß Karl Gustav von Schweden während seines

1) Lamberty III. p. 356. Gosanders von Göthe Neffe, der Graf Lilierodt, damals in preussischen Diensten, war deshalb nach Schweden geschickt worden.

2) Man scheint doch einen Augenblick daran gedacht zu haben, wenigstens glaubte es im J. 1705 Marlborough, der Friedrich davon abbrachte. Core II. S. 286.

Kriegs mit Polen in neuerer Zeit zuerst daran dachte, Polen zu theilen, um dadurch seine Zwecke zu erreichen. Wer hätte aber ahnen können, daß nicht ein Feind, sondern der eigene König einen solchen Entwurf würde wieder aufnehmen können. In der That erbot sich August zum Frieden und durch eine Theilung Polens Karl XII. Genugthuung zu geben. Als das ohne Erfolg war, schloß er mit dem Saar ein neues Bündniß gegen Karl¹⁾. Viele ohnehin durch den von ihnen nicht veranlassenen Krieg äußerst verletzte und gedrückte Polen, als sie den Anschlag ihres Königs zur Theilung des Reichs erfuhren, wurden mit Recht so erbittert auf ihn, daß sie sich in Warschau conföderirten und den Thron für erledigt erklärten, während sie dagegen von Augusts Partei für Verräther ausgerufen wurden.

Karl XII. wollte Jakob, den ältesten Sohn König Johanns III. Sobieski auf den Thron setzen, der mit seinen beiden jüngeren Brüdern in Dhlau in Schlessien lebte, welches ihnen der Kaiser verpfändet hatte. Jakob hatte, aufgebracht über die ungerechte Behandlung, welche er von August erfahren, sich schon im J. 1701 in Karls XII. Schutz begeben. August erhielt Nachricht davon und ließ ihn in Dhlau überfallen und mit seinem Bruder Konstantin auf den Königsstein bei Dresden bringen. Vergeblich bot nun Karl wiederholt Alexander Sobieski, dem dritten Bruder, welcher der Gefangennehmung durch die Flucht entgangen war, die Krone an²⁾. Als dieser sich weigerte sie anzunehmen, veranlasste er

12. Juli 1704 die Erwählung des Stanislaus Leszcinski, Palatins von Posen. Ueberall wohin die schwedischen Waffen, die Furcht vor ihnen oder das Interesse für sie reichte, wurde Stanislaus anerkannt, auch auf Drohung Schwedens, um nicht feindlich behandelt zu werden, in dem damals so wichtigen Danzig. Um diese Stadt, für welche sich des Handels wegen die Seemächte sehr interessirten, vor schwedischen Erpressungen und

1) Hoyer, I. S. 104. Der neue Bund wurde 30. August 1704 zu Warschau geschlossen.

2) S. meine Beiträge zur Geschichte der Familie Sobieski in Schloßers und Berchts Archive, Bd. V. S. 345.

Augusts Rache zu schützen, schloß Friedrich I. einen geheimen 26. Sept.
1704 Vertrag mit ihr und verpflichtete sich, ohne daß dadurch ihr Verhältniß zu Polen geändert werden solle, ihr auf zehn Jahre beizustehen, als wenn sie seine Stadt wäre, ihr 2000 Mann und nöthigenfalls noch mehr Truppen auf ihre Kosten zu überlassen, welche der Stadt schwören sollten. Der König gab ihr Gewähr für alle Folgen, die aus ihrem Zutritte zur Partei des Stanislaus entspringen könnten und seine Truppen erhielten freien Durchzug durch das Gebiet der Stadt, welche vermöge eines abgesonderten Artikels ihm unter der Hand Rekrutirungen in ihrem Gebiete erlaubte und ihm jährlich 5000 Thaler Schutgeld zahlte, wogegen der König bei seinen Subsidienvträgen mit den Seemächten diese zur Gewährleistung seines Bündnisses mit der Stadt Danzig bewog¹⁾. Als nun die Schweden unter mancherlei Vorwänden ihre Geldsoderungen an Danzig erneuerten, so fand das durch Friedrich I. einigen Schutz.

So sehr sich nun auch Peter I. und August bemühten, Dänemark zum Kriege gegen Schweden zu bewegen und Preussen in ihr Bündniß zu ziehen, so war das doch vergeblich, weil Friedrich I. nichts gegen Karl XII. unternehmen wollte und durch die Gewandtheit Marlboroughs und Eugens bei deren mehrfacher Anwesenheit in Berlin, wie wir gesehen haben, immer tiefer in das Interesse der Verbündeten gegen Frankreich verwickelt wurde, so daß er nur kurze Zeit daran denken konnte, ernstlicher in die nordischen Angelegenheiten einzugreifen, welche ihm unstreitig weit mehr Aussichten zur Vergrößerung boten, als auch der glücklichste Erfolg eines Kriegs mit Frankreich. Doch wurde, wie man versichert, damals von Seiten Preussens Karl XII. vorgeschlagen, zur Beseitigung des 1705 Streites zwischen beiden Königen von Polen an Stanislaus Lithauen, an August Polen zu geben, was indessen Karl XII. ebenso wie den Antrag des darüber aufgebrachten August ver-

1) Lamberty IV. p. 254. Anfänglich nahmen die Seemächte, Oesterreich und Preussen, Danzig in ihren Schutz, dann aber, als sie die Bedingungen des geheimen Vertrags mit Preussen nicht erfuhren, verweigerten sie die Gewährleistung. Gralaths Geschichte von Danzig Bd. III. S. 230.

warf, das polnische und brandenburgische Preussen vereint an Stanislaus zu geben, wogegen auch die Seemächte waren¹⁾. Indessen scheint seitdem der Gedanke an eine Theilung Polens im preussischen Cabinet eine Zeit lang durch den Minister Ilgen wach erhalten worden zu sein und nur daraus die Politik Preussens im Norden richtig erklärt werden zu können.

Neue Streitigkeiten zwischen dem herzoglichen Hause Holstein-Gottorp und dem Könige von Dänemark über den Besitz des Bisthums Lübeck droheten, als der König Friedrich IV. sich Eutins mit Gewalt bemächtigte, hier mit einem Wiederausbruche des Kriegs, indem Holstein die Gewährleister des travendahler Friedens, unter denen Preussen, aufrief²⁾. Der unermüdlche Patkul nahm diese Gelegenheit wahr und entwarf nun in Dresden als russischer Bevollmächtigter nebst dem sächsischen Generale Flemming ein Bündniß mit Dänemark, um Schweden Alles, was es seit 130 Jahren erworben, zu entreissen. Auch Friedrich I. sollte dafür gewonnen werden, als Patkul ganz unerwartet gefangen gesetzt wurde, weil er sich bei dem Könige August durch offene Vorstellung über die Verschwendung der von Peter I. erhaltenen Subsidien verhasst gemacht hatte und mit dem kaiserlichen Hofe in Unterhandlung getreten war, um diesem 13,000 in Sachsen befindliche Russen in Sold zu geben. Es wird behauptet, er sei der Art, wie die Staatsangelegenheiten am Hofe Augusts betrieben wurden, überdrüssig gewesen und da seine wie aller Fremden Sicherheit in Rußland nur vom Leben Peters I. abgehangen, habe er unter dem Scheine, an einem neuen Bündnisse gegen Karl XII. zu arbeiten, sich mit diesem ausöhnen und zuvörderst unter preussischer Vermittelung den Frieden zwischen Rußland und Schweden herstellen wollen, daher auch vorher die russischen Truppen in Sachsen dem Könige von Preussen angeboten. Der Minister Ilgen und dessen Schwiegersohn Marschall waren auf seine Entwürfe eingegangen³⁾. Wie dem nun auch

17. Dec.
1705

1) Lamberty III. p. 638. Hoyer I. S. 104.

2) Lamberty III. p. 630 ff. Hoyer I. S. 109 ff.

3) Schulenburgs Leben I. S. 44 ff. enthält neue, wichtige Aufschlüsse über Patkuls Umtriebe, obwohl der Verfasser parteiisch für den in jeder Beziehung moralisch verächtlichen August ist.

sei, die Schweden schlugen bald darauf den sächsischen General Schulenburg bei Fraustadt aufs Haupt, Dänemark konnte ^{15. Febr.} nicht mehr auf den Beistand des selbst unmittelbar bedrohten ¹⁷⁰⁶ Sachsens rechnen und verzichtete gegen Entschädigung auf das Bisthum Lübeck, zu Gunsten des Administrators von Holstein-Gottorp, für den sich auch Friedrich I. erklärt hatte.

Karl beschloß nun in Sachsen einzubrechen, da er außerdem kein Mittel fand, den König August völlig zu bezwingen. Er zog von Ostrowo aus an die schlesische Grenze hin bis Rawa, überschritt sie hier, weil der Kaiser den Sachsen gestattet hatte, durch Schlessien zu gehen, um Schweden anzugreifen, ohne Anfrage, rückte schnell über Herrnsdorf auf Steinau, ging hier über die Oder, dann bei Löwenberg und Greifenberg vorbei über den Queis in die sächsische Lausitz und weiter. Widerstand fand er nirgends, wohl aber wurde er in Schlessien von Seiten der Protestanten mit großer Liebe empfangen.

Den evangelischen Schlesiern war es, wie wir weiter oben gesehen haben ¹⁾, nicht gelungen, im westfälischen Frieden für die Erhaltung ihres Glaubens mehr zu erwirken, als völlig freie Religionsübung in den vier Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Dels und in der Stadt Breslau, ferner drei sogenannte Friedenskirchen vor den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, endlich daß in den dem Kaiser unmittelbar zustehenden Fürstenthümern nur die evangelischen Grafen, Herren und Adelige und zwar nur in der Nachbarschaft außerhalb des Landes sollten ihren Gottesdienst üben dürfen, ohne in Strafen zu verfallen, während sich gegen die übrigen Bewohner der Kaiser das sogenannte Reformationsrecht, d. h. sie zu seinem Glauben oder zum Auswandern zu zwingen, vorbehielt. Ungeachtet der rührendsten und demüthigsten Bitten der evangelischen Unterthanen und der Verwendung der Fürsten ihres Glaubens wurden ihnen, unter thätiger Betreibung der überall gegen die Protestanten so feindseligen Jesuiten, in sämtlichen unmittelbaren Fürstenthümern durch eine sogenannte Reductionscommission ihre Kirchen, allein in Niederschlessien gegen 600, genommen, ihre Geistlichen aus dem Lande gewiesen und ihnen

1) Th. II. S. 56.

(1669 und 1680) auch der Besuch aller auswärtigen Kirchen, welcher früher nur erschwert worden war, bei hoher Strafe gänzlich verboten. Im Innern des Landes, vorzüglich im Gebirge, wurde in Wäldern und sonst abgelegenen Orten der Gottesdienst verrichtet. Alle Strafgebote konnten das nicht völlig verhindern, da gemäßigte Katholiken selbst die Härte solcher Verfügungen mißbilligten. Andere Protestanten, vorzüglich aus Oberschlesien, zogen haufenweise 12 — 20 Meilen weit zu einer evangelischen Kirche. Selbst die im J. 1669 vom Kaiser noch gestatteten Hausandachten wurden von den Beamteten häufig gestört, Beschwerden nicht angehört oder blieben unbeachtet. Gegen die kaiserliche Erlaubniß wurden die Evangelischen gezwungen, in katholischen Kirchen taufen und trauen zu lassen; wo sich das nicht durchführen ließ, wurden sie mit hohen an die katholischen Kirchen zu entrichtenden Tauf-, Trau- und Begräbnißgebühren besteuert. Sie mußten die katholischen Feiertage mit feiern, die Kirchen mit besuchen, an dem Gottesdienste und den Processionen mit Theil nehmen. Schreiender Druck und Gewaltthätigkeiten wurden dabei von einzelnen Beamteten, Gutsbesitzern und Herrschaften verübt. Als nun viele Evangelische auswanderten, so befahl der Kaiser sie zurückzurufen und gab Zusicherungen, die vielleicht anfänglich aufrichtig gemeint waren, allein gegen eigenmächtige und fanatische Beamtete und Herrschaften nicht schützten. Die Gewaltthätigkeiten des Abts von Grüssau gingen so weit, daß er seinen Unterthanen in zwei Dörfern (Reichhennersdorf und Zieder) endlich (1687) eine Frist von vier Wochen setzte, um katholisch zu werden und die demüthigsten Bitten, sie, so hoch er wolle, mit Frohndiensten zu belasten, allein bei ihrem Glauben zu lassen, nicht beachtete. Sie wanderten daher, 800 Köpfe stark, aus und begaben sich in die Oberlausitz und in das Brandenburgische, wie schon vorher (1673) 800 Leobschützer ausgewandert waren. Auch bei Erbauung der drei sogenannten Friedenskirchen und der Einrichtung ihres Gottesdienstes wurden sie vielfach chikanirt und gekränkt.

Als nun nach dem Aussterben der Piasten von Liegnitz, Brieg und Wohlau (1675) deren Länder als dem Kaiser heimgefallen angesehen wurden, gab dieser zwar den Ständen

(15. Juli 1676) die feierliche Versicherung, daß er die der augsbургischen Confession zugethanen Stände der drei Fürstenthümer wider den prager Nebenrecess, den westfälischen Frieden und die darauf erfolgten kaiserlichen Resolutionen zu beschweren oder beschweren zu lassen nicht gemeint sei, allein von dem Grundsatz ausgehend, daß ihm nun auch in diesen drei Fürstenthümern das sogenannte Reformationsrecht wie in den übrigen zustehe, obwohl er das noch im J. 1666 dem Herzoge Friedrich von Liegnitz abgesprochen hatte, wurden nun die evangelischen Pfarren der Kammergüter nach dem jedesmaligen Absterben ihres Inhabers, dann im J. 1692 alle Pfarren landesherrlichen Patronats mit katholischen Geistlichen besetzt, den Städten ihr Patronatrecht streitig gemacht, daß viele ihre evangelischen Kirchen verloren, und dasselbe, obwohl nicht mit so günstigem Erfolge, auch gegen die Patronatrechte der evangelischen Ritterschaft versucht. Alle obrigkeitlichen Aemter und Magistratsstellen in den Städten wurden mit Katholiken besetzt, den Pupillen katholische Vormünder gegeben, bei gemischten Ehen mußten, wenn auch nur der Vater katholisch war, alle Kinder, wo der Vater evangelisch, wenigstens die Töchter katholisch erzogen werden. Klagen und Beschwerden sowohl der Unterthanen als evangelischer Fürsten, vorzüglich der brandenburger und Sachsens, waren entweder völlig vergeblich oder bewirkten nur kaiserliche Befehle, die man nicht ausführte, offener Widerstand des Volks, wo er sich zeigte, wurde leicht mit Gewalt unterdrückt, schwere Strafen über widerspänstige Evangelische verhängt und soviel als möglich ohne viel Aufsehn zu erregen gethan, um den Protestantismus in Schlesien völlig auszurotten¹⁾.

Schon der große Kurfürst hatte (1669 und 30. März 1676) den Kaiser an die schönen Worte seines trefflichen Ahnherrn Maximilian II. erinnert: daß Gott allein Herrscher über das Gewissen sei. Noch mehr hatte sich Friedrich III. der evangelischen Schlesier angenommen und (12. Januar 1703) dem Kaiser geschrieben: die unmaßige Befehrungssucht der

1) Worbs, die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien S. 86 ff.

katholischen Geistlichkeit habe öfters Verordnungen gegen die Evangelischen erwirkt, doch sei auf Verwendung seines Vaters und anderer evangelischen Fürsten Milderung eingetreten. Er habe den Katholiken in seinen Landen Manches über den vertragenen Fuß vom J. 1624 eingeräumt und dulde Klöster, Stifter, Pröpste und Geistliche, auch wo er das nicht nöthig habe, doch nur auf so lange, als an anderen Orten gleiche Verträglichkeit herrsche. Seit einiger Zeit nun wären in Ungarn, der Pfalz und Schlesien unbarmherzige Neuerungen vorgegangen, die Beamteten und Geistlichen brächten aus excessiver Bekehrungssucht die zur gänzlichen Vertilgung der Evangelischen ehemals ergangenen dann aber suspendirten Verordnungen, unstreitig ohne des Kaisers Wissen, in Ausübung. Die vielen Auswanderungen der Schlesier in das Brandenburgische bezeugten den Druck hinlänglich. Ehemals hätten sie in siebenzehn Städten Kirchen gehabt, jetzt kaum noch in fünf, seit dem J. 1675 wären an 50 Kirchen eingezogen und die Evangelischen würden unmaßig gedrückt, wie er näher nachwies. Daher habe der König nicht umhin gekonnt, seiner Vorfahren und anderer evangelischen Staaten Beispiele gemäß, dem Kaiser die Religionsbeschwerden der Evangelischen in Schlesien, Ungarn und der Pfalz zu überreichen und sich besonders für Schlesien nochmals zu verwenden, namentlich für zwei unmündige geborene Schlesier von Köckeritz, die er zu seinen Pagen angenommen, da er hoffe, es werde nicht Ernst sein, was der wohlauische Landeshauptmann geradezu erklärt: es komme nicht darauf an, daß sie gestellt, sondern daß sie im katholischen Glauben erzogen würden! Es wiederholte bald darauf seine Verwendung für die Evangelischen in Ungarn und Schlesien (6 Oct. 1705) ¹⁾.

So gut gemeint diese wie anderer evangelischen Staaten Verwendungen sein mochten, so konnten sie doch nur im Einzelnen und höchstens den Erfolg haben, daß die Beamteten instruiert wurden, bei ihrem Verfahren alles Aufsehn und dadurch die Verwendung der evangelischen Fürsten zu vermeiden. Im Ganzen dauerte der kaum zu ertragende Druck fort. Als

1) Schlesische Kirchenhistorie I. S. 436 u. 445.

baher Karl XII. bei Steinau über die Oder ging, waren unzählige evangelische Schlefier am Ufer des Stroms versammelt, umgaben den König weinend, wünschten ihm tausendfachen Segen und beschworen ihn, sich ihrer zu erinnern, die wegen ihres Glaubens unterdrückt wurden, was ihnen der König auch mit Hand und Mund versprach. Nachdem er in Altran-^{24. Sept.} stadt August zum Frieden gezwungen, den dieser im Voraus ¹⁷⁰⁶ beschlossen nicht zu halten und nur eingegangen war¹⁾, um die Schweden möglichst bald aus seinem Erblande zu entfernen, lagerte sich, während seine Generale den Krieg gegen Peter I. fortführten, Karl mit seinem Heere bequem in Sachsen, zunächst dazu veranlaßt durch Augusts zweideutiges, ja verrätherisches Benehmen, dann durch die Verwickelung der politischen Verhältnisse der westlichen Mächte. Einerseits mußten der Kaiser und die Seemächte die Entfernung Karls XII. wünschen, damit nicht die durch seine Anwesenheit erregte Besorgniß die zunächst bedrohten deutschen Fürsten, Sachsen und Brandenburg und deren Nachbarn, dann wohl das Reich insgesamt von der Theilnahme am Kriege gegen Frankreich abhielte, dann aber befürchteten die Verbündeten, Karl werde sich wohl gar bewegen lassen, unmittelbar einzugreifen und sich mit Frankreich verbünden, was dem gesammten bis dahin von ihnen glücklich geführten Kriege eine völlig veränderte Gestalt gegeben haben würde. Das machte die Lage des Kaisers höchst peinlich. Ungarn war im Aufstande, die Evangelischen in Schlesien in großer Bewegung, die Baiern griffen haufenweise zu den Waffen, Villars rückte mit einer französischen Armee bis zwölf Meilen von Nürnberg vor und lud Karl XII. ein, zu ihm zu stoßen, Ludwig XIV. that Alles, diesen zu gewinnen und erkannte auch den Stanislaus Leszcinski als König von Polen an²⁾. Ganz Europa sah mit der höchsten Spannung auf den jungen allen Lockungen ausser denen des Ehrgeizes unzugänglichen Helden, der mit 20,000 Mann seiner unbefiegten Krieger mitten in Deutschland stand, wohin er

1) Hoyer I. S. 117.

2) Hoyer I. S. 143. Lamberty I. p. 569. Gore's Marlborough III. S. 286. Villars Mém. II. p. 224, vergl. III. p. 234.

ohne Anfrage gegangen war, ohne Erlaubniß einzuholen blieb. Das Schicksal Europas schien in seine Hand gegeben zu sein. In seinem Hauptquartiere zu Altranstadt, einem unbedeutenden Dorf unfern Leipzigs, sah man die Fürsten und Staatsmänner fast aller europäischen Höfe sich drängen. Friedrich I. schickte den auf mehrfachen Sendungen an fremde Höfe erprobten wissenschaftlich sehr gebildeten und höchst achtbaren geheimen Rath Freiherrn von Pringen und den schlauen General Grumbkow hin.

Karl wollte seinen Weg gehen und einen protestantischen Bund mit England, Preussen, Dänemark¹⁾ und Hannover schließen. Marlboroughs persönlicher Gewandtheit gelang es, indem er den einflußreichen Grafen Piper durch eine Pension gewann, die dessen Gemahlin annahm, den König davon abzubringen und jedenfalls so weit für die Verbündeten zu gewinnen, daß er sich jeder Einmischung in den Krieg wegen der spanischen Erbfolge enthielt²⁾. Friedrich I. erkannte (wie Hannover) den Stanislaus als König an³⁾ und es gelang ihm darauf, vorzüglich durch Marlborough, mit Karl ein
 16. Aug. 1707 immerwährendes auch beider Nachfolger verpflichtendes Bündniß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Länder zu schließen, wozu der gegenseitige Beistand auf 7000 Mann bestimmt wurde, welche unter Umständen vermehrt werden sollten. Hauptsächlich vereinigten sich beide Könige, dahin zu arbeiten, daß die Protestanten in Ungarn, Polen, der Pfalz und Schlessien ferner nicht gedrückt würden. Finde Friedrich I. angemessen, zu Gunsten der von anderen Fürsten gedrückten Lutheraner und

1) Hoyer I. S. 143.

2) Marlboroughs Leben von Core. III. S. 286 u. 302.

3) Tagebuch Peters I. S. 152. Noch im J. 1705 hatte Friedrich das verweigert, wie seine dem König August gegebene Erklärung zeigt. *Theatr. Europ.* XVII. p. 136. *Zaluski epist.* III. p. 645. Doch am 9. Febr. 1707 gratulirte er Stanislaus auf dessen Schreiben vom 29. Nov. 1706, zur königlichen Würde, ebenso Kaiser Joseph. *Zaluski epist.* III. p. 803. Es wurde damals wieder ein untergeschobener Vertrag bekannt gemacht, nach welchem Friedrich an Stanislaus Truppen und Geld gab, dieser ihm dagegen das polnische Preussen abtrat. *Lamberty IV.* p. 444.

Reformirten Repressalien gegen seine katholischen Unterthanen anzuwenden, so versprach Karl, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Im Frieden mit Frankreich solle die den Evangelischen so nachtheilige Clausel des vierten Artikels im ryswicker Frieden vernichtet, der westfälische Friede aber aufrecht erhalten, England und Hannover diesem Vertrage beizutreten eingeladen werden. In einem abgesonderten Artikel wurden die Streitigkeiten beider Höfe über das Directorium des niedersächsischen Kreises dadurch beseitigt, daß jährlich zwischen beiden gewechselt werden sollte ¹⁾. König Friedrich I. war über das, was hauptsächlich Marlborough in Ultranstätt ausgerichtet, so froh, daß er diesem einen Ring schenkte, welcher 1000 Pfund Sterling werth war ²⁾.

Auch an den Bemühungen Karls, den Protestanten in Schlessien ihre Religionsfreiheit zu sichern, nahm Friedrich I. sowie die Königin von England und die Generalstaaten lebhaften Antheil. Der Kaiser sah sich in seiner schwierigen Lage bei der Drohung des entschlossenen Karl, als Schirmvogts der Protestanten in Deutschland, auf seinem Rückmarsche in Schlessien zu bleiben, bis seine selbst von gemäßigten Katholiken für gerecht gehaltenen Forderungen erfüllt sein würden ³⁾, genöthigt, den unter dem Namen der altranstädtischen Convention bekannt-^{22. Aug. u.} ten Vertrag abzuschließen. Durch diesen wurde bestimmt,^{1. Sept.}
1707

1) Martens, Recueil Supplem. T. I. p. 73 aus Nordberg T. III. p. 431, N. 117. Doch hat Nordberg die Ratification der Separatartikel nicht, welche am 26. August erfolgte. Der Vertrag wurde preussischerseits von Wartenberg, Ilgen und Pringen in Berlin abgeschlossen.

2) Core II. S. 316. Marlborough hatte auch mit dazu gewirkt, daß Friedrich I. Neuchâtel erhielt. Das. S. 366.

3) Der humane und rechtliche, allerdings dem römischen Stuhle und den Jesuiten daher auch sehr verhasste Eugen schrieb 29. Dec. 1706 an den Grafen Sinzendorf: „Die Forderungen des Königs von Schweden wegen der Freiheit der Protestanten in Schlessien sind an sich gar nicht übertrieben. Wenn ich Alles verstehe, so geht es mir doch nicht ein, wie man die geheiligte Religion zum Deckmantel des politischen Interesse oder, um mich deutlich zu erklären, Ungerechtigkeiten machen kann!“ Das würden ihm der römische Hof und die Jesuiten leicht haben deutlich machen können. Werke II. S. 29.

die Religionsfreiheit der Evangelischen, wie weit sie im westfälischen Frieden festgesetzt worden, solle erhalten und Alles in den Stand gesetzt werden, wie es damals gewesen. Daher erhielten die Evangelischen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Dels und Breslau 118 ihnen seitdem entrissene Kirchen zurück und niemals sollten ihnen Kirchen oder Schulen wieder genommen werden. Sie durften in den drei Friedenskirchen so viel Pfarrer als nöthig anstellen, dabei Thürme bauen, Glocken brauchen und Schulen errichten. Die Evangelischen waren nicht mehr verbunden, nach Entrichtung der Stolgebühren, die katholischen Geistlichen zu Amtsverrichtungen zu gebrauchen, sondern durften sich der ihrigen bedienen. Auch katholische Einwohner in evangelischen Pfarrsprengeln sollten, was dem Geistlichen gehöre, entrichten, den evangelischen Mündeln keine katholischen Vormünder aufgedrungen, sie nicht zur katholischen Kirche gezwungen oder gar in Klöster gesteckt werden; Kirchensachen der Evangelischen gehörten von nun an vor die neu zu errichtenden evangelischen Consistorien. Die öffentlichen Aemter sollten auch von Evangelischen verwaltet werden dürfen und diesen nicht verwehrt werden, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern ¹⁾.

Ohne Beachtung der gegen Gewissensfreiheit und jedes rechtliche Verhältniß zwischen Katholiken und Evangelischen geschehenen wöhnlichen Protestation des Papstes ²⁾ wurde nach vielfachen Verhandlungen von den kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten ein Executionsrecess abgeschlossen, welcher nähere Bestimmungen über die Ausführung der in der altranstädter Convention festgesetzten Puncte enthielt, in welchen noch manche einzelne günstige Bestimmungen für die Evangelischen erwirkt wurden. Sie erhielten die Stadtkirche und Schule in Goldberg zurück und es wurde ihnen gestattet noch sechs Kirchen, in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militzsch und

1) Oft gedruckt, auch bei Lamberty T. IV. p. 473 ff. Die Nachweisungen, wo die hierher gehörigen Actenstücke zu finden, hat Walther Silesia diplomatica T. I. p. 100 ff. Die meisten stehen in der Schlesischen Kirchenhistorie. Gräf. 1708, 2 Bde.

2) Breve Clemens XI. vom 10. Sept. 1707. Schlesische Kirchenhistorie Bd. II. S. 461.

Teschen in der Art wie die drei älteren Friedenskirchen zu erbauen, wofür sie indessen noch über 400,000 Floren an den kaiserlichen Hof, theils als freiwilliges Geschenk, theils als Darlehen, auch an Schweden nicht unbedeutende Summen entrichteten. Dennoch war ihre freudige Begeisterung ungemessen groß und es immerhin ein schönes Zeichen der im Ganzen gemäßigten Gesinnung Josephs I., daß er auch nachdem Karl XII. nicht mehr zu fürchten war, den Vertrag ausführte ¹⁾.

Peter I. höchst aufgebracht über den König August, den Mai er der Treulosigkeit beschuldigte, bot nun die polnische Krone ¹⁷⁰⁷ dem Prinzen Eugen von Savoyen an, der sie eben so bescheiden als klug ablehnte ²⁾. Jakob Sobieski bewarb sich, nachdem er in Freiheit gesetzt worden war, bei Karl XII. um den polnischen Thron, was dieser übel ausnahm, weshalb er sich nun mit Peter I. verband, der ihm große Vortheile zusicherte. Juni Auf Abmuthen des Kaisers, seines Schwagers gab er indessen seine Entwürfe wieder auf ³⁾ und Peter trug mit gleich ungünstigem Erfolge dem Ragoczi die Krone an ⁴⁾, als Karl bereits aus Sachsen abmarschirte, durch Polen gegen ihn zog, dann bei Pultawa geschlagen wurde und auf das türkische Gebiet flüchtete.

August hatte nie daran gedacht, den in Ultranstädte eingegangenen Frieden zu halten, war fortwährend mit Peter I. in Verbindung gewesen und hatte dessen Unwillen zu beschwichtigen gesucht. Beide wendeten, sobald Karl XII. Sachsen verlassen hatte, Alles auf, Dänemark zum Kriege gegen Schweden zu bewegen, während sich Friedrich IV. lieber in Venedig vergnügte. Erst, als Karl sich in die Ukraine vertieft hatte,

1) Nordberg T. I. p. 252 hat recht, indem er sagt, daß von allen Siegen Karls dieser der schönste und von allen Trophäen die einzige dauernde gewesen.

2) Schreiben Eugens an den Grafen Bratislav vom 10. Mai 1707 (Werke VIII. S. 26) und an Marlborough vom 11. Mai 1707 bei Core III. S. 360. Vergl. Peters I. Tagebuch. S. 152.

3) Meine Beiträge zur Geschichte der Familie Sobieski in Schlossers Archive Bd. V. S. 348 geben darüber neue und authentische Nachrichten. Vergl. Lamberty IV. p. 486.

4) Lamberty IV. 487. Nordberg II. p. 163.

28. Juni wenige Tage vor der Schlacht bei Pultawa, erneuerten Friedrich IV. und August ihr altes Angriffsbündniß gegen Schweden, in welches auch Rußland aufgenommen und Preussen und Hannover zum Beitritte eingeladen werden sollten¹⁾. Beide Könige begaben sich nach Berlin, um Friedrich I. für das Bündniß zu gewinnen. Dieser empfing und bewirthete sie mit großer Pracht, ging aber wegen seines eben erst mit Schweden abgeschlossenen ewigen Bündnisses und seiner Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich auf die ihm gemachten Anträge nicht ein, auch bestanden der Kaiser und die Seemächte auf die Neutralität der deutschen Provinzen Schwedens.
7. Juli Er schloß daher nur ein Vertheidigungsbündniß ab, in welchem er den Königen von Polen und Dänemark alle mit seiner Parteilosigkeit verträgliche Unterstützung zusagte, angeblich bis mit dem Ende des spanischen Erbfolgekriegs die Neutralität der schwedisch-deutschen Provinzen aufhören würde²⁾.

Als nun die Nachricht von der Niederlage Karls XII. bei Pultawa sich verbreitete, setzte sich August unschwer wieder in den Besitz des polnischen Throns. Der schwedische General Krassow, welcher zum Schutze Stanislaus mit 9000 Mann in Polen geblieben war, zog sich von Kalisch über Driesen, gegen Friedrichs I. Willen durch dessen Gebiet³⁾, doch schnell und mit guter Mannszucht nach Pommern zurück. Dänemark, welches (22. Octob. 1709) ein neues Schutz- und Trugbündniß mit Peter I. geschlossen⁴⁾, bereitete sich, in Schonen einzufallen und erklärte Schweden unter den wichtigsten Vorwänden den Krieg. Unter

1) Hoyer I. S. 175 gibt einen Auszug. Lamberty V. p. 413, den Schöll XIII. 229 anführt, hat nichts davon.

2) So Schöll XIII. S. 230. Pöllniß Mem. I. S. 512 spricht nur von einem Freundschaftsbündnisse, ohne Datum und Gegenstand näher zu bezeichnen. Hoyer I. S. 176 und Reedé geben 15. Juli an. Lamberty V. p. 413, auf den Schöll sich bezieht, hat dort nichts davon.

3) Gütther S. 398, Anmerk. c. Vorzüglich Hoyer I. S. 187 daß Friedrich I. mit Dänemark vertragen, Krassow solle gehindert werden nach Pommern zu gehen, allein August habe die mit der Pest behafteten Schweden ziehen lassen.

4) Hoyer I. S. 187. Peters I. Tagebuch S. 216.

diesen Umständen kam es den gegen Frankreich verbündeten Mächten weniger darauf an, Schwedens deutsche Provinzen zu retten, als nach Erneuerung des nordischen Bundes zwischen Peter, Friedrich IV. und August nur zu verhindern, daß nicht zugleich mit der Aussicht auf die leichte Beute, welche diese Provinzen boten, der Krieg im Norden von Neuem aufflammen und zunächst Preussen, Hannover und Sachsen veranlassen möchte, ihre gegen Frankreich fechtenden Truppen abzu-berufen, was Dänemark zum Theil schon gethan hatte. Preussen, als nächster Nachbar, konnte bei einer Unternehmung der nordischen Verbündeten gegen die schwedisch-deutschen Provinzen nicht gleichgültig bleiben und es entstand der natürliche Verdacht, es habe selbst eine Absicht darauf, wie das bei dem obwohl ebenfalls mit Schweden verbündeten Hannover wirklich der Fall war. Friedrich I. indessen, obgleich durch die Lage seines Staats darauf angewiesen, jede günstige Gelegenheit zur Vergrößerung desselben zu ergreifen, war indessen weit davon entfernt, aus dem Unglücke Karls XII. unmittelbaren Vortheil für sich zu ziehen und sich der deutschen Provinzen desselben zu bemächtigen¹⁾. Er würde sich vielleicht, um den Krieg von der unmittelbarsten Nähe seiner Staaten abzuhalten, den Entwürfen der nordischen Verbündeten widersezt haben, wenn er nicht zu tief in den Krieg gegen Frankreich verwickelt gewesen wäre. Das hinderte ihn nun wieder hier entscheidend aufzutreten und er sah sich genöthigt, durch Unterhandlungen zu versuchen, was er durch das Schwert leichter vermocht hätte. Allerdings war für jetzt die Frage wegen eines Angriffs auf das schwedische Pommern noch nicht auf die Spitze gestellt, man durfte noch hoffen sie friedlich lösen zu können und zuletzt schien die Macht der nordischen Verbündeten allerdings zu groß für ihn, um allein gegen sie aufzutreten. Fortwährend lagen ihm August, Friedrich IV. und Peter I. immer dringender an, ihrem Bunde gegen Schweden beizutreten. Peter kam unstreitig hauptsächlich deshalb mit ihm in Marienwerder zusammen und wies ihn, wie erzählt wird, hier auf

1) Doch wollte er nicht, daß die Seemächte etwas Gewaltfames gegen Dänemark unternehmen sollten. Hoyer I. S. 185.

Pommern hin, was Friedrich I. ablehnte und Kurland verlangte, worin Peter und Dänemark nicht willigen wollten, ja Dänemark weigerte sich, ihm das polnische Preussen, ja nur Ermland zu versprechen, um nicht die Polen zu sehr aufzu-
 1. Nov. bringen. So soll nur ein wenig bedeutendes Vertheidigungs-
 1709 bündniß zwischen Peter I. und Friedrich I. abgeschlossen worden sein ¹⁾.

Auf die von Karl XII. bei Friedrich I. als einem der Gewährleister des altranstädter Friedens erhobene Beschwerde über Augusts Rückkehr nach Polen, erwiederte dieser: er wolle in Ruhe bleiben und sich in diese Angelegenheiten nicht mischen. Von Pommern, Bismar und Bremen aus bedroheten die Schweden nun fortwährend Polen und Sachsen. Peter I., der kaum ausserhalb seiner Wälder und Wüsten eine Stellung unter den civilisirten Nationen eingenommen hatte, sprach schon als Herr Europa's und drohete einen Heerhaufen nach Pommern zu schicken ²⁾. Die nordischen Verbündeten und Preussen wendeten sich daher insgesammt an den Kaiser und die Seemächte und verlangten Sicherheit für Schleswig, Jütland und Deutschland. Dem gemäß schlossen diese zur Erhaltung der
 31. März Ruhe des Reichs das sogenannte erste haager Concert ³⁾, wel-
 1710 ches den dänischen Provinzen Jütland und Schleswig und den schwedischen Provinzen in Deutschland die Neutralität gewährleistete. Von diesen Ländern aus sollten weder dänische noch schwedische Truppen Feindseligkeiten üben dürfen. Diesen Vertrag nahmen im Allgemeinen, obgleich nicht in allen einzelnen Puncten die nordischen Verbündeten und die schwedische Re-
 15. Juli gierung an ⁴⁾. Friedrich I. schrieb, als sich 11,000 Schweden in Pommern in Bewegung setzten, an deren Oberbefehlshaber, den Feldmarschall Gyllenstierna und warnte ihn vor einem

1) Lamberty V. p. 432. Hoyer I. S. 185. Schöll XIII. S. 231 gibt 28. Oct. ohne seine Quelle anzuführen. Der Vertrag wurde 21. Oct. a. St., d. h. 1. Nov. n. St. abgeschlossen. Der Inhalt ist nicht genau bekannt. Vergl. Dohna p. 203.

2) Lamberty's Worte VI. 316.

3) Dumont VIII. 2. p. 249.

4) Nordberg II. p. 420.

Einfälle in Polen, den man dem haager Concerte gemäß nicht dulden könne¹⁾. Da man indessen einsah, daß sich die Bestimmungen des Concerts nicht würden ohne Waffen aufrecht erhalten lassen, vielmehr Dänemark und August unter dem Vorwande von Besorgnissen vor Schweden ihre Truppen aus dem französischen Kriege zurückrufen wollten, so schlossen der Kaiser und die Seemächte, König Friedrich I. und mehrere deutsche Fürsten einen zweiten Vertrag im Haag, in welchem sie sich verpflichteten 15 bis 16,000 Mann aufzustellen, um die Ausführung des ersten Vertrags zu sichern. Zugleich wollten die Verbündeten gegen Frankreich 8000 Mann der demgemäß nun zur Vertheidigung der schwedisch-deutschen Provinzen überflüssigen schwedischen Truppen in ihren Sold nehmen²⁾. 4. Mai 1710

Wahrscheinlich um diese Zeit, als die nordischen Verbündeten glaubten ohne Besorgnisse vor Schweden sein zu können, soll Ilgen der Minister Friedrichs I., welcher hauptsächlich die auswärtigen Angelegenheiten leitete, einen Plan zur Theilung Polens entworfen haben, welcher aber so, wie er neuerdings bekannt geworden ist³⁾, eher von Peter I. herzu führen scheint. Demgemäß sollte Polen zwischen dem Saar, Preussen und dem Könige von Polen in drei Theile getheilt werden und jeder den seinen mit voller Souverainität besitzen, der Saar (außer dem schwedischen Livland) noch einen Strich von Lithauen, Friedrich I. das polnische Preussen und Samogitien erhalten, das übrige dem Könige August erblich verbleiben. Um das auszuführen sollte sich der Saar des ganzen Reichs bemächtigen, den dazu gestimmten und geeigneten polnischen Großen vorschlagen, zum Wohle der Nation die nachtheilige Verfassung ihres Staats zu ändern und das Reich in

1) Nordberg II. p. 422.

2) Lamberty VI. p. 298 ff. u. 310.

3) Försters Friedrich Wilhelm I. Bd. II. S. 114 gibt aus einem Briefe Seckendorfs an Eugen (v. 18. Sept. 1732) den von diesem an Eugen geschickten famosen Plan v. J. 1716 (soll 1710 heißen, da er vor dem Abschlusse des utrechter Friedens entworfen worden, bald nach dem Abschlusse des Barrierevertrags v. 29. Oct. 1709). Es kann der Plan in dieser Abfassung nur von Peter I. herrühren, der, wie wir wissen, 1724 eben so unbefangenen Persien mit der Pforte theilen wollte.

der angegebenen Art zu theilen, dann aber den beiden anderen Königen ihren Antheil übergeben. Die Senatoren und Großen sollten sich nicht versammeln, sondern nur einzeln ihre Stimmen abgeben dürfen, die Zustimmung belohnt, die Gegner als Widerspännige behandelt werden und die drei Verbündeten in Polen 60,000 Mann zur Aufrechthaltung des Vertrags halten. Dem Kaiser wollte man das zipser Land geben und die spanische Monarchie gewährleisten, den Holländern den jüngst errichteten Barrierevertrag und alle möglichen Handelsvorthelle auf der Ostsee, Danzig und Riga aber zu unabhängigen Freistädten machen. Dieser unter den damaligen Umständen mit sehr schlauer Berechnung entworfene Vertrag kam aber nicht zur Ausführung, zunächst wohl, weil Karl XII. die Bestimmungen des haager Concerts als Begünstigung seiner Feinde und als Mittel ihn zu entwaffnen ansah. 30. Nov. 1710 Vergeblich schickte Friedrich I., den die Fortschritte Peters besorgt machten, den Brigadier Ersander von Göthe nach Bender ¹⁾ mit dem Vorschlage, dem August die Krone zu lassen und sich mit diesem und Preussen gegen Rußland zu verbünden. Karl XII. hatte kein Zutrauen zu dem treulosen August, bewog vielmehr die Pforte, den Krieg an Rußland zu erklären. Er rechnete auf Stanislaus Anhang in Polen und wollte diesen von Pommern aus durch den General Krassow gegen August unterstützen lassen und so seinen Angelegenheiten einen Umschwung geben. Daher erklärte er, daß er ein Recht habe, Unterstützung zu fodern, wenn seine Staaten angegriffen würden, da er aber sehe, daß er von seinen Freunden nichts zu hoffen, so protestire er gegen den parteiischen Vertrag, vertraue auf Gott und seine gerechte Sache und halte Den für seinen Feind, der es versuchen würde, ihm die Anwendung der Mittel zu untersagen, welche Gott in seine Hand gegeben ²⁾. Als er nun für Pommern den Schutz des Reichs in Anspruch nahm, warf ihm Oesterreich vor, die Neutralität abgelehnt zu haben ³⁾.

1) Königs Berlin III. S. 234.

2) Nordberg II. p. 424. Lamberty VI. p. 319.

3) Nordberg II. p. 554; der Kaiser habe Karl XII. als Haupt der Protestanten gefürchtet, doch wollte er auch nichts gegen ihn thun

Den nordischen Verbündeten war die Verblendung Karls XII. sehr willkommen, weil sie nun ziemlich unbesorgt dessen Provinzen in Deutschland angreifen und durch dieselben die bisherigen Verbündeten Schwedens, Hannover und Preussen an sich ziehen konnten. Der König von Dänemark, beschämt durch seinen ungeschickt begonnenen, schlecht geleiteten und schmachvoll beendeten Angriff auf Schonen, war schon geneigt, Frieden mit Schweden zu schließen, als er vom Saar durch große Versprechungen zur Fortsetzung des Kriegs bewogen wurde. Der Kurfürst von Hannover ließ ihm 800,000 Thaler. Er verabredete mit dem Könige von Polen, Stettin, dann auch Juni Stralsund anzugreifen. Der Saar überließ ihm dazu 6000 1711 Mann, welche bei Elbing standen ¹⁾. Das dem zweiten haa- 1171 ger Concerte gemäß zur Behauptung der Neutralität Norddeusch- März lands zu errichtende Heer kam nämlich ungeachtet aller Verhandlungen nicht zusammen, weil nach Verwerfung der Neutralität durch Karl XII., der Saar, Dänemark und August verlangten, die Neutralitätsstruppen sollten zu den ihrigen gegen Schweden stoßen. Vergeblich mahnten die Seemächte und der niedersächsishe Kreis von einem Angriffe auf Pommern ab, vergeblich wurden dazu 6000 Mann Oesterreicher bei Grün- berg zusammengezogen ²⁾. Der Tod Kaiser Josephs änderte, 17. April wie wir bereits gesehen haben, das gesammte Verhältniß der Verbündeten gegen Frankreich. In England fielen die Whigs, die Tories eilten Frieden zu schließen, der Saar erlangte glücklich den wenn auch wenig ehrenvollen Frieden am Pruth und 21. Juli später dessen Bestätigung, Dänemark und Sachsen droheten, ihre dem Kaiser durch den Rücktritt Englands völlig unentbehrlichen Truppen aus Flandern zurückzuziehen. Da willigten der Kaiser und die Seemächte unter der Hand in die Vertreibung der Schweden aus Norddeutschland und die Neutralitätsverhandlungen hatten ein Ende.

Nun wurde die Lage Preussens schwieriger als vorher.

1) Hoyer I. S. 218.

2) Wagner p. 358. Nordberg II. p. 457. Lamberty VI. p. 442, 452 u. 482. Peter I. und August thaten natürlich was sie vermochten, die Bildung des Neutralitätsheeres zu verhindern.

An eine Vertheidigung Pommerns gegen die nordischen Verbündeten konnte Friedrich I., während der größte Theil seines Heers gegen Frankreich stand, nicht denken. Ohne also Schweden schützen zu können, musste es zusehen, daß Andere die ihm so günstig gelegenen Länder verheerten und deren Festungen belagerten. Wenn man sieht, auf wie nachlässige Weise dieser Angriff von den nordischen Verbündeten ausgeführt wurde, so wird man sich leicht überzeugen, daß 20,000 Preussen in Verbindung mit dem Schweden ohne große Anstrengung hätten Pommern retten und es mit der gesamten Macht der Feinde Schwedens aufnehmen können.

26. Sept.
1711

Die Dänen, Russen und Sachsen legten sich vor Stralsund und schlossen einen Vertrag zur Theilung der schwedisch-deutschen Provinzen. August sollte Pommern und Rügen, doch auch Preussen, wenn es zuträte, einen Theil davon, Dänemark für eine Summe Geldes die Hälfte Rügens bekommen, ferner Bremen, Verden und Wismar nehmen, davon für Geld Wismar an Mecklenburg und ein Stück des Bremenschen an Hannover überlassen, welches sich nun gegen Schweden erklärte. Livland wollte wo möglich August haben und Schweden sollte alle früher Dänemark entrissenen Länder zurückgeben. August, welcher wusste, daß die Seemächte das nicht zugeben würden, betrog mit dieser Aussicht den König von Dänemark, welcher die größte Last des Kriegs trug, was diesen, als er es erfuhr, sehr aufbrachte¹⁾. Vergeblich bot der Saar an Friedrich I. Elbing und Stettin, wenn er Belagerungsgeschütz zur Eroberung der pommerschen Festungen liefern würde. Friedrich ging nicht nur nicht darauf ein, sondern verweigerte auch dem sächsischen Belagerungsgeschütze den Durchgang durch sein Land nach Stralsund²⁾. So hatte die Belagerung wegen der schlechten Anstalten der Belagerer keinen Fortgang und musste aufgehoben werden. Die dänisch-sächsisch-russischen Truppen blieben in Pommern, sperrten entfernt Stralsund und Stettin, dann auch Wismar. Nur mit Mühe söhnte der Saar den König von Dänemark wieder mit August aus, der dafür an

1) Hoyer I. S. 219.

2) Lamberty VI. p. 611 f. u. 636.

Friedrich IV. ganz Rügen abtrat, was doch erst erobert werden sollte. Magnus Steenbock landete mit 6000 Mann auf Rügen; nun zogen die Dänen gegen Wismar und Bremen¹⁾. Dem Saar lag damals und lange noch viel daran, irgendwo festen Fuß in Deutschland zu fassen, daher langten nach und nach 40,000 Mann Russen in Pommern an, sperrten mit den Sachsen Stralsund und Stettin, saugten das Land aus, verbrannten die Dörfer und verjagten die Einwohner. Danzig musste ihnen täglich 863 Kronen Silber zahlen und sie verlangten noch 400,000 Thaler unter Drohung eines Bombardements, worauf Danzig 2000 Preussen in seine Vorstädte aufnehmen wollte, doch es wegen der Folgen nicht that und 100,000 Thaler an die Russen zahlte²⁾. Wismar vertheidigte sich tapfer gegen die Dänen, welche es (seit Juli 1712) einschlossen und belagerten; desto leichter wurde diesen die Einnahme Bremens, wo sich auch Stade nach kurzer Belagerung ergab. Nun wollten nach langen Berathungen die Russen und Sachsen Stralsund bombardieren und dann Rügen angreifen, doch als die Schweden Verstärkung hinschickten, unterblieb es. Steenbock ging plötzlich und ungehindert von den Russen und Sachsen von Stralsund in das Mecklenburgische; die Dänen zogen sich zurück. August besorgte einen Einfall in Polen oder Sachsen, Steenbock aber wendete sich gegen die Dänen, schlug sie bei Gadebusch aufs Haupt und ging nach Holstein, wohin ihnen die Russen und Sachsen nachzogen³⁾.

Friedrich I. verhandelte immer noch für Schweden⁴⁾, daher ging Peter I. auf seiner Rückreise aus dem Karlsbade selbst nach Berlin. In seiner originellen Art, Feind alles Vergnügens, voller Eifer sich zu unterrichten, immer wesent-

1) Peters I. Tagebuch S. 310 ff. Der König von Dänemark verhandelte heimlich mit Schweden. Ein Bundesgenosse betrog den andern.

2) Gralath Geschichte von Danzig III. S. 292. Nordberg II. p. 652. Lamberty VII. p. 495 f.

3) Hoyer I. S. 231. Peters I. Tagebuch S. 320 f.

4) Hoyer I. S. 235. Verhandlungen mit Hannover, Wolfenbüttel und Hessen-Kassel über die Neutralität Norddeutschlands und Sequestration aller den Schweden genommenen Plätze, doch ohne Erfolg. Der Gedanke blieb.

liche Zwecke im Auge, kam er hier in einem so unscheinbaren Wagen an, daß er unbemerkt blieb und durch einen Besuch zu Fuße den König auf dem Schlosse überraschte. Er soll diesem abermals große Anerbietungen gemacht haben, wenn er gegen Karl zutreten wolle; doch blieb der König hier parteilos so lange er lebte ¹⁾.

Während Friedrich I. so in verhältnißmäßig für ihn sehr wenig fruchtbarer Theilnahme an den großen europäischen Bewegungen seine Truppen verwendete und seine Kräfte erschöpfte, wurde die Schwäche der innern Verwaltung ebenfalls nur äußerlich durch den Glanz des Hofes, durch prunkvolle Feste, kostbare Bauten und Beförderung der Künste und Wissenschaften verdeckt, welche der Eitelkeit des Fürsten dienten. Bei der an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit Friedrichs, bei der prächtigen Hofhaltung und der Macht und Habsucht des Günstlings und seines Anhangs konnten die gewöhnlichen Einkünfte des Landes auch mit Hinzurechnung der bedeutenden Subsidien, die er von fremden Mächten erhielt, nicht ausreichen, ja es ist die Frage, ob diese überhaupt genügten, die Kosten der dafür gestellten Truppen zu bestreiten; sicher ersetzen sie dem damals noch schwach bevölkerten Lande nicht den Verlust so vieler kräftigen Männer, welche in Flandern, am Rheine und in Italien blieben, wenn gleich ein Theil davon aus geworbenen Fremdlingen bestand. Daher nun der, wie wir schon bei Eberhard v. Dankelmann gesehen haben, so schwierige Stand des Finanzministers, der dann auch noch von Zeit zu Zeit mit der natürlichen Güte und Rechtlichkeit des Fürsten selbst zu kämpfen hat. Als bei der Annahme des neuen Kalenders im J. 1701 elf Tage im Februar weggelassen wurden und man dem Könige vorschlug, dafür auch ein Neuntel der Besoldung dieses Quartals abzuziehen, erwiederte er in seiner recht eigentlich von Natur so gutmüthigen Weise: „Ich will, daß meine Leute mich nicht chikaniren, ich sie aber auch nicht ²⁾.“

Zum Beweise, daß man recht gut wusste, worauf es bei dem Staatshaushalte ankam, dient was der Kurfürst in sei-

1) Königs Berlin III. S. 235.

2) Büschings Magazin VIII. S. 435.

nem Edicte (v. 17. März 1698) über die Domainenverwaltung aussprach: ein wohlbestelltes Regiment beruhe auf nichts gewisser und fester, als auf einer accuraten Oekonomie, wodurch ein Regent sich bei Freund und Feind, bei Nachbarn und Unterthanen considerabel mache, dagegen durch übele Haushaltung und Administration der Finanzen bei Jedermann in Verachtung gerathe! Allein diese Grundsätze waren, wie wir schon gesehen, sehr verschieden von dem wirklich beobachteten Verfahren.

Daher mußte fortwährend auf neue Mittel zur Bestreitung der Ausgaben gedacht werden. Der von seinem Vater bei Einführung der Accise auf die Hälfte verringerte Grundschuß wurde vermöge Recesses mit der Landschaft der Marken (vom 15. Mai 1704) zwar auf ein Drittheil herabgesetzt, allein der Hufen- und Giebelshuß dafür (18. Sept. 1704) in allen Marken und zwar fast ganz zu der Höhe vom J. 1687 wieder eingeführt und den Ständen übergeben, von denen ein Ausschuß die Aufsicht über das gesammte Creditwesen erhielt, welches eingerichtet worden war, um bei den immer häufiger werdenden Anleihen des Fürsten Bürgschaft für die aufgenommenen Capitalien und Zinsen zu leisten¹⁾. Die Zollfreiheit der Städte wurde (4. April 1698) auf Kauf- und Handelsleute beschränkt, welche jedoch die Hälfte des Betrags entrichten mußten, für alle übrigen Bürger aufgehoben. Die Stadt Berlin machte ohne Erfolg Vorstellungen dagegen, indem sie sich zur Behauptung ihres Rechts auf das Evangelium Matthäi (XVII. 25. 26.) stützte: Jesus sprach: von wem nehmen die Könige den Zoll? von ihren Kindern oder von Fremden? Da sprach Petrus: von den Fremden. Jesus sprach: so sind die Kinder frei! Die fürstlichen Beamteten werden in der Bibel ebenfalls Gründe für das Recht des Fürsten zur Erhebung des Zolles von seinen Kindern gefunden und in Ermangelung derselben auslegende Unterstützung bei den nach und nach immer dienstwilligern Schriftgelehrten gefunden haben²⁾.

1) Büschings Magazin XII. S. 489, vorzüglich Thiele S. 565.

2) Historisch-politische Beiträge u. s. w. Bd. I. S. 73 von der Zollfreiheit einiger kurmärkischen Städte.

Das Königreich Preussen hatte noch seine auf den Landtagen versammelten Stände und ihnen Friedrich diese auch (im J. 1690) von Neuem zugesichert, doch dienten sie fast nur zur Bewilligung von Abgaben, wogegen man ihnen die Eingaben ihrer Beschwerden nachsah. Als sie aber (im J. 1703) die an sie gemachte Forderung von 45 Groschen von jeder Hufe auf drei Jahre nicht bewilligen wollten, befahl der König, sie nicht eher zu entlassen; unter seinem Vater habe Preussen 400,000 Thaler getragen, jetzt nur 240,000 Thaler, wogegen allein das in Preussen stehende Kriegsvolk 480,000 Thaler koste, weshalb er drohete, bei dem Zaudern der Stände zu andern Maßregeln zu greifen. Er erhielt so im Wesentlichen was er verlangte ¹⁾.

Nachdem der große Kurfürst die Generalaccise (1684) zur gänzlichen Erhaltung des Heers eingeführt und die sogenannte Contribution in ihrem höchsten Satze (v. J. 1685) beibehalten hatte, wurde diese dennoch zweimal (1690 und 1701) erhöht ²⁾. Im J. 1702 wurde zur Feier des Krönungsfestes eine Kronsteuer ausgeschrieben, die allein von der Kurmark 5000 Thaler betrug ³⁾. Schloßbaugelder wurden monatlich 6000 Thaler anfänglich auf sechs Jahre aufgelegt, nachher übernahmen die Stände diese Steuer auf noch sechs Jahre, dann sollte sie aufhören, blieb aber und wurde stehend. Dasselbe geschah mit den (19. Nov. 1708) auferlegten Legationsgeldern ⁴⁾.

Im J. 1705 mußte ein subsidium extraordinarium von zwei Million Thalern aufgebracht, dazu von jeder Hufe Landes ein Thaler acht Groschen und verhältnißmäßige Abführung von allen übrigen liegenden Gründen von Vieh, Gewerben und Juden entrichtet werden. Außerdem mußte jeder mit einem Schutzbrieft versehene Jude 100 Speciesducaten zahlen ⁵⁾.

Vom Jahre 1701 an wurde die außerordentliche General-Kopfsteuer noch viermal (25. Aug. 1701, 18. Febr. 1704,

1) Bacsko Bd. VI. S. 317.

2) Thile S. 95.

3) Königs Berlin III. S. 121.

4) Thile S. 103.

5) Königs Annalen der Juden in den preussischen Staaten S. 164.

2. Aug. 1707 und 19. Dec. 1710) zur Unterhaltung des Heers ausgeschrieben, wobei der König mit 4000 Thalern, seine Gemahlin mit der Hälfte angesetzt wurde. Beamtete bezahlten einen Monatsgehalt; die Abstufungen der Ansätze waren gegen früher sehr vermehrt; Pferde-, Ochsen-, Rüge- und Schweinehirten zahlten jeder zwölf Groschen. Ein neues Reglement für die Marine- und Chargengelder wurde (21. Nov. 1698) erlassen. Selbst Anwartschaften mussten schon bezahlt werden. Jeder neuangestellte Kriegs- oder Civilbeamtete gab ein Viertel des ersten Jahrgehalts. Für Unbesoldete und Präbendare war es eine nicht unbedeutende Kopfsteuer und nachher (7. Mai 1705) wurden die Ansätze im Allgemeinen noch erhöht und weiter ausgedehnt.

Die Stempelledicte wurden (1. Mai 1700) erneuert, ein Kartensempel für die Armen in Berlin ausgeschrieben, der Gebrauch ungestempelter Karten (1702) bei zehn Thalern Strafe verboten und das Postporto so erhöht, daß es in Preussen Gegenstand einer Landtagsbeschwerde wurde.

Friedrich III. war etwas verwachsen und trug, um das zu verstecken, eine sehr große Perrücke, was natürlich die Hofleute nachahmten und daher unter seiner Regierung allgemein Mode wurde. Je höher der Luxus des Hofes stieg, um so mehr folgten zunächst die Einwohner der Residenz, die Perrücken wurden in großer Anzahl aus Paris verschrieben und kosteten bedeutende Summen, ja zuweilen eine bis mehrere hundert Thaler. Nun kam man bei der Geldnoth auf den Gedanken, es hieß, wegen des sehr hoch gestiegenen Luxus, eine Carossen- und Perrücken-Steuer einzuführen (20. März 1698). Wer eine Carosse, zelleschen Wagen oder Chaise gebrauchte, durch welche, wie es im Edicte heißt, das kostbare Pflaster der Residenz verdorben werde, musste jährlich zwölf Groschen bis einen Thaler, wer eine Perrücke trug bis zum Range eines Secretairs herab einen Thaler jährlich, von da ab sechzehn Groschen, Lakaien aber, Handwerksgefelln und geringe Leute zwölf Groschen erlegen. Bald darauf wurde die Steuer auf Carossen auf anderthalb bis drei Thaler gesteigert, von der Perrückensteuer aber Prediger, Schulbediente, Studenten, Schüler und Kinder unter zwölf Jahren (welche also auch schon Perrücken zu tragen

pflegten) ausgenommen. Zur Beitreibung wurde (22. April 1701) mit militairischer Execution gedrohet, daher diese beiden Steuern dem zum Perrücken- und Carossen-Inspector ernannten Franzosen Lauerdaugier in Pacht gegeben. Nun musste jede Perrücke gestempelt sein und die einheimischen Ursprungs sechs, die fremden fünf und zwanzig Procent vom Werthe erlegen. Im folgenden Jahre (4. April 1702) wurde das, weil es nicht den erwarteten Success gehabt und viele Klagen entstanden, wieder aufgehoben, die Carossen-Steuer blieb und die Perrücken wurden nach dem Stande derer besteuert, welche sie trugen, so daß Hof- und Staatsbeamtete bis zum Generalmajor jährlich zwei und einen halben Thaler, bis zum Major zwei Thaler und so herab bis zwölf Groschen jährlich zahlten.

Bei dem immer steigenden Geldmangel wurde dem Könige vorgestellt, welch ein nutzbares commercium mit Schweinsborsten anzurichten sei, und daß in seinen Staaten fast die besten derselben vorfielen, daher (4. Sept. 1708) der Steuer- und Commercienrath Creutz dem Publico und den Unterthanen zu Gute auf sechs Jahre privilegiert, alle Zahme- und Wildschweinsborsten ausschließlich allein aufzukaufen. Es wurde bei Confiscation verboten, die Schweine durch Abschneiden von Borsten, Brennen oder Schneiden an den Ohren zu zeichnen, ferner da die Schweine alle Jahre vierzehn Tage vor oder nach Johannis die Borsten verlören, welche bisher umgekommen, so sollte Jeder um diese Zeit den Schweinen die Borsten ausraufen und von jedem Schweine besonders mit einem Faden zusammen binden, an des Creutz Commisen abliefern und von diesen erst sollten sie die einheimischen Bürstenbinder und andere Handwerker, doch für den Einkaufspreis kaufen. Maurer, welche in der Winterszeit als Schlächter dienten, sollten nicht dürfen aus den Borsten Maurerpinsel machen. Dem Anzeiger von Uebertretungen wurden zehn Thaler geboten. Als die so geduldigen Unterthanen doch über eine so drückende Verordnung und namentlich über dessen unbestimmte Fassung hinsichtlich des Preises der Borsten unzufrieden ¹⁾ wur-

1) Königs Berlin III. S. 161 u. 191. Das Uebrige meistens wörtlich aus den darüber erlassenen Edicten.

den, so erschien (4. Juni 1709) ein neues Edict. Wer den Commerzienrath Creuz oder dessen Commisfen mit schimpflichen oder ehrenrührigen Worten, wie geschehen, angreife, solle sofort ohne weiteren Proceß mit Gefangenschaft oder anderen Leibesstrafen belegt und ebenso gegen die Uebertreter des Schweineborstenhandlungs-Privilegiums verfahren werden. Die Eigenthümer der geschlachteten Schweine wurden bei Strafe angehalten, die Borsten nicht umkommen zu lassen, sondern dem Creuz abzuliefern, die Verpflichtung zu Ausraufung der Borsten von lebenden Schweinen um Johannis, wiederholt und dabei erklärt, dasselbe sei der Gesundheit der Schweine nicht nachtheilig.

So konnte denn ein gewandter Abenteuerer, der sich Dominico Gaetano Conte de Ruggiero nannte und im glänzenden Aufzuge nach Berlin kam, bei den Grafen Wartenberg und Wittgenstein und dann beim Könige Eingang als Alchymist gewinnen, indem er Hoffnung erregte, durch seine Kunst leicht Gold zu erhalten. Gaetano legte auch, wie gewöhnlich, als fertiger Taschenspieler eine Probe seiner Kunst ab, versprach Millionen, erhielt eine Wohnung im Fürstenhause und wurde völlig freigehalten, erhielt aber kein Geld, weil man nicht glauben konnte, daß er es nöthig habe. Er verlangte nun 50,000 Thaler Vorschuß, um die Materie zum Goldmachen zu kaufen. Als man ihm diese nicht geben wollte, ging er nach Frankfurt am Main. Der König, der von der Kunst des Mannes überzeugt war¹⁾, schickte seinen Kammerer Marschall von Biberstein, der durch seine Verschwendung verarmt war und so Hoffnung sah, sich zu retten, sogleich ab, den Gaetano wieder zu holen, was ihm auch gelang, weil Gaetano nichts mehr wünschte. Obgleich nun schon von mehreren Höfen Anzeige kam, daß er mehrere Fürsten betrogen und sich der Bestrafung nur durch die Flucht entzogen, so glaubte man das doch nicht. Der König empfing ihn sehr gnädig, gab ihm den Rang als Generalmajor und schenkte ihm sein mit

1) Daher wurde vom Minister Fuchs in den Klagpunkten gegen Dankelmann die Goldmacherei nur leise berührt. Cosmar und Klaproth S. 271. Der Kronprinz wollte nicht daran glauben, was sein Vater übelnahm. Fasmanns Leben Friedrich Wilhelms I. Bd. I, S. 27.

Brillanten besetztes Bild. Als er aber zur bestimmten Zeit kein Gold fertig hatte, flüchtete er nach Stettin, von wo er abermals bewogen wurde, wieder nach Berlin zurückzukehren, dann aber nach Hamburg flüchtete, wo ihn der König der Protestation des Magistrats ungeachtet aufheben und nach Küstrin bringen ließ. Auch hier wusste er den König und die angesehensten Männer zu blenden, daß diese fest an seine Kunst glaubten, nur der nachherige geheime Rath Kraut nicht. Er fand so Gelegenheit wieder nach Frankfurt am Main zu flüchten, wurde dort auch wieder festgenommen, wusste unter tausend Vorwänden und Kunstgriffen doch noch ein Jahr hinzuhalten, bis man ihm den Proceß machte und, weil er dem Könige viel Geld gekostet, (23. Aug. 1709) ihn in Küstrin in einem Kleide mit Flittergold aufhängen ließ¹⁾.

Natürlich wurde unter solchen Finanzverhältnissen die Aufmerksamkeit auch auf einen höhern Ertrag der Domainen gerichtet. Es wurden daher (6. Dec. 1697) Commissarien zur Unterstützung des Kammerwesens in allen Provinzen ernannt und ihnen eine tüchtige Instruction gegeben. In seinem bereits oben angeführten Edicte (v. 17. März 1698) gab Friedrich den Hauptgrundsatz einer jeden für den Staat so nothwendigen guten Finanzverwaltung an und versicherte, jezt solle das Einkommen der Kammergüter und Domainen hauswirthlich genutzt und richtiges Gleichgewicht zwischen Einkommen und Ausgaben gehalten werden. Es wurde daher eine Oberdirection aller Domainen angeordnet, welche aus den Grafen Wartenberg und Lottum nebst anderen Råthen bestand und zugleich die Oberaufsicht über die Zoll-, Licent-, Salz-, Handels-, Schifffahrts-, Münz-, Bernstein-, Bergwerks-, Fiscal-Sachen und alle Regalien und über die Landrenteien oder Amtskammern der einzelnen Provinzen erhielt, während daneben das Kriegscommissariat die Oberaufsicht über das Verpflegungswesen und die Einquartierungsangelegenheiten des

1) Königs Berlin III. S. 162 aus den Acten. Vergl. Fasmanns Leben Friedrich Wilhelms I. Bd. I. S. 27 ff. und Pöllnig Memoiren I. S. 464. Auch der Galgen war nach diesem mit Goldpapier beklebt und Gaetano wurde in einem römischen aus Goldpapier verfertigten Kleide gehängt.

Heers, die Unterhaltung der Festungen, die Accise, Polizei, Fabriken, Handwerke und die Kammereien der Städte hatte.

Bald darauf übergab ein gewisser Luben von Wulffen (1. Mai 1700) einen Entwurf zur Verbesserung der Domainen und Erhöhung der Einkünfte derselben auf viele tausend Thaler durch Bergliederung der Aemter und Vererbpachtung der einzelnen Theile. Er gründete seine Vorschläge darauf, daß erstens die Pacht kein festes Einkommen gewähre, zweitens, ein Dritttheil des Landes wüst sei und durch Colonisten angebauet werden könne. Die Pächter und Administratoren hätten bisher die besten Stücke, wo früher Dörfer gewesen, zu Vorwerken gemacht und den Bauern entzogen, die doch große Lasten trügen und auf den zwei bis drei Meilen entfernten Vorwerken Dienste verrichten mußten, was sie ruinire und auch die Landstädte heruntergebracht habe. Nun wies er nach, daß die Vorwerke dem Kurfürsten wenig oder nichts trügen und zeigte den bedeutend höheren Ertrag, den die Besetzung der einzelnen Stücke durch Bauern und Kossaten auf Erbpacht bringen müsse, wobei auch der Acker besser bebauet werden würde. Ebenso wären die Dienste zu beiderseitigem Vortheile in ein Dienstgeld zu verwandeln. Er berechnete den höheren Ertrag von 300 Vorwerken für jedes um 300 Thaler auf jährlich 90,000 Thaler. Der König ging darauf ein; Luben wurde geheimer Kammerrath und nun mit der Vererbpachtung von elf Aemtern und siebenunddreißig Vorwerken anfangen, wobei sich wirklich im ersten Jahre ein höherer Ertrag von über 4000 Thalern herausstellte.

Ein Patent über die Besetzung wüster Feldmarken mit Dorfgerechtigkeit und der Vorwerke auf Erbpacht wurde (2. April 1701) erlassen, und (16. Dec. 1702), weil der Kurfürst alle seine unmittelbaren Unterthanen der Leibeigenschaft zu entheben gesonnen sei, den leibeigenen Bauern der Domainen und ihren Kindern gegen billigen Abtrag die bürgerliche Freiheit versprochen, wenn sie die auf den Gütern genossenen Freijahre und Remissionen sowie die Kosten des Aufbaues ihrer Häuser und was sie an Vieh empfangen, erstattet haben würden. Allein nun regten sich die Gegner, vorzüglich die bei dem alten Systeme Interessirten lebhaft. Eine zur Unter-

suchung des Gegenstandes aus den höchsten Staatsbeamteten bestehende Commission, unter diesen die Minister Wartenberg, Fuchs, Ilgen, erklärten sich indessen günstig für die neue Einrichtung und es wurde (28. Nov. 1702) sogar scharf verboten über die Erbpacht übele Reden zu führen. Am einsichtsvollsten und gemäßigtsten war das Gutachten des umsichtigen Kraut, welcher die Erbpacht bei wüsten Strichen, die Zeitpacht aber bei angebaueten für vortheilhafter hielt, vorzüglich wenn die zu großen Aemter mehr zergliedert würden. Er machte aufmerksam darauf, daß zwar durch den Verkauf des Inventariums und der zum Theile kostbaren Gebäude auf einmal eine bedeutende Summe Geldes einkomme, daß aber der Nachtheil gleich darauf eintrete. Luben vertheidigte seine Entwürfe nicht ohne Einsicht und betheuerte seine Hoffnung verwirklichen, den Ertrag um 200,000 Thaler erhöhen und viele neue Dörfer anlegen zu können. Der von ihm nachgewiesene Ueberschuß kam indessen aus dem verkauften Inventare her. Bei dem lauten Geschrei gegen Luben wurde nun eine neue Commission (im J. 1703) zur Untersuchung der Erbpachtsache ernannt und obwohl in einzelnen Fällen die Vorthelle und der höhere Ertrag der Erbpacht anerkannt wurden, so urtheilte die Commission doch nur, daß sie im Allgemeinen vortheilhafter als Zeitpacht sei, wenn auch lange nicht in dem Maße, als behauptet worden. Alle Provinzialcollegien waren gegen die Erbpacht; Luben vertheidigte sich indessen gegen die von den Amtskammern gemachten vielen zum Theile lächerlichen Ausstellungen und gegen seine täglich zahlreichern Gegner äußerst geschickt und zeigte sich als einen sehr unterrichteten, mit dem wichtigen Gegenstande nicht nur oberflächlich bekannten, sondern wirklich vertrauten Mann. Er hob unter andern hervor, wie sehr der Bauer durch den Pächter gedrückt werde, wenn er wie ein Leibeigener oft vier Tage Spandienste zehn bis dreißig Meilen weit im schlechtesten Wege verrichten müsse, während die Erbpacht das in einen jährlichen Geldzins verwandele. Er zeigte, wie vortheilhaft die Vereinzelung der großen Güter durch Erbpacht auf bessere Bewirthschaftung des Bodens und Vermehrung des Viehstandes wirke, daß seit Einführung der damaligen Verpachtungsweise vor

zwanzig bis dreissig Jahren viele hundert Tonnen Butter hätten aus Holland verschrieben werden müssen, was nun nicht mehr nöthig sei. Die Pächter, welche sich ungemein bereichert hätten, wären aus Eigennutz gegen die Erbpacht, deshalb nahmen sich die Amtskammern derselben an. Die Vortheile der Erbpacht stellten sich in der That immer mehr heraus und ungeachtet aller Hindernisse war der Ertrag der in Erbpacht gegebenen Domainen in den Marken, in Magdeburg, Halberstadt, Pommern und Hohenstein um mehr als 88,000 Thaler gestiegen. Der König belohnte daher im J. 1705 den Luben mit einem Geschenke von 8000 Thalern. Mit den bis zum J. 1709 verkauften Inventarien-, Erbstands- und Cautionsgeldern, insgesamt über 600,000 Thaler, waren größtentheils Schulden bezahlt und verpfändete Güter eingelöst worden. Der König war nun völlig dafür gewonnen und befahl die weitere Ausführung im Mai 1710. Luben sollte die Erbpacht im Cleveschen einführen und noch am 22. October 1710 wurden die dortigen Domainen zur Erbpacht öffentlich ausgesetzt. Allein schon gegen das Ende dieses Jahrs gewannen die Gegner der Vererbpachtung so vielen Einfluß, daß der Kammerpräsident von Kamecke es wagen konnte, im November 1710 ein Gutachten abzugeben, welches, ohne auf die Vorzüge der Zeitpacht einzugehen, sich vorzüglich darauf stützte, daß die Domainen unveräußerlich, die Vererbpachtungen aber eine Art von Veräußerung wären. Es sei ferner bei der Vererbung große Zersplitterung und daher endlich zu befürchten, daß die Erbpächter nicht mehr zahlen könnten. Er wies nach, daß die pommerschen Aemter in den letzteren Jahren der Zeitpacht gegen 12,000 Thaler mehr als während der Erbpacht wirklich eingetragen, daß die Einrichtung selbst gegen 13,000 Thaler gekostet; dazu wären bei der Vererbpachtung viele Accise-, Contributions- und andere Freiheiten bewilligt worden, welche nun den anderen Rassen entgingen; daher erklärte er sich gegen die weitere Vererbpachtung der Domainen im Cleveschen und der Grafschaft Mark¹⁾. Diese Veränderung hing

1) Die beste und zuverlässigste Auskunft über diesen höchst wichtigen und geschichtlich merkwürdigen, fast in allen preussischen Geschichtsbüchern entstellten Gegenstand gibt die Geschichte der verbesserten Einrichtung der Stenzel Gesch. d. Preussisch. Staats. III.

aber genau mit der viel wichtigern zusammen, welche durch den Sturz des lange so mächtigen Günstlings bewirkt wurde.

Die Vorsicht, mit welcher der Graf Kolb von Wartenberg einen großen Theil der Staatsgeschäfte, die er nicht zu verwalten verstand, Andern überließ, die Gewandtheit, mit der er nur die übrigen und noch mehr seinen Herrn behandelte, dessen Schwächen er vollkommen kannte, die Geschmeidigkeit, mit welcher er in dessen Ansichten ohne zu widersprechen einging, die Fügbarkeit, mit der er dessen Launen ertrug, die Geschicklichkeit, mit welcher er ihn zu vergnügen und Unannehmlichkeiten von ihm entfernt zu halten wußte, dann endlich selbst die Schonung, mit welcher er denjenigen begegnete, die er nicht als seine Feinde zu betrachten veranlaßt war, hatten ihn nach und nach so fest in des Königs Gunst gesetzt, daß es schwer und bald unmöglich schien, ihm dieselbe zu entreißen. Der König befahl (1. Febr. 1702), daß alle einkommenden Sachen geradezu an den Grafen Wartenberg und den geheimen Rath Elgen gehen, erbrochen und an die Departements vertheilt, nur die der auswärtigen Angelegenheiten in Gegenwart des Königs eröffnet und die vorläufigen Verfügungen von Elgen sogleich ausgefertigt werden sollten. Der Feldmarschall Barfuß, welcher nach Dankelmanns Entfernung einen großen Theil der Geschäfte desselben übernommen hatte, machte jedoch in Verbindung mit den höchsten Hof- und Staatsbeamteten, den Grafen Dönhof, Lottum und, wie es scheint, 1702 auch den beiden Dohna's¹⁾ einen Versuch, Wartenberg zu stürzen. Der Hofmarschall von Wensen nahm daher die Gelegenheit wahr, dem Könige zu sagen, Wartenberg misbrauche seine Macht, erlaube sich viele Ungerechtigkeiten und große Erpressungen, deren Ertrag er in die Pfalz schaffe und dafür Güter kaufe, während die Gräfin ihr Geld nach England schicke. Ausgaben hätten sie nicht, weil sie bei Hofe wohnten und in Allem frei gehalten würden. Die Rechnungen des Kü-

preussischen Domainen in den Historischen u. s. w. Beiträgen die preussischen u. s. w. Staaten betreffend, Th. II. Bd. 1. S. 8 ff. aus den Acten. Eine vollständige Geschichte wäre höchst wünschenswerth.

1) Dohna p. 287, welcher über die eigentlichen Gründe seiner im J. 1702 erfolgten Entlassung leicht hingeht.

chenmeisters würden zeigen, daß des Grafen Tafel mehr koste, als die des Königs. Wensen erbot sich, alles von ihm Angeführte zu beweisen¹⁾. Der König hörte ihn ruhig an, erzählte aber dem Oberkämmerer, welcher eintrat, als Wensen eben das Zimmer verlassen hatte, Alles, was dieser gesagt, und erklärte, er glaube nichts davon, weil Wensen ein böshafter Mensch sei. Wartenberg kannte den König genau und bat daher zu dessen großer Rührung, doch, wie er voraussah, ohne Erfolg für ihn. Wensen wurde als Staatsgefangener nach Küstrin gebracht, Barfuß mit einer Pension entlassen, Lottum erhielt den Oberbefehl der preussischen Truppen in Flandern, die von Dohna's gingen auf ihre Güter in Preussen²⁾.

Die Macht des Günstlings war nun fester als je gegründet, sein Ansehn so groß, die Furcht, ihm zu mißfallen, so allgemein, daß der mit der Etikette des Hofes sehr wohlbekannte Erzieher des Kronprinzen, der Graf Alexander Dohna, ungeachtet bei einem von ihm gegebenen Feste die Tafel völlig angerichtet und der König bereits anwesend war, dennoch nicht wagte, das Zeichen zur Eröffnung derselben zu veranlassen, sondern sich ängstlich nach der Ankunft des Günstlings umsah, der noch erwartet wurde³⁾. Es war ganz natürlich, daß dieser nun die passende günstige Gelegenheit benutzte, um sich mit Männern zu umgeben, die von ihm abhingen. Alexander von Wartensleben, welcher früher in kaiserlichen, hessischen und gothaischen Diensten gestanden und sich in Ungarn, Italien und am Rheine sehr ausgezeichnet hatte, ein gutartiger und dem Oberkämmerer ängstlich gefügiger Mann, wurde zum

1) König III. S. 118, der in der Anmerkung aus alten Schriften dieser Zeit anführt, Wensen habe gesagt, Wartenbergs Tafel koste jährlich 30,000 Thlr.

2) Cosmar und Alaproth S. 283, wo das Jahr 1708 angegeben wird und daß Wensen, nachdem er 10,000 Thlr. Strafe an Wartenberg gezahlt, nach Zelle entlassen worden. Königs Berlin III. S. 118 hat richtiger das J. 1702. Vergl. Pöllnig Memoiren I. S. 347 und dessen neue Nachrichten I. S. 63. Dieser war sein Stiefsohn und nennt ihn wohl nur aus Versehen Graf. Die Familie von der Wense stammt aus dem Lüneburgischen.

3) Dohna p. 289.

großen Verdrusse der preussischen Generale als wirklicher geheimer Kriegsrath, Generalfeldmarschall, Statthalter von Berlin und Befehlshaber der vier Bataillone der königlichen Garde angestellt, als solcher ungewöhnlicher Weise unter Trompeten und Paukenschlag proclamirt und auf des Königs Veranlassung vom Kaiser in den Grafenstand erhoben ¹⁾. So wie dieser das Kriegswesen, so erhielt an Lottums Stelle der Graf von Wittgenstein, der Sohn des Grafen Johann, ein harter, hochfahrender, eigennütziger Mann, die Finanz- und Kammergeschäfte ²⁾. Der geheime Rath Ilgen, ein eben so unermüdlicher arbeitsamer, als erfahrener Geschäftsmann leitete mit vieler Umsicht die auswärtigen Angelegenheiten und wußte sich durch die große Vorsicht, mit welcher er den Hofintriguen fern blieb, allein von allen einflussreichen Männern erstens Rangs unter der wandelbaren Günstlingsregierung Friedrichs I., wie unter dessen Nachfolger bis an seinen Tod zu behaupten ³⁾.

War nun auch die Königin über Dankelmann unzufrieden gewesen, so hatte sie ihn doch sicher achten müssen, was bei dessen Nachfolger in der Gunst ihres Gemahls nicht der Fall war. Sie beklagte nicht sowohl seine ihr nur zu bekannten Schwächen, sondern daß er bei dem Bedürfnisse nach einem Günstlinge nicht besser gewählt habe. Bei ihrer Neigung zum Spotte mögen in ihrem Kreise sarkastische Aeußerungen nicht gemangelt haben ⁴⁾; sie selbst behandelte ihren Gemahl durchaus kalt. So wurde das Verhältniß unter

1) Königs alte und neue Denkwürdigkeiten der preussischen Armee S. 155. Pöllnig Memoiren I. S. 356.

2) Pöllnig Mem. I. S. 359. Man nannte dann die drei Grafen Wartenberg, Wartensleben und Wittgenstein, wegen der Anfangsbuchstaben ihrer Namen die drei großen W(eh) des Landes.

3) Cosmar und Alaproth S. 393. Er verbat es sich im J. 1699 als ihn Friedrich zum geheimen Rath ernennen wollte und mußte erst im J. 1701 eintreten.

4) Dohna p. 310 erzählt, die Königin habe zu ihm über Wartenberg gesagt: c'est un franc bagatellier et vraiment une bête. Dohna antwortet: il faut qu'il ait du génie infiniment puisqu'il a trouvé le secret de se rendre nécessaire à son maître. Man weiß, daß sie ihres Gemahls Schwächen nicht verschonte. Erman p. 242. Diese Einzelheiten gehören jedoch nicht in die Geschichte des preussischen Staats.

beiden Gatten endlich auf leere äussere Förmlichkeiten beschränkt, doch begegnete ihr der König immer höchst achtungsvoll. Auf einer Reise nach Hannover zu ihrem Bruder, dem Kurfürsten Georg, erkrankte sie und fühlte sich nach kurz vorübergegangener Besserung bald ihrem Ende nahe. Sie blieb bei vollkommenem Bewusstsein und völlig gefasst. Dem Geistlichen, welcher sie hatte zum Tode vorbereiten wollen, ließ sie auf dessen Anfrage Tags darauf sagen: es sei nicht nöthig, daß er ihr noch zuspreche, sie wisse, was er ihr bei einer solchen Gelegenheit sagen könne, sie habe sich das Alles schon selbst gesagt, thue das noch immer und hoffe, bei ihrem Göttergang wohl daran zu sein. Einer ihrer vorzüglich geliebten Hofdamen, die in Thränen zerfloß, sagte sie: „Beklagen Sie mich nicht, denn ich werde jetzt meiner Neugier genug thun über den Grund der Dinge, welchen Leibniz mir nie erklären konnte und ich verschaffe dem Könige den Anblick eines Leichenbegängnisses, bei welchem er Gelegenheit haben wird alle Pracht zu entfalten.“ Sie empfahl dem Kurfürsten, ihrem Bruder, noch die Gelehrten, mit denen sie Umgang gehabt hatte, und verschied 1. Febr. 1705 ¹⁾. „Meine Einbildungskraft, schrieb 1. Febr. 1705 Leibniz bald darauf (4. März 1705) an den General Schulenburg, stellt mir fortwährend diese Fürstin mit ihren unvergleichlichen Vollkommenheiten vor und sagt mir, daß sie uns geraubt sind ²⁾.“

Der so gutartige König, der seine Gemahlin wirklich schätzte und mehr liebte, als man glaubt, fühlte den Schlag, der ihn durch ihren Tod getroffen, weit stärker, als man vermuthet hatte. Dieser Empfindung und seiner Neigung zum Glanze gemäß ließ er ihr ein über alle Maßen prachtvolles und kostbares Leichenbegängniß halten ³⁾, wozu er die Anordnungen selbst traf, ferner das Schloß in Charlottenburg vollenden,

1) Erman vor und nach p. 242. Vergl. Pöllniz Mem. I. S. 399 ff. und Mémoires de Brandenbourg.

2) Der Brief vom 4. März 1705 in Schulenburgs Leben I. S. 204.

3) Gütther S. 224—262 aus der damals erschienenen Beschreibung. Es wurden acht Medaillen auf ihren Tod geprägt. Das Leichenbegängniß kostete 200,000 Thlr., welche mit Mühe aufgebracht wurden. Königs Berlin III. S. 148. Vergl. Pöllniz Mem. I. S. 404.

auch legte er bald darauf (1706) den Grund zur gleichnamigen Stadt¹⁾.

Sie hatte dem Könige nur einen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (geb. 4. August 1688) hinterlassen. Dieser, von seiner Geburt an ein höchst gesundes, kräftiges Kind, entwickelte früh die physische Kraft, den starren, durchgreifenden Eigenwillen und die leidenschaftliche Hefigkeit, welche ihm immer blieben. Man muß sagen, daß in dem Knaben und Jünglinge sich schon früh der spätere Mann vollständig zeigte. Er war geistig wie physisch in seinem ganzen Wesen scharf begrenzt, wie aus Stein gehauen. Der vortrefflichen Frau von Rocoulles, einer wegen ihres Glaubens aus Frankreich ausgewanderten Protestantin, wurde der mit bei Fürstinnen sonst ungewöhnlicher Zärtlichkeit geliebte Prinz von der damaligen Kurprinzessin anvertraut. Er steigt zum Fenster hinaus und drohet, sich herabzustürzen, wenn man eine ihm zugedachte Züchtigung vollziehen wolle. In Hannover, fünf Jahre alt, verträgt er sich nicht mit seinem Vetter dem Kurprinzen und nachherigen Könige Georg I. und konnte ihn von da an nie leiden, ungeachtet er später dessen Schwester heirathete. Man mußte ihn wieder nach Berlin bringen. Allein die Sanftheit der Madame Rocoulles wirkte auf ihn so wenig, als die nachsichtige Schwäche der geistreichen Mutter. Seine Fähigkeiten sind beschränkt auf das, was wir natürlichen Menschenverstand nennen. Seine Neigungen sind früh entschieden ausgeprägt. Vorliebe für die Einzelheiten der Kriegssübungen, vorzüglich für große Soldaten und für Geld, Abneigung gegen allen Zwang, den er sich nicht selbst auflegt, gegen die Wissenschaft, ja gegen Bildung jeder Art, bis auf deren äussere Zeichen; heftiger und in den ersten Augenblicken unbezähmbarer Eigenwille und gefühllose Härte drängen sich hervor, wie auf der andern Seite derbe, fast bis an Rohheit streifende Gradheit in Haltung, Sitte und Rede, Widerwille gegen alle äussere Pracht, gegen jeden Schein und Heuchelei, unermüdliche, völlig auf das Praktische und Nützliche gerichtete Thätigkeit, ein von einfachen streng religiösen Vorstellungen seiner Pflichten unter-

1) Königs Berlin III. S. 238. Nicolai II. S. 763.

stärkster und rechtschaffener Sinn, der oft von Leidenschaft augenblicklich überfluthet, doch nach eingetretener Ruhe immer wieder sein Recht behauptet. Die zärtliche Mutter schüttete wohl ihr Herz aus, wenn sie einer ihrer vertrauten Hofdamen schrieb, wie bekümmert sie sei, daß der Prinz, den sie für lebhaft und heftig hielt, sich hartherzig zeigte: „Mein Gott, geizig in einem so zarten Alter; andere Laster kann man verringern, dieses wächst!“¹⁾ Wie er als Knabe den ersten männlichen Anzug, ein mit Gold stark besetztes Kleid erhielt, ließ er sich dasselbe ziemlich zufrieden anziehen, als man ihm aber auch einen Schlafrock von Brocat gab, betrachtete er diesen genau von allen Seiten und warf ihn dann als zu prächtig in das brennende Feuer des Kamins²⁾. Der Graf Dohna, sein Gouverneur, war ein ganz wackerer Mann, aber selbst sehr sparsam und verstand es nicht, sich des Knaben zu bemächtigen. Die noch vorhandene Rechnung über des zehn- bis zwölfjährigen Prinzen Ducaten, d. h. sein Taschengeld³⁾, zeigt, wie sparsam er war, außer für seine Compagnie Cadetten, welche er ausschmückte und tüchtig einübte⁴⁾. Johann Friedrich Cramer, sein erster Lehrer, ein sehr unterrichteter und deutsch gesinnter Mann, war höchst aufgebracht über die Vorzüge, welche überall am Hofe die Franzosen fanden. Er konnte es nicht verzeihen, daß der Abt Bouhours in einer Schrift die Frage aufgeworfen hatte, ob ein Deutscher Geist haben könne? und schrieb zur Vertheidigung seines Vaterlandes ein Werk, in welchem er in seiner Bitterkeit vielleicht auch weiter ging, als recht war⁵⁾. Er mochte nun wohl in die Seele

1) Erman Sophie Charlotte p. 126 ff.

2) Fasmanns Leben Friedrich Wilhelms I. S. 11.

3) In Roddenbecks schätzbaren Beiträgen zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. Berlin 1836. Th. I. S. 131.

4) Dohna p. 285.

5) Cosmar und Klaproth S. 295, aus dem schon Mehreres oben im ersten Hauptstück über Cramer erwähnt ist. Förster führt die Schrift: *Vindiciae nominis Germanici contra quosdam Germanorum obrectatores Gallos*, T. I. p. 91 an; doch war es nicht Beschränktheit, daß Cramer lateinisch schrieb: französisch wollte oder konnte er nicht, deutsch hätte es kein Franzose gelesen, also eher noch lateinisch.

seines Bögling's den, dessen ganzer Art und Weise zu denken und zu handeln und überhaupt zu sein, ohnehin so natürlichen Widerwillen gegen die Franzosen gepflanzt haben, der ihn nie verließ. Da half es denn freilich nicht, daß die zärtliche aber völlig französisch gebildete Mutter selbst ein Gespräch zwischen ihr und dem Prinzen über den Telemach des Fenelon aufsetzte, in welchem sie ihm treffliche Regeln gab und ihn auf seine Fehler aufmerksam machte, denen sie nicht die Kraft hatte, Widerstand zu leisten, oder daß sie sich von ihm aus guten ihn bildenden Büchern vorlesen ließ und sich mit ihm darüber unterhielt ¹⁾.

Cramers Nachfolger, der Franzose Rebeur, war ein völliger Pedant. Der lebhafteste Prinz mußte weitläufige Auszüge aus dem alten Testamente von der Genesis an niederschreiben, mit deutscher, französischer und lateinischer Uebersetzung und dem lutherischen Texte, wodurch sich Friedrich Wilhelms fortwährende Abneigung gegen das alte Testament und gegen gelehrte Pedanterie sehr leicht erklärt ²⁾. Der von dem Bischof Ursinus besonders für ihn aufgesetzte Katechismus enthält 357 Fragen, wozu die Antworten mit 778 Bibelversen als Beweisen belegt sind ³⁾. So lernte er, ungeachtet aller weitläufigen Instructionen für seinen Unterricht und der vor dem versammelten Hofe angestellten Prüfungen ⁴⁾, ungeachtet an Dohna's Stelle der Oberst von Finkenstein sein Oberhofmeister wurde, Beger eine mit großer Gelehrsamkeit erläuterte prächtige Ausgabe von Florus römischer Geschichte für ihn veranstaltete und er zum Rector der Universität Frankfurt ernannt wurde ⁵⁾, äußerst wenig und war eigentlich ohne alle auch nur

1) Bei Erman p. 158.

2) S. die Nachricht bei Förster Th. I. S. 92.

3) Rosmann und Heinsius Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Th. IV. S. 111.

4) Die Instruction Dohna's vom 1. Febr. 1695 bei Förster Th. I. S. 77. Die hochtrabenden Reden bei Einführung desselben, das. S. 88 ff., das Prüfungsreglement S. 111.

5) Bei der zweiten Jubelfeier der Universität im J. 1706. Gütcher S. 262—269 mit den acht dazu geprägten Medaillen. Er wurde auch Doctor der Rechte in Oxford.

oberflächliche wissenschaftliche Kenntnisse, sprach und schrieb weder gut französisch noch deutsch, dagegen war er in Leibesübungen, im Reiten und vorzüglich in Allem, was zur Uebung der Truppen gehört, fest. Bei der Compagnie Cadetten, die er als Hauptmann auf dem ihm eingegebenen Amte und Schlosse Buserhausen, und dem Regimente, welches er von seinem sechzehnten Jahre an befehligte, sah er höchst genau auf alle, auch die kleinsten Einzelheiten der Bekleidung, Bewaffnung und Uebung. Seinem scharfen Blicke entging in dieser Beziehung kein vorhandener Mangel, kein gemachter Fehler. Selbst die bis an sein Ende erhaltene, auch wegen ihrer Kostbarkeit fast unerklärliche Liebhaberei seines Lebens, die Neigung zu langen Soldaten, hatte er schon als Knabe und mußte diese Leute oft vor seinem Vater verbergen, wenn dieser nach Buserhausen kam.

Von seinem siebzehnten Jahre an ließ ihn der König an den Sitzungen des Staatsraths Theil nehmen, ohne ihm doch irgend wesentlichen Einfluß auf den Gang der Regierung und Verwaltung zu gestatten, über welche er von seinem Vater wohl weniger verschieden dachte, als er sie verschieden von diesem einzurichten und auszuführen entschlossen war. Er hatte sich eben zum Heere in den Niederlanden begeben und sollte auch England besuchen, als seine Mutter starb. Nun betrieb der König sehr eifrig die Vermählung des achtzehnjährigen Kronprinzen, welche auch nach dessen Rückkehr aus den Niederlanden, wo er der Eroberung von Menin beigewohnt hatte ¹⁾, mit der Prinzessin Sophie Charlotte, neunzehnjährigen Tochter des Kurfürsten Georg von Hannover unter glänzenden, drei Wochen dauernden Festlichkeiten vollzogen wurde ²⁾.

28. Nov.
1706

Der ein halbes Jahr nach der Geburt erfolgte Tod des ersten Prinzen aus dieser Ehe, dann die von der Umgebung des Königs erregte Besorgniß, die Kronprinzessin werde weiter keine Nachkommenschaft erhalten, veranlasseten diesen, daß er selbst sich zu einer dritten Vermählung bereiten ließ. Es wurde

1) Gütther S. 396.

2) Königs Berlin III. S. 168. Preussen mußte dazu 100 Ochsen nach Berlin schicken.

28. Nov. 1708 dazu die dreiundzwanzigjährige Schwester Karl Leopolds, Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, Sophie Louise, gewählt und die Vermählung zwar durch Ballette und die Oper Alexander und Roxolane sehr glänzend ¹⁾, aber um so weniger wahrhaft froh gefeiert, als der König noch vorher von dem Kronprinzen erfuhr, daß sich dessen Gemahlin in gesegneten Leibesumständen befinde, womit der Hauptgrund, der ihn zu seiner dritten Vermählung bewogen, wegfiel. Hiezu kam, daß die junge Königin, welche bisher an dem kleinen Hofe ihres Bruders sehr zwanglos gelebt hatte, sich mit dem strengen, ihr sehr lästigen Ceremoniell in Berlin und der ihr fremden und für sie nicht passend ausgewählten Umgebung nicht befreunden konnte, vorzüglich aber, daß sie nebst ihrer Freundin, dem frömmelnden Fräulein von Grävenitz und ihrem Beichtvater Porst bis zum Fanatismus eifrig lutherisch und den Reformirten abgeneigt war ²⁾. Sie suchte selbst ihren Gemahl zum Lutherthume zu bekehren, welcher, obwohl aufrichtig reformirt, doch gemäßigt an einer Vereinigung beider evangelischen Glaubensbekenntnisse fortwährend arbeitete. Bei einer Unterredung sagte ihr der König: „Wenn Sie glauben, daß ich (als Reformirter) verdammt werde, dann können Sie ja nach meinem Tode nicht sagen: der selige König!“ Sie stuzte darüber zwar anfänglich, erwiderte aber bald: „Ich werde sagen: der liebe verstorbene König ³⁾.“ Nun parteiete sich der Hof für und gegen die Königin. Der König sah sich genöthigt, gegen die Anmaßung der lutherischen Umgebung seiner Gemahlin gewaltsam einzuschreiten und ihren Beichtvater Porst und den sonst so achtbaren Franke, der aus Halle zu ihr gekommen war, aus Berlin zu verbannen.

Alle diese Umstände verbitterten dem Könige das Leben ungemein und machten ihn auch wohl argwöhnisch gegen die,

1) Gütther S. 359. Anfänglich soll die Prinzessin von Nassau im Vorschlage, deren Mutter aber dagegen gewesen sein, weil man ihr schon früher auf die Verheirathung ihrer Tochter mit dem Kronprinzen vergebliche Hoffnung gemacht u. s. w. Pöllnis neue Nachr. I. S. 126. Der König nahm jetzt durch Vertrag mit seinem Schwager das mecklenburgische Wappen in das preussische auf.

2) Wilken im Berliner Kalender von 1822. S. 210.

3) Pöllnis neue Denkwürdigkeiten I. S. 142.

welche ihm zur dritten Vermählung gerathen, während der Kronprinz und sein Anhang diese ohnehin natürlicherweise hasste. Endlich brach auch die Pest in Preussen aus. Sie hatte sich angeblich zuerst im J. 1702 nach der Schlacht von Pinczow in einem schwedischen Lazareth gezeigt und dann immer weiter verbreitet. Schon im J. 1704 war auf Mittel, sie von Preussen abzuhalten, gedacht, im J. 1707 gegen Polen eine strenge Quarantaine angeordnet, die Brücken abgetragen, die Wälder verhauen und im folgenden Jahre alle Verbindung mit Polen abgebrochen worden. Dennoch zeigten sich einzelne Spuren derselben bereits im October dieses Jahres, von da an in mehreren preussischen Ortschaften. Der darauf folgende Winter war sehr streng, eine unerhörte Missernte folgte, große Korntheuerung trat ein, die Pest griff immer weiter um sich, war im August 1709 in Königsberg und zu Ende des Jahres durch ganz Preussen verbreitet. Die strengsten und gewaltsamsten Verfügungen zur Absperrung der angesteckten Ortschaften und Kranken wurden wie gewöhnlich von den für ihre eigene Existenz besorgten ängstlichen Behörden übereilt getroffen, ohne genaue Kenntniß der Krankheit und ohne zu überlegen, ob nicht die Gegenmittel dem Lande nachtheiliger wären, als das Uebel selbst¹⁾. Die Landesregierung flüchtete von Königsberg nach Belau. Die Grenzen wurden besetzt, Dörfer verpallisadirt, mit Gräben umzogen, angestockte Häuser in den Städten sollten abgebrannt und die zunächst stehenden abgebrochen werden. Bei Strafe der Giftmischerei durfte Niemand von einem angestockten Orte an einen gesunden gehen. Alle Bande der Gesellschaft und Sittlichkeit waren gelöst, die Roheit der Masse trat ungescheuet hervor, unterstützt und hervorgerufen durch die unbesonnenen Verfügungen der Behörden. Kinder verliessen ihre verpesteten Aeltern und diese ihre Kinder; zuletzt wurde noch um jeden Preis der letzte physische Genuß gesucht. Selbst die verhängten Todesstrafen wirkten nichts, als Vermehrung des Elends und der abscheulichsten Ausschweifungen. Wurden doch Galgen erbauet, um diejenigen im Sarge daran zu

1) Die Absperrung half, schon weil sie nicht völlig durchgeführt werden konnte, gar nichts. Es war fast wie 120 Jahre später, als man ungefähr wie 120 Jahre früher verfuhr.

hängen, welche gestorben sein würden ohne Arznei zu nehmen. Das Sanitätscollegium gab (4. Nov. 1709) dem Könige unter den Ursachen der Verbreitung der Pest an, daß die meisten Pestprediger unmoralische Menschen und die Pestärzte *medicatri et empirici* wären, dazu komme die schlechte Justiz und Polizei. Bei uns, fahren sie fort, hat das Unrecht durch Verjährung das Bürgerrecht gewonnen. Ew. Majestät können sicher glauben, daß die bei uns im Schwange gehende Justiz die Materie ist, welche sowohl die pestilenzialische Seuche, als alle Landplagen erzeugt und ernährt. Wollte der König an der Wahrheit zweifeln, so möge er so gerecht sein, das Collegium zu entlassen, ausserdem ihm die Leitung der Anordnungen übertragen. Vom August bis zum 8. December 1709 starben in Königsberg 7000 Menschen, ausserdem soll Preussen bis zum Ende der Krankheit im September 1711 247,000 Menschen, d. h. ein Drittheil seiner damaligen Bevölkerung verloren haben. Lithauen wurde fast wüst¹⁾. Auch in Pommern wüthete zu gleicher Zeit die Pest stark, einige kleinere Städte starben fast aus; in Danzig starben 32,600 Menschen²⁾. In Berlin sperrte man aus Angst bei Annäherung der Pest die Thore. Während dieser Bedrängniß wurde aber hier die Anwesenheit der beiden Könige von Dänemark und Polen höchst prächtig begangen und durch eine Menge höchst geschmackloser Werke in Prosa und in Versen gefeiert, die Könige mit den drei Weisen Morgenlands und die eben geborene Tochter des Kronprinzen mit dem Jesuskinde verglichen³⁾.

Juli-
1709

Die Klagen der Unterthanen über den herrschenden Druck und das überhandnehmende Elend wurden jetzt immer lauter und eine Menge von Bittschriften und Vorstellungen kamen ein, welche zugleich die auffallendsten Beschuldigungen gegen die damaligen Machthaber enthielten, weshalb (17. März 1709) ein Edict gegen das muthwillige Suppliciren erschien. Der

1) R. E. Mangelsdorf preussische Nationalblätter Bd. I. S. 115 aus den Acten. Hagens Beiträge zur Kunde Preussens Th. IV.

2) Hagens pommerische Provinzialblätter II. S. 52.

3) Königs Berlin III. S. 203. Pöllnig Mem. I. S. 513. Der Verfasser dieses Gedichts erhielt 1000 Ducaten geschenkt.

König war misvergnügt darüber, daß er sich überhaupt wieder verheirathet und fühlte sich unglücklich durch die religiöse Richtung, welche seine Gemahlin genommen hatte; zugleich machte ihm die Gräfin Wartenberg durch ihre alle Grenzen übersteigende Anmaßung vielen Verdruß. Er hatte noch bei seiner dritten Vermählung in einem neuen Rangreglement dem Grafen den Rang vor allen nicht regierenden Fürsten, und der Gräfin vor allen unverheiratheten oder nicht an regierende Herren vermählten Prinzessinnen beigelegt¹⁾. Die Herzogin von Holstein soll ihr den Vorrang für 10,000 Thaler, welche ihr der König zahlte, abgetreten haben. Doch genügte das ihrem Stolge noch nicht. Bei der Taufe der Tochter des Kronprinzen ereignete es sich nun allerdings ungewöhnlicherweise, daß die Gemahlin des holländischen Gesandten Lintlo den Vorrang vor der Gräfin Wartenberg nahm, worüber es zum förmlichen Handgemenge zwischen beiden Damen kam, welches vorläufig zu beseitigen der Oberceremonienmeister von Besser viele Mühe hatte. Es kam so weit, daß der König den Generalstaaten drohete, seine Truppen aus Flandern zurückzuziehen, wenn die Frau von Lintlo nicht der Gräfin Wartenberg förmlich Abbitte leisten würde²⁾. Der Uebermuth dieser Frau stieg nun noch höher. Sie vergaß sich so weit, der Königin höchst unverschämt zu begegnen und brachte es durch ihr Betragen endlich dahin, daß alle anwesende Gesandten sich über sie beschwerten und sie die Gunst des Königs völlig verlor, daß er ihr in Gegenwart der Königin Vorwürfe über ihr Betragen machte und ihr mit strengen Maßregeln drohete, wenn sie dasselbe nicht ändern würde³⁾.

Nun gewannen die Feinde des mächtigen Günstlings festen Fuß, sie sammelten sich um den Kronprinzen, dem die Verschwendung und die ganze Regierungs- und Verwaltungsweise seines Vaters sehr zuwider, der auch ausserdem besonders auf den Grafen Wittgenstein höchst aufgebracht war, weil dieser für einen der Veranlasser zur dritten Heirath des Königs an-

1) Cosmar und Klaproth S. 278. Königs Berlin III. S. 195.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 514.

3) Dohna p. 306. Pöllnitz Mem. I. S. 539.

gesehen wurde. Doch war es schwer, Eingang bei dem Könige zu gewinnen. Dieser war nämlich bei den vielfachen Verfeindungen und Rabalen an seinem Hofe so argwöhnisch geworden, daß er gar nicht mehr auf Anklagen achtete, von denen er irgend glauben konnte, sie hätten in Privatfeindschaft ihren Grund. Man mußte sich daher zweier Herren von Kamecke bedienen, deren einer, Paul Anton, ein sehr einfacher Mann ohne Geistesgaben vom Könige zum Vagen angenommen ward, ihn als Lustigmacher unterhielt, durch Ehrlichkeit und Anspruchslosigkeit dessen Gunst und Vertrauen gewann und Grand Maître de la garde-robe geworden war¹⁾. Der zweite, sein viel klügerer und weit besser unterrichteter Vetter²⁾, Ernst Bogislav von Kamecke, war Kammerjunker, als Lutheraner erzogen, dann reformirt geworden, was dem Könige sehr gefiel, hatte geselliges Talent und spielte so geschickt mit dem Könige Schach, daß dieser die Partien gewann, ohne zu bemerken warum, erzählte gut, wußte immer etwas Neues und unterhielt den König, der ihn (1709) zum wirklichen geheimen Rathe ernannte, obgleich ihn Wartenberg nicht leiden konnte³⁾.

Vor allen Andern hatte der Oberhofmarschall, Graf von Wittgenstein, durch seine Härte sich allgemein persönlichen Haß zugezogen. Er hatte zum großen Nachtheile des Handels und der Gewerbe die fremde Salzeinfuhr verboten, die Einrichtung eines hohen Salzimposts (13. Oct. 1708) von sechzehn Groschen für den Scheffel bewirkt und, wie man sagte, sich aus dem Ertrage eigenmächtig, ohne des Königs Vorwissen eine Zulage von 5000 Thalern auf den Etat gesetzt. Ihm vorzüglich legte man die Schuld davon bei, daß Preussen während der großen Pestnoth nicht unterstützt worden war. Nun war (15. Oct. 1705) vorzüglich auf seinen Betrieb ein Generalfeuerkassenreglement erlassen worden, vermöge dessen jeder Hausbesitzer genöthigt war, sein Haus zu einer bestimmten Summe bei dem General-Land- und Stadtfeuerkassen-Collegio in Berlin

1) Dohna p. 311 ff.

2) Pöllnig Mem. I. S. 545. Cosmar und Klaproth S. 285 gibt an, Paul Anton sei der geschickte Schachspieler gewesen; vergl. S. 398.

3) Daher vielleicht, daß schon im März 1709 Marlborough meinte, Wartenberg sei nicht mehr der Allgewaltige. Coxe Bd. IV. S. 416 ff.

anzugeben und im ersten Jahre von jedem Hunderte zwölf, dann sechs, vier und vom sechsten Jahre und den folgenden drei Groschen zu bezahlen, wobei den Besitzern deutlich gemacht wurde, daß sie sonach kaum in 800 Jahren 100 Thaler bezahlten. Der unverhältnißmäßig hohe Beitrag wurde dann (1. Juni 1706) auf drei Groschen vom Hunderte gleich vom ersten Jahre an herabgesetzt. Bei 500 Thalern Strafe mußten (15. Oct. 1706) die Landrätthe die Taxen aller der Ritterschaft zugehörigen Gebäude in Städten und Dörfern bis zum 1. Januar 1707 einschicken und zugleich wurde bei harter Bestrafung verboten, dagegen auch nur zu sprechen. Der Ritterschaft wurde zwar dann (21. März 1708) auf ihr Gesuch nachgegeben, daß deren Unterthanen nicht sollten zu Beiträgen genöthigt werden, die Guts herrschaften dagegen verpflichtet sein, ihren abgebrannten Unterthanen Häuser ohne Belastung ihrer übrigen Unterthanen (28. März 1710 bei 1000 Thalern Strafe) wieder aufzubauen, auch ohne Gestattung von Sammlungen, Freijahren und Baumaterialien aus den Kreiskassen. Wenn im Hause eines Adelligen Feuer auskäme und dabei königlicher Unterthanen oder anderer Nachbarn Häuser in Asche gelegt würden, sollte der Edelmann den Schaden ersetzen müssen. Diese Einrichtung fand insgesammt viel Widerstand und wurde nur durch Strenge durchgesetzt. Es brannte nun die Stadt Krossen dermaßen ab, daß innerhalb der Ringmauer gar keine Häuser oder andere Gebäude mehr übrig bleiben. Der König verordnete daher (2. Aug. 1708), daß den Bürgern und Einwohnern aus der Generalfuerkasse sollten 70,000 Thaler gezahlt werden, ausserdem schenkte er ihnen Bauholz und Kalk, befreiete sie auf zehn Jahre vom Stadtgeschoss, Kopfgeld, Wache, Servis, von Einquartierung, Handwerkssteuern und allen ausserordentlichen Auflagen, bewilligte zur Wiedererbauung der Kirche und Schulgebäude eine Collecte im Lande, ließ ihnen vorläufig Hütten errichten und traf Anordnung, wie nach einem entworfenen Plane die Stadt zweckmäßig und massiv wieder aufgebauet werden könne. Die Krossener erhielten aber die ihnen ausgesetzte Summe nicht und als sie sich an den Grafen Wittgenstein wendeten, wurden sie hart und streng abgewiesen. Sie gingen nun den Kronprinzen an. Dieser brachte die

- Sache durch den Grand Maître de la garde-robe Kamecke vor den König. Wartenberg erklärte sich auch gegen Wittgenstein, eine Commission wurde zur Untersuchung eingesetzt, und nach dem (am 23. Dec.) abgestatteten Berichte erschien Abends
27. Dec. ein Lieutenant mit 20 Mann vor dem Hause des Obermar-
1710 schalls und nahm ihn in Verhaft. Vergeblich betheuerte er seine Unschuld, er mußte den Schwarzenadlerorden abgeben,
29. Dec. wurde in Begleitung von zwölf Gardes du corps unter lauter Verwünschung und Schmähung des Volks, dessen Haß zum Ausbruch kam, nach Spandau gebracht, ohne vorher noch an seine Schwiegermutter, die Oberhofmeisterin der Königin, schreiben zu dürfen ¹⁾.

Es wurde dem Grafen vorgeworfen, die öffentlichen Gelder zu seinem Nutzen verwendet zu haben, er wies jedoch nach, daß es im Interesse des Königs geschehen sei, und behauptete, jährlich noch einige tausend Thaler aus seinem Vermögen zugelegt zu haben, weil sein Gehalt nicht gereicht, indem die Hoffeierlichkeiten zu kostbar gewesen und er allein zur Hochzeit des Kronprinzen 8000 Thaler habe verwenden müssen. Dagegen soll ihm in seiner Dienstverwaltung mancherlei Unrichtigkeit nachgewiesen worden sein ²⁾.

- Nun drang man in den König, auch Wartenberg zu entlassen. Es wurde ihm das sehr schwer, weil er ihn liebte;
29. Dec. doch endlich gab er nach. Am Tage ³⁾ der Abführung Wittgensteins nach Spandau, ließ er ihm durch den Minister von Slegen die Siegel abfordern, alle Theilnahme an Staatsgeschäften untersagen und ihn auffodern, um seinen Abschied zu

1) Die Daten der Tage gibt die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Minister S. 19.

2) Pöllnig Mem. I. S. 545. Desselben neue Nachrichten Th. I. S. 168, wo ebenfalls der 27. Dec. 1710 als Tag seiner Arretirung angegeben ist. Ueber die Schuld des Mannes kann man bis jetzt nicht sicher urtheilen.

3) Pöllnig Mem. I. S. 553 sagt zwei Tage auf, nämlich nach Wittgensteins Falle; aus ihm Königs Berlin III. S. 218. Cosmar und Klapproth S. 390 geben das J. 1711, mit Unrecht. Das letzte von Wartenberg unterzeichnete Edict, was ich gefunden, ist v. 15. Dec. 1710, während am 30. Dec. 1710 Kamecke bereits contrasignirte.

bitten. Widerstrebend gehorchte Wartenberg und erhielt nun den Befehl, sich mit seiner Gemahlin auf sein Gut Woltersdorf zwei Meilen von Berlin zu begeben. Er benahm sich durchaus gefasst und klug. Er habe nie etwas gewollt, als was der König und nur dessen Befehle ausgerichtet. Er bat nur, diesem noch vor seiner Abreise seinen Dank für die ihm jederzeit bewiesene Gnade abstaten zu dürfen. Der König gab das zu, so schmerzlich es ihm war. Der Günstling vergoß Thränen. Der König war tief gerührt, ja erschüttert; schon entstanden Besorgnisse, er werde das vorige Vertrauen wieder erhalten, doch der König umarmte den Grafen und sagte, so wehe es ihm thue, fodere doch das Wohl des Staats seine Entfernung. Er gab ihm noch Beweise der zärtlichsten Freundschaft und zog beim Weggange des Grafen einen Ring, 2000 Thaler werth, vom Finger und gab ihm den mit dem Ersuchen, ihn als Zeichen seiner Hochachtung beständig zu bewahren¹⁾. Von Woltersdorf aus, wohin Wartenberg sich sogleich begab, schrieb er dem Könige höchst wehmüthig und bat ihn, sowohl dieses Gut, als den Garten seiner Frau, nebst allem Porzellan, das es enthalte, als Geschenk annehmen zu wollen. Der König nahm Beides sehr gütig an und bezahlte es. Dennoch wäre Wartenberg beinahe festgenommen worden, weil man Besorgnisse hatte, er werde das misbrauchen, was ihm in seiner Stellung bekannt geworden war. Dem ehrlichen Kamecke, wie man den Grand Maitre de la garde-robe nannte, war aber Wartenbergs ängstliche Gemüthsart genauer bekannt, weshalb er der Meinung war, man solle ihm lieber eine gute Pension mit der Verpflichtung geben, Frankfurt am Main nicht zu verlassen, so werde er unschädlich sein. Das stimmte auch mit der Gesinnung des Königs überein, welcher ihm eine jährliche Pension von 24,000 Thalern mit Anfall an dessen ihn überlebende Gemahlin aussetzte. Er soll Millionen und seine Frau allein gegen eine halbe Million Thaler an

1) Das Datum der Zusammenkunft, 6. Januar, gibt die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Ministres S. 19, auch, daß ihn der König mit einem Ringe von großem Werthe beschenkt. Am 7. Januar sei Wartenberg abgereist und am 8. Januar das Dorf Woltersdorf abgebrannt.

Diamanten mitgenommen haben. Auch der goldene Oberkammerherrn-Schlüssel und das Patent als Obererbpostmeister wurden ihm noch auf dem Wege nach Frankfurt abgefodert; er gab Beides sogleich zurück¹⁾.

Die Untersuchung gegen den Grafen Wittgenstein wurde fortgesetzt, er musste 24,000 Thaler bezahlen²⁾ und die preussischen Staaten verlassen, worüber die deutschen Reichsgrafen vergeblich Beschwerde erhoben, da man preussischer Seits sehr richtig behauptete, wer dem Könige diene, könne auch wie dessen Unterthan behandelt werden. Eigentliche Verbrechen sind ihm nicht öffentlich bewiesen worden. Diese Männer fielen mehr oder weniger schuldig oder unschuldig, wie Andere gefallen waren³⁾, an einem Hofe, wo die Willkür nur durch die persönliche Milde des Fürsten gelindert wurde.

Nun wollte der König keinen obersten Minister weiter haben, sondern das selbst sein. Er befahl (27. Dec. 1710), jeder geheime Rath solle das Mundum contrasigniren, wozu er das Concept gegeben. Den Schlüssel des Oberkammerers erhielt der ehrliche Kamecke und versah dessen Amt, ohne den Titel, Rang und die Einkünfte seines Vorgängers zu erhalten; sein Vetter bekam die Verwaltung der Posten, doch nur die Hälfte der früher damit verbunden gewesenen Einkünfte, nämlich 1200 Thaler. Oberhofmarschall wurde der verdiente Minister von Pringen, Ilgen bekam die auswärtigen Angelegenheiten und die Justiz, Blaspiel das Kriegswesen.

1) Pöllnig Mem. I. S. 552. Die Höhe der angegebenen Geldsummen dürfte wohl sehr übertrieben sein.

2) Pöllnig Mem. I. S. 557 sagt 80,000 Thlr.; Königs Berlin III. S. 219, nur 24,000 Thlr., ebenso Cosmar und Klaproth S. 286.

3) J. B. der geheime Rath Hamrath, welcher im J. 1707 in Ungnade fiel, gefangen nach Peitz gebracht, im J. 1711 in Freiheit gesetzt, allein schon am 27. März 1713 von Friedrich Wilhelm I. zum Regierungspräsidenten und Director des Fürstenthums Halberstadt ernannt wurde, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er sich Unterschleife erlaubt gehabt hätte. Cosmar und Klaproth S. 396 und Königs Berlin III. S. 186. Sehr merkwürdig sind die Erläuterungen, welche Moser in seinem patriotischen Archive Th. IX. S. 403 ff. zu dem Urtheil der rostockischen Juristenfacultät gegen Hamrath gab. Er zeigt, wie partiell der gegen ihn gewonnene bestechliche Urtheilsabfasser verfuhr.

Jetzt trat eine andere Verfahrungsweise ein. Es wurden (17. Januar 1711) wegen der allgemeinen und unaufhörlichen Klagen, welche entstanden waren, das Feuerkassencollegium und (6. März) der hohe (im J. 1708) eingeführte Salzimpost aufgehoben, auch (1711) die französische Hofkomödiantengesellschaft entlassen. Jetzt wurde der König auch wohl hauptsächlich durch den Kronprinzen¹⁾ und weil die Vererbpachtung der Domainen gewissermaßen eine Veräußerung, also unrechtmäßig und zum Nachtheile des Hauses sei, bewogen, die cleveschen Domainen (30. Dec. 1710 und 6. Febr. 1711) und zwar nicht auf sechs, sondern auf zwölf Jahre in Zeitpacht zu geben. Damit hörte die Vererbpachtung ganz auf und zwölfjährige Zeitpacht wurde allgemein eingeführt²⁾.

Der König konnte indessen seinen Günstling nicht vergessen, an den er sich gewöhnt hatte und war bereit, ihn wieder zurückkommen zu lassen, wenn er seine Frau nicht wieder nach Berlin, noch weniger an den Hof bringen wolle. Er drohete damit seinen Umgebungen, wenn er unzufrieden war, und Wartenberg würde vielleicht seine Stelle wieder erhalten haben, wenn er einerseits sich hätte von seiner Frau trennen können und nicht andererseits so klug gewesen wäre, fern von einem Schauplatze zu bleiben, der vielen Anderen noch weit gefährlicher geworden war, als ihm. Als er gestorben war (März 1712) und seine Leiche, wie er verlangt, nach Berlin gebracht wurde, um in der Parochialkirche beigesetzt zu werden, sah der König dem Zuge vom Schlosse aus tiefgerührt zu, vergoß Thränen und ließ sich drei Tage hindurch von Niemanden sprechen³⁾.

Der König hatte unter vielen Bekümmernissen, welche

1) Königs Berlin III. S. 231.

2) Luben hat vergeblich, ihn nicht ungehört zu verdammen, doch weiß ich nicht, daß ihm persönlich etwas geschehen wäre. Historisch-politische Beiträge u. s. w. Th. II. 1. S. 50.

3) Pöllnig Mem. I. S. 561 und desselben neue Nachrichten I. S. 343. Cosmar und Klapproth S. 286. Die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Ministres erschien wahrscheinlich kurz vor Wartenbergs Tode im J. 1712. In der Vorrede steht, ein Minister habe auf Anfrage wegen deren öffentlichen Feilbietens geantwortet, man möge behutsam damit verfahren, weil sie viele verhasste Wahrheiten enthalte.

ihm die Lage seiner Staaten, die Erschöpfung der Kassen und des gesammten Landes, der Krieg gegen Frankreich und die Besorgniß von neuen Unruhen im Osten, endlich der gänzliche Mangel häuslichen ehelichen Glückes verursachten, noch den Tod seiner beiden ersten Enkel zu ertragen, deren jedem er als künftigem Thronerben den Titel eines Prinzen von Dranien gegeben, die aber kurze Zeit nach ihrer Geburt starben. Nun wurde ihm zu seiner ungemeinen Freude (24. Januar 1712) noch ein Enkel geboren. Obgleich nun der Tod der beiden älteren Prinzen den weitläufigen Ceremonien mit Schuld gegeben wurde, welche bei der Taufe dieser kleinen Kinder beobachtet worden waren, so wurden diese Förmlichkeiten dennoch jezt (31. Januar) mit vielen Festlichkeiten wiederholt; der Prinz hatte bei der Ceremonie eine kleine Krone auf dem Haupte und ein Kleid von Silberstück mit Diamanten besetzt an, dessen Schleppe sechs Gräfinnen trugen. Es wurde ihm der Name Friedrich gegeben, die Nachwelt hat ihn später den Großen genannt¹⁾. Dann war Friedrich I. längere Zeit kränklich, weshalb das Krönungsfest (1713) nicht mehr so feierlich als gewöhnlich begangen wurde, und starb am 25. Februar 1713, 55 Jahre alt.

In der Verfassung hat er wesentlich nichts geändert, die unbeschränkte Gewalt wurde behauptet, den Ständen, wo sie noch in alter Form, wie in Preussen bestanden, kein Einfluß auf Regierungsrechte gestattet; sie waren nur dazu, die Steuern zu bewilligen und Anleihen zu verbürgen und wurden auch wohl dazu gezwungen, wenn sie sich nicht fügen wollten. Man darf bei dieser Fortsetzung des von seinem Vater eingeschlagenen Ganges nie vergessen, daß eben, wenn Preussen sich unter den damaligen Umständen erheben und einen europäischen Staat bilden wollte, es nur auf dem Wege der unbeschränkten Gewalt seiner Fürsten dazu gelangen konnte. Nur so war es möglich, die mannichfaltigen einander oft so widerstrebenden Interessen der verschiedenartigen Provinzen des Staats zur Einheit zu bringen und eben die Gründung einer wirklichen Monarchie zu bewirken, während bei der Selbständigkeit der einzelnen Provinzen mehr ein Föderativstaat entstanden sein würde,

1) Gütther S. 434. Vergl. Rüsters Jugendleben des großen Kurfürsten S. 111.

welcher jede nachdrückliche gemeinsame Maßregel unendlich erschwert, jedes so nothwendige, kräftige Ergreifen des günstigen Augenblicks zur Vergrößerung, für den Fürsten unmöglich gemacht haben würde. Ganz anders war die Aufgabe für das Haus Oesterreich, welches verschiedene große Reiche besaß und jedem mehr Eigenthümlichkeit in der besondern Entwicklung lassen konnte und musste, als Preussen, welches von geringen Anfängen ausging und nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt der vielen zersplitterten kleineren Theile in der Hand des Fürsten die Einheit bewirken konnte, welche dem Gesammten Kraft gab.

Hierzu hat Friedrich I. viel gethan, schon durch den gemeinsamen Namen, der doch nun zunächst alle Provinzen umfasste, die trotz ihrer theilweisen Verbindung mit dem Kaiser und dem Reiche eine preussische Monarchie ausmachten. Es bildete sich neben dem, was als provinzielle Eigenthümlichkeit übrig blieb, nach und nach das Allgemeine aus, was man dann Preussenthum nannte, nämlich das, allen verschiedenen Theilen der Monarchie gemeinschaftliche, nach und nach immer stärker werdende Selbstgefühl, einem größern Reiche an- und vor Allem zusammenzugehören. In demselben Maße wurde freilich das Band, welches bisher die meisten Provinzen mit dem deutschen Reiche zusammengehalten, immer lockerer, und warum sollte man es nicht aussprechen: die Existenz der preussischen Monarchie machte die Fortdauer des deutschen Reichs von Jahr zu Jahr weniger möglich; ohnehin war das aber auch nur noch scheinbar vorhanden, ein wahrer Schatten. So ging nichts verloren, es keimte ein neuer kräftiger Sproß aus dem Wurzelstocke des vermorschten Stammes auf.

Darauf ist auch die gesammte innere Einrichtung gegründet. So unbeschränkt allgemein den vom Könige ausgehenden Befehlen, ebenso wird denen der Beamteten in ihrem Geschäftskreise gehorcht, Alles bückt sich von selbst oder es wird gebeugt. Die vorgefundene Einrichtung des geheimen Raths behielt er im Allgemeinen bei, die Aenderungen, welche er, wie wir gesehen haben, in der formellen Behandlung der Geschäfte traf, bezogen sich nur auf die Vereinigung derselben in den Händen seiner Günstlinge und derjenigen, welche diesen zusagten.

Die Justizverfassung und Verwaltung betreffend, so wurden, wie schon angeführt, die französischen Colonisten in allen Provinzen insgesammt (19. Juli 1690) unter ein Oberdirectorium gestellt, ihnen eigene Ober- und Untergerichte (14. April 1699), ferner eine französische Gerichts- und Proceßordnung gegeben und (2. Oct. 1709) als Oberappellationsgericht das oranische Tribunal durch die aus dem Fürstenthume Drange geflüchteten Parlamentsräthe gebildet und ihm daher auch Meurs, Lingen und Tecklenburg untergeben.

Die von dem großen Kurfürsten bereits im J. 1658 vollzogene, allein schon im folgenden Jahre suspendirte, dann von Zeit zu Zeit wieder in Anregung gebrachte neue Kammergerichtsordnung wurde, wie es bei Justizreformen gewöhnlich ist, von Jahr zu Jahr, dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verzögert. Die Schwierigkeiten sind an sich schon, die Peinlichkeit an formellen Geschäftsgang gewöhnlicher Rechtsgelehrten ist nicht weniger groß, beide werden mit jedem Jahre größer und selbst die Macht des unbeschränkten und das Rechte wollenden Fürsten bricht sich an der besonders bei einer solchen Staatsverfassung doch auch nicht in jeder Beziehung nachtheiligen Verdanerei derjenigen, welche, wenn sie es nicht anders vermögen, doch das Recht gegen die souveraine Gewalt mit schützenden Formen zu umgeben suchen. Unterdessen hatte (16. Dec. 1702) der Kaiser dem Könige das privilegium de non appellando, vermöge dessen von den königlichen Gerichten bis zu einem Betrage von 2500 Goldgulden nicht durfte an die Reichsgerichte appellirt werden, auf alle Reichsländer auch ausserhalb der Kurmark ausgedehnt, worauf nun (4. Dec. 1703) ein Oberappellationsgericht angeordnet und nach und nach eingerichtet, aus welchem nachher das Tribunal entstand ¹⁾. Bald darauf wurden (1. Juli 1704) alle Appellationen an das Reichskammergericht in Wehlar, weil dasselbe wegen des Kriegs mit Frankreich geschlossen, bis zu dessen Wiedereröffnung verboten und auch später wohl nicht ohne Schwierigkeiten gestattet ²⁾. Nach vielen Anstrengungen wurde endlich (Mai

1) Hymmens Beiträge Th. VI. S. 225. Geschichte des Tribunals.

2) Theatr. Europ. XVII. p. 107.

1709) die neue Kammergerichtsordnung bekannt gemacht. Demnach sollten ein Präsident und zehn Räte zur Hälfte vom Ritterstande sein und wöchentlich drei Sitzungen halten. Doch wurde fortwährend an der Verbesserung des Werks vorzüglich von Heinrich von Socceji gearbeitet, die Revision aber erst nach dem Tode des Königs vollendet. Schon am 22. August 1693 wurde befohlen, wer Kammergerichtsrath werden wolle, solle vorher Proberelationen machen und vom Kammergerichte geprüft werden. Eine neue Wechselordnung wurde (19. Dec. 1701) erlassen und später (18. Mai 1709) revidirt. Etwas Durchgreifendes für die gesammte Verwaltung der Justiz konnte indessen bei den großen entgegenstehenden Schwierigkeiten lange noch nicht bewirkt werden.

Die Criminalgesetzgebung war immer noch sehr streng. Es wurde (16. Oct. 1696) das ältere Edict (v. 12. Januar 1684) erneuert, vermöge dessen Diebstähle am kurfürstlichen Hofe mit dem Tode bestraft, Männer durch den Strang, Weiber durch das Schwert gerichtet oder gesackt, d. h. in Säcken ersäuft werden und keine Begnadigung stattfinden sollten. Wegen zahlreicher Diebstähle und allgemeiner Unsicherheit in Berlin wurde das am 8. Febr. 1699 erlassene Edict, jeder Soldat, der durch Einbruch oder Einsteigen einen Diebstahl, wenn auch noch nicht von zehn Thalern Werths beginge, solle ohne Pardon gehängt werden, ohne Unterschied auf alle Diebe ausgedehnt (23. Aug. 1700), dann (7. Nov. 1705) erneuert mit dem Zusatze, daß Diebe und Diebshehler vor dem Hause, in dem sie gestohlen, aufgehängt werden sollten, gleich viel, wie hoch der Betrag des Diebstahls sei. Es war aber in diesem Jahre auch so weit gekommen, daß am 28. Juni die berliner Bürger während des ganzen Tags die Straßen besetzt halten mußten, damit bei dem Leichenbegängnisse der Königin Sophie Charlotte keine Unruhe entstände, weil sich zu dieser Zeit eine Rotte Räuber in die Residenz geschlichen, welche auch bei Tage in die Häuser drangen, die Bewohner banden und vor ihren Augen Alles raubten¹⁾. In demselben Jahre wurde befohlen,

1) Merkwürdigkeiten der Residenz Friedrichstadt (Berlin) in Küster collectio opusculorum etc. Stück 8—9, S. 8.

bei Wildddieberei, wenn der völlige Beweis fehle, zum Reinigungsseide zu schreiten oder zur Tortur, jedoch mit gehöriger Beobachtung der Grade¹⁾. Delinquenten, welche aus der Hauptstadt verwiesen waren und Urfehde geschworen hatten, aber dennoch zurückkehrten, sollten mit dem Tode bestraft werden (9. März 1711).

Wichtig wegen der folgenden Ausbreitung, welche neue, anfänglich nur für die Residenz getroffenen Anordnungen, bei einer Verfassung, wie die des preussische Staates, haben mußten, war (1693) die Errichtung des Polizeidirectoriums in Berlin, welches nun unter dem Kammerrathe Kleinsorge und dem Amtrathe Pörz im königlichen Schlosse seinen Sitz hatte und bei dem zwei Marktmeister und funfzehn Aufseher angestellt waren, den Auf- und Verkauf der Lebensmittel zu beaufsichtigen²⁾. Um sie der öffentlichen Verachtung und der Beschimpfungen, denen sie sich wegen ihres gehässigen Amtes ausgesetzt sahen, so viel als möglich zu entziehen, bestimmte der Kurfürst (14. Febr. 1693), daß sie ihres Amtes wegen für keine unehrlichen Leute zu halten wären und auch ihre Kinder, wie die anderer unbescholtener Aelter in die Innungen aufgenommen werden dürften; zugleich wurden sie von mehreren städtischen Lasten und Abgaben entbunden. Weil nun unter dem Namen der Polizeidiener grobe Gewaltthätigkeiten verübt wurden, so erhielten sie eine gleiche, sie kenntlich machende Kleidung. Soldaten sollten (7. März 1693), wenn sie gegen die Polizeiordnung handelten, mit Zuziehung ihrer Officiere oder des Auditeurs vor das Polizeiamt gestellt werden, welches zugleich alle Gewichte und Längen- und Hohlmaße, nach denen verkauft wurde, mit dem Polizeistempel zeichnete.

Wir haben bereits angeführt, wie gut der König die Nothwendigkeit eines geordneten Staatshaushalts erkannte, zugleich aber auch gesehen, wie wenig er im Stande war, die dazu nöthigen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, weil er bei seiner Prachtliebe die Ausgaben ganz unverhältnißmäßig und größtentheils unnöthigerweise vermehrte, dadurch aber

1) Mangelsdorf Bb. I. Heft 2. S. 166.

2) Königs Berlin III. S. 354.

einerseits in seinen Beziehungen zu fremden Mächten abhängig wurde, andererseits seine Unterthanen mit Steuern überbürdete. Zu der Lieblingschwäche des Fürsten kam die Herrschaft der Günstlinge, welche sich gewiß oft auf unrechtmäßige Weise bereicherten und bei nicht ausreichender Besoldung schon in den Ansoderungen, welche der verschwenderische Hof auf ein glänzendes Auftreten machte, eine Entschuldigung für Unterschleife fanden; das dehnte sich höchst wahrscheinlich zur großen Beeinträchtigung der Unterthanen, auch auf einen nicht unbedeutenden Theil der übrigen Beamteten aus, welche bei der Unregelmäßigkeit der Besoldungszahlungen ohnehin oft in große Noth kamen.

Wie zahlreiche, an sich äußerst schwere, durch die Erhebungsweise den Unterthanen noch lästigere Steuern mannichfacher Art oft übel genug erdonnen wurden, haben wir bereits auseinandergesetzt, sowie auch, was zur Erhöhung des Ertrags der Domainen durch die Vererbpachtung versucht und dann wieder durch die Erbpacht erreicht werden sollte. Man wollte berechnet haben, daß auch der ärmste Bettler in Berlin zu der dort sehr hohen Accise für das, was er zum Lebensunterhalte gebrauche, jährlich sechs Thaler beitragen müsse ¹⁾. Die Veränderungen bei dem Postwesen bezweckten auch mehr die Erhöhung der Einkünfte, als die Beförderung des Handels. So durfte (seit 18. Dec. 1689 und 20. April 1691) kein Brief oder Paket unter zwanzig Pfund schwer durch Fuhrleute und (seit 2. Juli 1710) bei zehn Thalern Strafe auch nicht von Privatleuten befördert werden. Eine neue Postordnung wurde (10. August 1712) gegeben, in welcher die Post die Gewähr für das ihr anvertraute Geld übernahm. Die Zollbeamteten erhielten Vorschriften, an Posttagen die Fuhrleute aufzuhalten, damit diese der Post nicht die Passagiere entzögen ²⁾.

1) Theatr. Europ. XVII. p. 108. Das ist wohl sehr übertrieben. Der Ertrag der Accise stieg in Berlin vom J. 1690 bis 1705 von 58,000 Thlr. auf 170,000 Thlr., also auf mehr als das Dreifache. Königs Berlin III. S. 362. Die Zahl der Einwohner stieg vom J. 1688 bis 1713 von 20,000 bis auf 50,000. Wenn nun auch die Erhebungskosten noch in Anschlag kommen, so würden doch nur 3—4 Thlr. auf den Kopf zu rechnen sein, weit weniger natürlich auf Arme.

2) Königs Berlin III. S. 71.

Es bestanden unter Friedrich I., wie unter dessen Vater, zwei Hauptabtheilungen der Einkünfte, deren eine der Unterhaltung des Kriegswesens, die zweite der des fürstlichen Hauses und Hofes gewidmet war. Von der Höhe der dem Kriegswesen bestimmten Summen können wir nichts Bestimmtes angeben und nur vermuthen, daß sie, auch ohne die Subsidien, wohl eher mehr als weniger wie zur Zeit seines Vaters, also vielleicht gegen zwei Millionen Thaler betragen haben mögen. Die anderen oder sogenannten Domainenintraden begriffen in sich die Einkünfte der Post, Münze, Stör- und Bernsteinfischerei, des Salz- und Mühlsteinhandels, den Ertrag anderer Hoheitsrechte und die Stempel- und Legationsgelder. Sie beliefen sich, jedoch ohne Abzug der Verwaltungskosten und Beamtenbesoldungen, beim Antritte der Regierung Friedrichs III. auf 1,533,795 Thaler. Davon wurden 134,973 Thaler zur Schatulle, 136,988 Thaler zum Unterhalte der kurfürstlichen Familie und 226,310 Thaler zur Hofrentei verausgabt. Von der noch übrigen etwas über eine Million betragenden Summe war der größte Theil zur Besoldung sämtlicher Staatsbeamten, ferner 78,183 Thaler außerordentlich zum Unterhalte der Garnisonen und Festungen, 35,200 Thaler für die Marine, 147,015 Thaler zu Abführung von Domainenschulden und Verbesserungen ausgesetzt. Die im J. 1711 von den Provinzen an die Hofkammer in Berlin eingeschickten reinen Ueberschüsse beliefen sich, nach Abzug der Provinzialbedürfnisse, im J. 1711 auf 764,766 Thaler, im J. 1712 auf 820,000 Thaler ¹⁾.

Die baaren Besoldungen der eigentlichen Hofstaatsbeamten betrugen (ohne die sehr bedeutenden Lieferungen von Naturalien zur Speisung derselben) im J. 1688, 54,589 Thaler, im J. 1712 (mit den Kost- und Rauchfuttergeldern) 157,647 Thaler. Im J. 1706 beliefen sich die Hofkammerausgaben auf 1,626,241 Thaler, davon kamen auf den Hofstaat 367,758 Thaler, außerdem aber in die königliche Schatulle und an die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen

1) Mittheilungen meines verehrten Freundes, des Professors Niebel in Berlin aus den Acten, welche doch nur Bruchstücke mit nicht ausreichender Angabe enthalten.

Hauses und deren Hofstaat 180,000 Thaler, auf Besoldungen der geheimen und anderer Räte und Provinzialregierungen 155,467 Thaler, auf Besoldungen bei der Kammer und Aemtern, 259,389 Thaler, auf Consistorien, Prediger, Akademien, Kirchen, Schulen, Klöster, Hospitäler und Stiftungen 62,463 Thaler¹⁾. Die königlichen Gesandtschaften an fremden Höfen kosteten im J. 1712, 211,000 Thaler, davon die utrechter Friedensgesandtschaft allein 105,000 Thaler²⁾. Sonach mußten sich die Ausgaben am Ende der Regierung des Königs wohl auf mehr als viertehalb Millionen Thaler berechnen lassen, wobei man die ansehnlichen Subsidien wird mit in Anschlag bringen müssen.

Allerdings hatte der König dem Staate einigen Zuwachs verschafft durch die Grafschaft Rügen, durch die dem Grafen Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels, jedoch mit Uebernahme der beträchtlichen darauf haftenden Schulden für 250,000 Thaler (1707) abgekaufte Herrschaft Deckelnburg und die Stadt Rheda im Münsterschen, durch Neuchâtel, Meurs und das, wenn auch erst seinem Nachfolger wirklich abgetretene Oberquartier Geldern. Doch ist es fraglich, ob alle diese Erwerbungen in einem günstigen Verhältnisse zu den Kosten standen, die sie theils verursachten, theils veranlaßten, ebenso wie die trotz aller Rückstände immer noch bedeutenden Subsidien, welche der König von den Seemächten und Oesterreich erhielt, die Kosten des Krieges schwerlich deckten. Indessen mag sich doch dadurch, wie durch die zahlreichen französischen Einwanderer, die Einwohnerzahl im Allgemeinen vermehrt haben, wenn man den Verlust, den Ostpreussen durch die Pest litt, nicht in Anschlag bringt, der jedoch durch die unglaublich schnell und zahlreich wachsende Bevölkerung in wenigen Jahren wieder ersetzt wurde. Man darf wohl sagen, wie die Colonisation des Landes, so gehörten auch die Juden gewissermaßen zu den Finanzgegenständen und wurden auch demgemäß behandelt. Der Kurfürst setzte gleich nach seinem Regierungsantritte eine Judencommission ein, welche aus den geheimen und Kammergerichts-

1) Königs Berlin III. S. 295 u. 301.

2) Königs Berlin III. S. 316.

Räthen bestand, vor der sich alle Juden mit ihren alten Geleitsbriefen stellen sollten, um nicht allein neue zu lösen, sondern auch 20,000 Thaler für die erneuerte landesherrliche Gnade zu zahlen. In der Mark befanden sich damals 132 Judenfamilien ausser einigen wenigen in kleineren Städten. Die Stadt Frankfurt a. d. O., wo sich die meisten Juden aufhielten (43), während in Berlin weniger (nur 31) waren, gab dem Kurfürsten sechzehn weitläufige Gründe an zur Unterstützung ihrer Bitte: sie von diesen Blutegeln zu befreien und darob zu sein, daß die Stadt von diesem Ungeziefer möchte gereinigt werden, doch ohne Erfolg. Es wurde (27. Sept. 1689) den Juden in allen Ländern abermals befohlen, für die Erneuerung ihrer Privilegien und Judenpatente die Summe von 16,000 Thalern, und nochmals im J. 1690 20,000 Thaler zu entrichten. Dennoch vermehrte sich ihre Zahl bei der milden Begegnung, welche sie in den brandenburgischen Ländern verhältnißmäßig gegen andere Staaten erfuhren, fortwährend. Im J. 1690 waren in der Neumark 116 Familien. Im Fürstenthume Halberstadt erhielten im J. 1691, 75 Familien Schutzbriefe, im J. 1706 befanden sich hier 98 Familien in 98 eigenen Häusern; in den Marken im J. 1700 470 Familien, von diesen fast die Hälfte (230) in der Neumark; in Pommern 52, im Herzogthum Cleve 81, in der Grafschaft Mark 62, in Preussen nur wenige. Im J. 1697 wurde ihnen im Halberstädtischen, im J. 1699 in allen Provinzen des Staats verboten, ferner noch liegende Gründe zu erwerben. Auf dem platten Lande durften sie niemals wohnen.

Vielen Einfluß auf die Begünstigungen der Juden hatte der Hofjuwelier Joel Liebmann, der dem Kurfürsten und dann Könige vorzüglich Juwelen lieferte, sowie nach dessen Tode (1705) seine Frau, welche unangemeldet zum Könige gehen durfte. Schon im J. 1697 hatte Friedrich die Anlegung einer Synagoge in Berlin gestattet, wo bisher der jüdische Gottesdienst nur in Privathäusern geübt werden durfte. Darüber waren unter den Juden selbst viele Streitigkeiten ausgebrochen. Erst im J. 1712 wurde der Bau einer allgemeinen Synagoge nach vielen von den beiden Parteien der Juden in Berlin

erhobenen Schwierigkeiten durchgesetzt. Ein Provinzialreglement wurde (7. Dec. 1700) für sie erlassen. Vergleitete Juden sollten das doppelte Schutzgeld der Schutzjuden geben, wer nicht ehrlichen Erwerb nachweisen konnte, binnen vier Wochen das Land räumen, keiner, ausser denen es im J. 1600 gestattet worden, Kramladen und Buden haben, für den Leibzoll 1000 Ducaten Schutzgeld entrichtet, dieses nicht einzeln, sondern von der ganzen Judenschaft durch die Vorsteher erhoben, noch zehn wohlhabende Familien, jede für Zahlung von 50 Ducaten aufgenommen, Grundstücke jedoch nicht ferner erworben, die erkaufen nur in gerader Linie vererbt, ausserdem verkauft, je von drei zu drei Jahren die Ältesten und Vorsteher in Gegenwart des Hausvogts und des Rabbiners durch Mehrzahl der Stimmen gewählt werden und diese, Streitigkeiten bis zu sechs Thalern im Betrage schlichten können.

Da nun die Juden von den Christen nur beim Kammergerichte belangt werden konnten, so beschwerte sich der Magistrat in Berlin darüber und bat darum, selbst Sachen bis zu 50 Thalern Werth entscheiden zu dürfen, was der Fürst, indem er die Juden nach alter Art als sein Staatseigenthum betrachtete, nicht nachgab und die geringeren Criminal- und Injurienfachen, seit 1706 Geldsachen bis 100 Thaler Werth, an das Hausvogteigericht wies. Doch schon im J. 1708 wurden die Juden unter die Aufsicht des Generalfiscals und des Hausvogts und einer eigenen neuerrichteten Judencommission gestellt. Viele einzelne Beschwerden über die Juden liefen von Zeit zu Zeit ein und wurden, so weit es Verordnungen vermochten, abgestellt.

Nichts war für diese gefährlicher als der Haß der Christen, der von Zeit zu Zeit, fast nur von ehemaligen Juden, den dann heftigsten Widersachern ihrer alten Glaubensgenossen, durch die Angaben, als schmäheten sie den Heiland und die christliche Religion, von Neuem angefacht wurde. Auf die Anzeige eines ehemaligen Juden, welche ein anderer bekehrter Jude bestätigte, daß die Juden in einem Gebete „Menu“ den Heiland täglich lästerten und vor ihm ausspöien und dann von dem Orte wo sie ständen auf- und wegsprängen, wurde das Volk (1702) so erbittert, daß sie, wie sie klagten, weder in

Dörfern noch in Städten ihres Lebens sicher waren, weshalb der König (13. Sept. 1702) allen Obrigkeiten verbot, die Juden auf bloße Beschuldigungen zu strafen, dann (4. Januar 1703) befahl, sie in seinen Staaten gegen Gewalt und öffentliche und heimliche Kränkungen zu schützen, weil er bereits eine Untersuchung der gegen sie erhobenen Beschuldigungen angeordnet. Diese wurde zu gleicher Zeit in Küstrin, Pommern, Magdeburg und Halberstadt mit Zuziehung eifriger Theologen geführt und darauf (28. Aug. 1703) ein Edict an alle Prälaten, Grafen, Herren u. s. w. Unterthanen, Gläubige und Ungläubige erlassen, in welchem der König sagte: er und alle Statthalter Gottes auf Erden müßten nebst der Verherrlichung des Namens Gottes auch den Hauptzweck haben, nicht nur das zeitliche Wohl der ihnen anvertrauten Unterthanen zu befördern, sondern auch dafür sorgen, daß, wo nicht alle zu Gott bekehrt, doch ihr Gericht einstens nicht schwerer werde. Er habe nun mit erbarmenden Herzen das arme Judentum angesehen, so ihm Gott in seinen Landen unterwürfig gemacht, und wünsche herzlich, daß es endlich von seiner Blindheit möge befreiet und zum Glauben an den Heiland gebracht werden; doch gehöre das Werk der Bekehrung zu dem geistlichen Reiche Christi, nicht zum weltlichen des Königs, der auch die Herrschaft über die Gewissen der Menschen dem Herrn aller Herren einzig überlassen und daher die Zeit ihrer Erleuchtung geduldig abwarten müsse, die Geistlichen jedoch ermahne, das ungläubige Volk mit Sanftmuth zu bekehren; dagegen sei er aber auch verpflichtet, die Bosheit derer zu wehren, die sich gegen Christus erheben wollten. Er führte nun die Beschuldigung der Gotteslästerung, welche den Juden wegen des Gebets „*Alenu leschabbeach*“ gemacht, die darüber angestellte Untersuchung und deren ihnen im Ganzen günstiges Ergebnis an, ferner, daß er auch die Beschwörung des feierlichsten Eides, wozu sie sich erbotten, nicht zugelassen, da er dadurch doch der Sache nicht auf den Grund gekommen sein würde und die Entheiligung des Namens Gottes habe vermeiden wollen, befehle aber für alle Zeiten, daß kein Jude in seinen Landen, bei Strafe daraus alsofort verjagt zu werden, die der Lästerung verdächtigen Worte gebrauchen, dabei ausspucken und hinwegspringen, ferner daß auch

das Gebet „Menu“ künftig laut einem Vorbeter solle nachgesprochen werden; wer es noch heimlich oder in seinem Herzen spreche, den wolle er der göttlichen Allmacht überlassen haben, und werde Christus seine Ehre zur rechten Zeit schon zu retten wissen. Dieses Edict wurde von da an bis zum J. 1730 öfter wiederholt und von Neuem eingeschärft. Von Zeit zu Zeit erneuerten sich die Angaben, daß in jüdischen Büchern der Heiland gelästert werde, was neue Untersuchungen veranlassete. Außerordentlich merkwürdig für die damalige Zeit bleiben die Grundsätze von Duldung, welche (5. März 1707) ein Rescript des Königs an die Universität Frankfurt, nach dem sehr besonnenen Gutachten derselben über die angeblichen Gotteslästerungen im Buche Rabboth¹⁾, kund gibt, daß nämlich der König es gelehrten Männern überlasse die darin vielleicht versteckte böse Absicht der Juden, worüber Gott allein das Gericht zukomme, herauszufuchen und ihnen zur Ueberzeugung vorzustellen. Man sieht daraus, daß doch wenigstens nicht alle gelehrte Theologen den fanatischen Haß gegen die Juden noch theilten, der freilich wohl noch viele Geistliche gegen sie befeelte. Auch das berühmte Buch des gelehrten Eisenmenger: das entdeckte Judenthum, welches eine Sammlung aller lästerlichen und lächerlichen Meinungen der Juden über das Christenthum aus ihren zum Theil sehr seltenen Büchern enthielt und das sie auf jede Weise zu unterdrücken bemüht waren, was ihnen auch beinahe gelungen wäre, hatte nicht die nachtheilige Wirkung, welche sie besorgten. Zwei Bände in Quart werden nie ein Volk aufregen.

Betteljuden wurden (1702) mit Landesverweisung, Staupbesen, oder Festungsarbeit bedrohet. Die Hauptrücksicht, welche hier, wie vielleicht überall die gelindere oder härtere Behandlung der Juden bestimmte, war das Geldbedürfniß, nächstdem, doch schon hier die durch die Zeit gemilderte Gesinnung, welche sich nach und nach von der alten strengen Orthodorie zur reinern Erfassung des wahren Kerns des Christenthums zu erheben anfang²⁾.

1) Die Beschlagnahme des Buches wurde zugleich aufgehoben. Die Worte des Edicts sind wörtlich dem desfallsigen Antrage des Professors Lichtscheid entlehnt.

2) (Königs) Annalen der Juden in dem preussischen Staate, vor-

Bei so vieler Strenge, welche wir in der Criminalgesetzgebung dieser Zeit finden, ist es doch erfreulich, zu sehen, daß (22. Mai 1709) den Beamteten verboten wurde, die Unterthanen ferner zu schlagen und zu prügeln, sie (14. Nov. 1688) bei Wolfsjagden übermäßig zu beschweren und mehr als 150 Mann zugleich dabei aufzubieten. Für die Erlegung eines alten Wolfs wurden sechs Thaler, für einen jungen drei Thaler bezahlt (8. Dec. 1707). Der Adel mußte seine Jagdgerechtigkeiten beweisen und dazu wurde (8. Juli 1689) eine besondere Commission niedergesetzt. Die Elenthierc wurden mit Auerochsen aus Preussen in die Wälder der Mark gebracht und (8. Juli 1689) bei 500 Thalern Strafe verboten, sie zu schießen. Auch die den Wäldern so nachtheiligen Biber wurden an der Elbe geschont und ihre Erlegung verboten, damit sie sich vermehren könnten, überhaupt aber zahlreiche Wildschonungs-edicte erlassen und das von seinem Vater (1686) gegebene Verbot, Nachtigallen zu fangen, erneuert (28. März 1693) mit dem Befehle, die bereits gefangenen binnen zehn Tagen bei Strafe fliegen zu lassen.

Die Gewerbsthätigkeit machte gegen früher ungemeine Fortschritte, hauptsächlich, wie wir schon angeführt haben, durch die eingewanderten Franzosen. Um die einheimische Fabrikation zu schützen und zu heben, wurde im Geiste jener Zeit (1693) die Einfuhr fremder Tücher, ferner wegen der Spiegelglasfabrik in Neustadt an der Dosse, fremdes Spiegelglas (9. Mai 1695), wegen der in Berlin errichteten Glashütte wiederholt alles fremde Glas, wegen des Messinghammers zu Neustadt Eberswalde und anderer Metallhämmer (21. Dec. 1702 und 10. Sept. 1705) die Einfuhr von Messing und Messingwaaren (10. Aug. 1709), fremdes Kupfer (12. Mai 1703), fremdes Eisen ausser dem schwedischen Osemund verboten, die im J. 1701 festgesetzte Accise auf fremde wollene und halbseidene Waaren (18. Sept. 1708) erhöht. Von einem Franzosen wurden Versuche, den Seidenbau zu betreiben (1698) gemacht und eine Maulbeerplantage bei Berlin

zuglich in der Mark Brandenburg S. 104 ff. Hätten wir doch mehr Werke über einzelne Gegenstände der preussischen Geschichte, welche mit den fleißigen Sammlungen Königs verglichen werden könnten.

angelegt, dann war dafür auch die Akademie der Wissenschaften, besonders der gelehrte Rector Frisch thätig ¹⁾.

Der Anbau des Tabacks in der Mark, dem Magdeburgischen und Pommern nahm zu und es wurden seit 1690 mehrere Concessionen zur Errichtung von Tabacksspinnereien in Küstrin, Magdeburg und Kolberg ertheilt. Der Verkauf des Tabacks wurde (22. Dec. 1688) den in einzelnen Provinzen Privilegirten nicht nur für diese Provinzen (wie 28. Nov. 1687 bestimmt war) sondern in allen übrigen gleichmäßig gestattet, um die Freiheit des Handels nicht zu hemmen ²⁾.

Für Erhaltung und Ausdehnung des Handels sehen wir den Fürsten mehrmals in seinen Unterhandlungen mit fremden Mächten thätig. Die afrikanische und amerikanische Handelscompagnie behielt er bei und nahm sich ihrer sehr an, da sie sehr verfallen und in Schulden gerathen war. Aus dem in den afrikanischen Besitzungen erhaltenen Goldstaube wurden im J. 1692 die letzten Ducaten geprägt. Die Zwistigkeiten zwischen der brandenburgischen und dänisch-westindischen Compagnie über die Insel St. Thomas wurden (1692) ausgeglichen, und die brandenburgische erhielt mehr Bequemlichkeit zum afrikanischen und amerikanischen Handel ³⁾, auch endlich (1694) ihre von den Holländern weggenommenen Plätze in Guinea zurück, Alles vorzüglich bei dem spanischen Erbfolgekriege ohne wesentlichen Nutzen für das Land, dem diese Unternehmungen mehr kosteten, als einbrachten ⁴⁾.

Durch ein Edict (12. Januar 1691) wurde zur Verhütung der totalen Zerrüttung des auf gänzliche Kipperei hinauslaufenden Münzwesens der mit Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg im J. 1691 zu Leipzig abgeschlossene Münzvertrag bekannt gemacht und alle nicht wenigstens nach dem leipziger

1) Königs Berlin III. S. 91 u. 212.

2) Geschichte des Tabackswesens in den preussischen Staaten in Rödenbecks Beiträgen I. S. 229.

3) Theatr. Europ. XIV. p. 302 u. 626.

4) Königs Berlin III. S. 34. Friedrich hatte bis zum J. 1692 120,000 Thlr. zugeschoffen. S. vorzüglich denselben a. a. O. S. 348. Raulé, ihr Vorsteher, wurde später nach Spandau gebracht.

Stenzel Gesch. d. Preussisch. Staats. III.

Fuße geprägte Münzen, ferner Kauf, Verkauf und Ausführung ungemünzten Goldes und Silbers erst den Juden, dann überhaupt verboten und die Ablieferung desselben an die Münze befohlen (7. August 1690).

Das Heer war in den verschiedenen Zeiten der Regierung Friedrichs von verschiedener Stärke. Im J. 1689 bestand es aus etwa 26,000 Mann am Rheine und 6000 Mann in den Niederlanden im holländischen Solde zur Unternehmung nach England, also aus etwa 32,000 Mann, ohne diejenigen, welche vorzüglich zur Besetzung der Festungen im Lande blieben, so daß die ganze Macht wohl 40,000 Mann betragen haben kann¹⁾. Nach dem ryswicker Frieden wurde das Heer auf kurze Zeit vermindert, dann wieder vermehrt. Im J. 1701 war es 30,000 Mann stark und kostete an Sold jährlich etwas über anderthalb Millionen Thaler. Im J. 1705 war es 42,000 Mann²⁾ stark und mußte nach gleichem Maßstabe etwa 2,230,000 Thaler Sold erhalten haben. Im J. 1709 waren 23,000 Mann in Flandern, 8000 Mann in Italien, 12,756 Mann in den Festungen und im Innern des Landes, zusammen 43,756 Mann, hierzu kamen in Preussen 5000 Wibranten und 2000 Invaliden, also betrug die bewaffnete Macht 50,000 Mann, wobei 40 Generalofficiere³⁾.

Die Eitelkeit Friedrichs veranlaßte ihn zahlreiche verschiedenartige Abtheilungen prächtiger Leibwachen zu errichten. Wir finden (1692) Garde du Corps (die ehemalige Trabantengarde), deutsche und französische Grands-Mousquetairs, in welchen beiden Corps jeder Gemeine Lieutenantsrang hatte, Grenadiers à cheval, Gensd'armes, die Leibgarde zu Fuß, welche aus der preussischen und kurmärkischen Garde bestand, das Leibregiment Dragoner, das Leibregiment zu Pferde, dazu

1) Schöninghs Leben Naumers S. 96, der noch ausserdem 11,000 Mann neben den 6000 Mann im holländischen Solde annimmt, alles als vollzählig. Pennert dagegen berechnet für 1692 nur 13,410 Mann am Rheine, 1693 11,000 am Ober-, 8000 am Niederrheine, wohl effectiv. Vergl. Naumer S. 139.

2) Naumers Leben S. 196 u. 272 aus officiellen Quellen.

3) Naumers Leben S. 323, officieller Bericht.

kam noch im J. 1698 die Grenadiergarde. Alle diese Regimenter waren sehr kostbar ausgerüstet, bekleidet und besoldet.

Wie vielen Ruhm die Truppen insgesamt überall errungen, wo sie in offener Feldschlacht oder im Angriffe und Vertheidigung fester Plätze¹⁾ kämpften, haben wir bereits erfahren. Alle Nachrichten geben an, daß die Pike und das Luntenschloß unter Friedrich III. abgeschafft, das französische Schloß eingeführt und das Bajonnet angenommen²⁾ worden, welches doch nicht während des Feuerns, sondern erst nachher, wenn es zum Handgemenge kommen sollte, aufgeschraubt wurde. Bei der nun eingeführten Stellung von vier Mann hoch, wurde das Pelotonfeuer, in dem die beiden vorderen Glieder auf's Knie fielen, für die damaligen Zeiten vorzüglich stark³⁾.

Die Aufbringung und Ergänzung der Mannschaft geschah durch Werbung und schon im J. 1691 mußte ein Edict gegen die Gewaltthätigkeiten erlassen werden, welche sich dabei Officiere auf dem Lande erlaubten. Wegen der Unsicherheit des Ergebnisses bei dem bisherigen Verfahren wurde (24. Nov. 1693) ein eigenes Werbungsinterimsreglement gegeben, nach welchem bei Beziehung der Winterquartiere alle Regimenter und Bataillone eine genaue Liste des Abgangs beim Generalcommissariate einreichen mußten. Dieses vertheilte die Lieferung des Abgangs auf die Provinzen, welchen frei stand, die Mannschaft (doch kein unnützes Gefindel, Unterthanen, Kinder und Diensthoten) selbst zu werben. Für jeden Geworbenen zahlte der Officier zwei Thaler Handgeld und sollte sich aller übrigen bisher üblichen Plackereien enthalten. Auf diese Weise konnte man des Ersatzes des jährlichen Abgangs ziemlich gewiß sein. Dennoch entstanden über Gewaltthätigkeiten der Werbeofficiere im J. 1695 Bewegungen und es wurden dreiste und aufrührerische Reden, selbst von Geistlichen, gehört und deshalb der Magister und Inspector Stenger in Wittstock seines Amtes entsezt.

1) Hennert S. 59.

2) (Behrenhorst) Betrachtungen über die Kriegskunst Th. II. S. 407.

3) Hennert S. 23.

Zur Ergänzung und Vermehrung des Heers um 12,000 Mann im J. 1704 wurde durch ein Reglement (v. 11. März) vorgeschrieben: jeder Inhaber einer Compagnie solle funfzehn Mann gegen vier bis fünf Thaler Handgeld für zwei bis drei Jahre auf eigene Kosten werben. Jede Schäferei, in welcher zwei Knechte dienten, die Erb- und Freimüller, Erb- und Braukrüger, Erblehn- und Freischulzen, Branntweinbrenner je zehn Meister jeder Kunst, je drei Handwerker des platten Landes stellten einen Mann zwischen zwanzig und vierzig Jahren; was dann noch von den 12,000 Mann abging, wurde auf die Provinzen vertheilt. Die zur Landmiliz enröllirten jungen Leute wurden (10. August 1704) von der Einstellung in die Feldregimenter befreiet. Schon im folgenden Jahre (26. Nov. 1705) wurde indessen, weil viele junge Leute bei der Landmiliz Dienste nahmen, oder, um dem harten Felddienste zu entgehen, das Land verließen, die Zahl der Ersatzmannschaften insgesammt auf den ganzen Staat so vertheilt, daß Städte und das platte Land die Leute aufbringen und in die Festungen liefern mußten. Denjenigen, welche freiwillig auf sechs und mehr Jahre Dienste nahmen (capitulirten), wurden besondere Vortheile zugesichert. Allein den 10. Sept. 1708 wurde, weil in vorigen Zeiten die Officiere verpflichtet gewesen, ihre Compagnien vollzählig zu erhalten, ohne daß dem Lande zugemuthet worden, die Mannschaft aufzubringen oder abzuliefern, die Werbung wieder auf den alten Fuß gesetzt. Land und Städte erböten sich, diese möglichst zu unterstützen, für jeden zu stellenden Mann acht Thaler Handgeld zu geben, ihn nach Ablauf der drei- bis sechsjährigen Dienstzeit kostenfrei in das von ihm gelernte Handwerk aufzunehmen und für so viel Jahre, als er gedient, von Stadt- und Dorfslasten zu befreien. Demgemäß wurde nun jeder Heeresabtheilung ein verhältnißmäßiger District im Lande angewiesen, das Vermögen der Ausgetretenen confiscirt, unansässige junge Leute, die kein Gewerbe erlernt, mußten von der Obrigkeit den Werbern abgeliefert werden. Auch das hatte bei dem starken Abgange aller kämpfenden Heere keine Wirkung und noch in demselben Jahre mußte man die zu liefernde Ersatzmannschaft wieder auf die Provinzen vertheilen. Für jeden nicht gestellten Mann

wurden funfzig Thaler gefodert. Endlich (14. Oct. 1711) wurde den Provinzen gestattet, auch kleine Leute und auch Ausländer, wenn sie nicht von fremden Truppen desertirt wären, abzuliefern. Diese Einrichtungen näherten sich schon dem Aushebungs-systeme, welches Friedrich Wilhelm I. förmlich einrichtete¹⁾.

Der Dienst muß doch streng und schwer, der Schrecken vor demselben bei dem äußerst starken Verluste in Schlachten und Belagerungen groß, daher die Desertion zahlreich gewesen sein. Schon 9. October 1688 wurde ein Patent dagegen erlassen und Mitwisser und Fehler mit einer Strafe von 500 Thalern bedrohet. Wer einen Deserteur zurückbrachte, erhielt zwei bis fünf Thaler. Fast jährlich erschienen Edicte dieser Art und (seit 12. Februar 1702) Generalpardonsedicte für diejenigen Deserteurs, welche sich innerhalb einer bestimmten Zeit stellten. Es kam endlich so weit, daß ein Patent (v. 5. Mai 1711) erklärte: da die bisherige wiewohl abscheuliche Todesstrafe des Stranges gar keine Furcht, Schrecken noch Beispiel geben wollen, so sollten ertappte und der Desertion überwiesene Soldaten binnen vierundzwanzig Stunden ohne Gnade vor dem Regimente für Schelme erklärt, ihr Degen vom Hefer zerbrochen, ihnen als unwürdig in ehrlicher Gesellschaft weiter zu sein, die Nase und ein Ohr abgeschnitten, darauf jeder an eine Karre geschmiedet und lebenslänglich zur schweren Festungsarbeit verwendet werden. Bald darauf erklärte ein Edict, (7. October 1712) auch jene Strafe habe als ordentliche Strafe nichts geholfen und setzte daher fest, der Strang solle die ordentliche, das Abschneiden der Ohren aber (jedoch nicht mehr der Nase), Brandmarken, Gassenlaufen und Festungsbau außerordentliche Strafe sein. Man sieht wohl, daß es grausamer Mittel bedurfte, um ein Heer mit einer Kriegszucht zu gründen, wie sie dann vollendet unter Friedrich Wilhelm I. im preussischen einheimisch war. Die Zusammensetzung des Heers aus so verschiedenartigen Bestandtheilen durch Werbung nöthigte dazu. Doch machte der Fürst die Officiere verantwortlich dafür, wenn ein Soldat in Folge

1) Ribbentrop, Verfassung des preussischen Cantonswesens S. 15, eine Jugendarbeit des Verfassers.

übler Behandlung ungesund wurde oder starb. Wer von dem Landesherrn spöttisch sprach, wurde mit Gefängniß, wer ehrenrührig, mit dem Tode bestraft.

Als Lehrer der mathematischen Wissenschaften bei den Cadetten wird der Oberstlieutenant Johann Heinrich Behr genant, ein vielseitig wissenschaftlich gebildeter Mann, der über Kriegsbaukunst schrieb und Theil an dem Anbau der Friedrichsstadt hatte, von der eine Straße seinen Namen erhielt ¹⁾. Der Ingenieur Oberst Cayart, ein Schüler Baubans, verbesserte die Werke mehrerer Festungen ²⁾. Sonst scheinen die Officiere nicht viel Unterricht gehabt und gebraucht zu haben, doch befahl der König im J. 1704, die Feldmesser sollten die Karten der aufgenommenen Feldmarken so zeichnen, daß sie zusammengestoßen und zu militairischen Zwecken benutzt werden könnten. Zur Versorgung kriegsunfähiger Soldaten errichtete zuerst Friedrich I. Invalidencompagnien und bestimmte dazu die Einkünfte des Amts Chorin ³⁾.

Was Friedrich I. im Anfange seiner Regierung für Künste und Wissenschaften gethan, haben wir schon berührt. Außer der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, zu der Dankelmann den Grund gelegt und die 12. Juli 1699 unter dem Protectorate Kolbs von Wartenberg eingeweiht wurde, gründete er auch die Akademie der Wissenschaften in Berlin. Veranlassung zur Stiftung der Akademie, oder, wie sie anfänglich hieß, Societät der Wissenschaften gab die Versammlung mehrerer gelehrten Männer in Berlin, welche Friedrich beauftragt hatte, die Ausführung des Reichstagsbeschlusses über Annahme des verbesserten Kalenders zu berathen. Leibniz benutzte das, um bei dem Fürsten den Gedanken an die Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften anzuregen, und erhielt von diesem den Auftrag, darüber ein Gutachten abzugeben. Leibniz that das und sagte darin: der Zweck der Societät müsse sein, der Menschen Glückseligkeit zu befördern, welche hauptsächlich in der Weisheit und Tugend, dann in der

1) Nicolai's Berlin II. vierter Anhang, S. 49.

2) Derselbe a. a. D. S. 55.

3) Königs Berlin III. S. 172.

Gesundheit und den Bequemlichkeiten des Lebens bestehe. Das lasse sich am besten durch Vereinigung dazu geeigneter Männer unter dem Schutze eines aufgeklärten und großmüthigen Fürsten erreichen, wodurch in zehn Jahren so viel erreicht werden könne, als sonst in Jahrhunderten. Die erste Grundlage des menschlichen Glücks bilde die gute Erziehung der Jugend. Es sei eine Schande zu sehen, wie viele kostbare Zeit verschwendet werde, um Unnützes oder auf Umwegen und schlecht Nützlichem zu lernen, was man leichter auf zweckmäßige Weise sich zu eigen machen könne. Die dazu entworfenen Vorschriften könnten zugleich für die Nation und für den Kronprinzen angewendet werden, wie die Ausgaben der Classiker, welche man für den Dauphin besorgt habe. Durch Kupferstiche ließen sich viele sowohl schöne als mechanische Künste deutlich machen, noch mehr durch Sammlung von Natur- und Kunstgegenständen. Alles Wichtige, was man von diesen wisse, sollte, ohne Geschichte, Alterthümer und Sprachen zu vernachlässigen, aus guten Büchern und noch mehr bei erfahrenen Männern jedes Glaubens und Landes, nächstdem auch alle Erfahrungen, welche die Erhaltung der Gesundheit bezweckten, gesammelt, neue Beobachtungen angestellt und von Aerzten erfragt werden. Dazu müsse man die Körper der Menschen, der Thiere, der Pflanzen und anderer Gegenstände der drei Naturreiche, welche Mittel zur Heilung, Ernährung oder zu Instrumenten für den Menschen gäben, genauer anatomisch, chemisch und vorzüglich mikroskopisch untersuchen, wodurch man schon viel entdeckt habe. So werde man bald einen Schatz von Kenntnissen über das Innere der Natur sammeln. Diese Beschäftigungen würden auch für den Land- und Bergbau, für Manufacturen, Künstler und Handwerker, den Handel und die schönen Künste sehr nützlich werden durch Verbesserung älterer und Einführung neuerer Fabriken und Culturweisen des Bodens. Bei dem Kriegswesen hänge, nächst der Zucht, Uebung und dem Unterhalte, alles Uebrige, nämlich die Bereitung der Waffen, der Kriegsbedürfnisse, der Befestigung und des Geschützwesens, von den Grundsätzen der Mathematik und Physik ab; auch würde es wichtig sein, eine Schule für Chirurgie in der Art der Kriegsschulen zu gründen. Vielfachen Schutz würde man

gegen unvorhergesehene Unglücksfälle durch Feuer und Wasser erhalten, endlich die Verbreitung des Glaubens und der Bildung bei entfernten Völkern bewirken können durch mathematische und medicinische Kenntnisse, welche den Missionarien Eingang verschafften. Durch die Freundschaft des Saars Peter könne man Männer bis China und Indien schicken, welche die Kosten durch gewinnbringenden Handel deckten und neue Kenntnisse und Erfahrungen mitbrächten.

Um alles das auszuführen, mußte die Gesellschaft aus durch ihre Verdienste angesehenen von Eifer für die Zwecke derselben beseelten Männern bestehen, Briefwechsel mit dem Auslande einrichten, auch wohl einzelne zu Forschungen ausschicken, dann nach Art der Franzosen und Engländer Denkwürdigkeiten und Tagebücher bekannt machen, astronomische Untersuchungen und über die Abweichungen der Magnetnadel, was so wichtig für die Geographie und Schiffahrt sei, und vorzüglich über die Wirkungen von Medicamenten anstellen. Die unentbehrlichen Geldmittel werde die Gesellschaft, außer dem, was Friedrich bereits gethan, durch den ihr zum Verkauf überwiesenen neuen Kalender, durch das Privilegium für Einführung guter, von ihr verfertigter Schulbücher, auch etwa durch Papierfabrikation und Handel erhalten. Viele milde Stiftungen zur Beförderung der Studien könnten für solche Zwecke des Fürsten herbeigezogen werden, und für Niemand werde dadurch eine Last entstehen ¹⁾.

Es lag in den damaligen Verhältnissen, daß Leibnitz die sogleich in das Auge fallende, für das Leben unmittelbare Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Wissenschaften vorzugsweise hervorhob, da der feine Faden, der sie mit dem geistigen

1) Alle Actenstücke außer der Instruction befinden sich in der *Histoire de l'Academie Royale des sciences et belles lettres*. Berlin 1752 in 4. Das Gutachten des Leibnitz hat Scheid im Originale mitgetheilt, doch muß es später corrigirt worden sein, weil es gleich mit den Worten anfängt: *Le Roy m'ayant fait l'honneur*, am Ende *Sa Majesté* sagt und: *le but glorieux que le Roy se propose etc.* Nun nannte sich Friedrich aber nach dem Stiftungsbriefe, der offenbar nach dem Gutachten verfertigt ist, ganz natürlich Kurfürst. Vergl. die Denkschriften vom J. 1700 in Leibniz's deutschen Schriften, herausgegeben von Gührer Bd. II. S. 267.

Leben verband, vielleicht weniger bemerkt und beachtet worden wäre.

Friedrich ging auf diese Vorschläge ein, erließ (10. Mai 1700) ein Edict wegen des Kalenderverlags in seinen Landen zu Gunsten der Akademie und unterzeichnete deren Stiftungsbrief (11. Juli), indem er als Zweck und Grundsatz im Wesentlichen alles das wiederholte, was Leibniz gesagt, erklärte sich zu ihrem Protector und versprach, ihr ein Observatorium bauen zu lassen. Aus eigener Bewegung aber fügte er hinzu: bei der Societät solle unter anderen nützlichen Studien, was zur Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit auch zur Ehre und Zierde der deutschen Nation gereiche, absonderlich mit besorgt werden: also, daß es eine deutschgesinnte Societät der Scienczien sei, dabei auch die ganze deutsche und sonderlich unserer Lande weltliche und Kirchenhistorie nicht verabsäumt werden ¹⁾.

In der Instruction der königlichen Societät der Wissenschaften führt er besonders an, daß er sich der gemeinen Angelegenheiten der evangelischen Kirche allezeit angenommen und sein Absehn dahin gerichtet, daß mittelst der Societät bei ungläubigen oder sonst im Irrthume stehenden Völkern die Bahn zu deren Befehrung bereitet und den Evangelischen keine Nachlässigkeit aufgebürdet werden könne. Nach dem Muster der königlichen englischen Societät sollte die Gesellschaft aus einem Concilium und anderen Mitgliedern bestehen. Das Concilium bildete den eigentlichen Kern, schlug dazu geeignete Mitglieder dem Fürsten vor und kündigte die Vorträge in den drei Hauptsächern, der Physik und Mathematik, der deutschen Sprache und der deutschen Geschichte an. Er wiederholte, die Societät sollte zugleich eine deutschgesinnte sein, sich den Ruhm und die Aufnahme der deutschen Nation Gelehrsamkeit und Sprache vornehmlich mit angelegen sein lassen, und dafür sorgen, daß

1) Auch daß sie die Verbreitung des rechten Glaubens und des wahren Christenthums bei noch unbekehrten Völkern befördern solle, sagt der Stiftungsbrief. Dazu wird in der *Histoire de l'Academie* p. 4 bemerkt: on sera un peu surpris de voir la propagation de la foi Chrétienne — mise au nombre des objets d'une société des sciences. Darüber wunderte man sich im J. 1752.

die uralte deutsche Hauptsprache in ihrer natürlichen Reinigkeit und Selbständigkeit erhalten werde und nicht ein ungereimter Mischmasch und Unkenntlichkeit daraus entstehe. Er versprach, darauf sehen zu lassen, daß in den Ausfertigungen der Behörden fremde und übel entlehnte Reden vermieden, dagegen gute deutsche Redensarten erhalten, hervorgesucht und vermehrt würden, auch solle die Societät mit deutscher Benennung und Beschreibung der vorkommenden Dinge und Wirkungen von in allerhand Lebensarten erfahrenen Leuten unterstützt und in Archiven und Registraturen die alten abgegangenen oder in den Provinzen bei dem Landmanne noch üblichen sonst unbekannten Wörter gesammelt und mitgetheilt werden, indem darin ein Schatz des deutschen Alterthums, auch der Rechte und Gewohnheiten unserer Vorfahren und der Ursprünge und Historien verborgen stecke. Auch das wichtige Werk der Historien, sonderlich der deutschen Nation und Kirche, vorzüglich in seinen Landen, empfehle er der Societät, damit Alles richtig beschrieben, mit bewährten Zeugnissen und zwar so viel als möglich aus Urkunden und gleichzeitigen Scribenten dargethan werde, besonders aber das wahre Alterthum des evangelischen Glaubens, die Nothwendigkeit und Beschaffenheit der evangelischen Reformation gegen die Verdrehung der Widersacher behauptet, der Deutschen Ehre gerettet und ihm, dem Fürsten, der wohl erlaubte Ruhm werde, daß unter seiner Regierung dergleichen gute Dinge in seinem Lande gestiftet und hervorgebracht worden. Dazu sollten in deutscher oder lateinischer Sprache Aufsätze, dann größere Werke von der Societät herausgegeben werden und drei Hauptgegenstände haben, 1) Physik und Mathematik, nebst Astronomie, Mechanik und Chemie; 2) deutsche Sprache; 3) Literatur, mit deutscher Staats- und Kirchengeschichte. Uebrigens sollte die Akademie für annehmliche Vorschläge zur Verhütung großen Landschadens durch Wasser und Feuer vom Publico eine billige Gegenleistung erfahren. Die Bibliothek, die Kunst- und Uhrkammer sollten der Societät die nöthigen Bücher und Instrumente, aus den Thier- und Lustgärten aber und den Zeughäusern, Schmelz-, Glas- und anderen Hütten und Werkhäusern, Auskunft über fremde Thiere, Gewächse und Naturalien, Modelle von Maschinen

und mechanischen Werken gegeben und ein Observatorium erbauet, verdienstliche Bestrebungen der Mitglieder durch eine Medaille, durch Beförderung und Begnadigung belohnt werden. Am folgenden Tage, seinem Geburtstage (12. Juli), ernannte er Leibniz zum Präsidenten der Akademie, ohne daß dieser genöthigt wurde, seine Stelle als hannöverscher geheimer Rath aufzugeben.

Die der Akademie bestimmten Gebäude und die Sternwarte wurden zwar zu bauen angefangen, jedoch wegen Geldmangels während des spanischen Erbfolgekriegs erst im J. 1710 vollendet. Die der Gesellschaft überwiesenen Einkünfte betrugen auch nicht über 400 Thaler jährlich¹⁾. Ungeachtet sie nun ausgezeichnete Mitglieder, wie den Alterthumsforscher Beger, den gelehrten Bibliothekar La Croze, den Orientalisten Jablonski, Ancillon, den Sprachforscher Frisch, den Astronomen Kirchner besaß und die Zahl ihrer Mitglieder ausser Deutschland, in England, Holland und Italien auf gegen 80 gestiegen war, so erschien doch erst im J. 1710 der erste Band ihrer Schriften und zwar lateinisch, mit dem Titel: *Miscellanea societatis scientiarum ad incrementum scientiarum*.

Die Wünsche und Vorschriften des Königs für die Reinheit der deutschen Sprache hatten wenig oder keinen Erfolg. Leibniz konnte noch später sagen: „Der Mischmasch hat abscheulich überhand genommen, so daß die Prediger auf der Kanzel, die Sachwalter auf der Kanzlei, der Bürgersmann im Schreiben und Reden mit erbärmlichem Französischen sein Deutsches verderbe²⁾.“ Auch am Hofe Friedrichs I. war es nicht anders.

Am 3. Juni 1710 erfolgte nun die endliche Einrichtung der königlich preussischen Societät der Wissenschaften, in wel-

1) Leibniz schlug die Unternehmung einer Lotterie dazu vor. Vergl. dessen Erzählung von der Absicht der Societät der Wissenschaften, was sie bisher geleistet und wodurch sie verhindert worden. Leibniz's deutsche Schriften Bd. II. S. 284. Es fehlte immer am Gelde. Leibniz machte mehrfache Vorschläge wie dem abzuhelpen.

2) Leibniz's Gedanken über die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache, aus dessen Werken bei den *Discours lus dans l'Assemblée publique de l'Académie* 26. Janv. 1792.

cher erstens die gesammte Verfassung geordnet und fester gestellt, ferner die Beschäftigungen in vier Klassen unter vier Directoren getheilt wurden, 1) Physik, Medicin, Chemie; 2) Mathematik, Astronomie, Mechanik; 3) deutsche Sprache und vorzüglich deutsche Geschichte; 4) Literatur, vorzüglich des Orients, zur Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen. Am 19. Januar 1711 wurde das Gebäude der Akademie feierlich eingeweiht und jedem Mitgliede von dem Minister von Prinzen, einem eifrigen Beförderer der Wissenschaften und kenntnißreichen Manne, als dem Vertreter des Königs, die dazu geprägte Medaille übergeben.

Die Akademie bemühte sich ohne wesentlichen Erfolg (seit 1709), die Anpflanzung von Maulbeerbäumen zu befördern¹⁾, ging aber nicht auf den ihr (1711) vom Könige gemachten Vorschlag zur Anfertigung eines Wörterbuchs in der Art des der französischen Akademie ein. Zu einem von der Akademie zu gleicher Zeit gewünschten anatomischen Theater fehlte das Geld und der Tod des Königs traf kaum irgend eine Anstalt so hart als diese.

Außerdem stiftete der König in Berlin (1705), unter der Aufsicht des Grafen von Wartenberg noch, eine königliche Akademie oder Fürstenschule für seine Vasallen, fremde Fürsten, Grafen und Herren, deren jedoch keiner von anderer als adeliger Geburt und nicht unter sechzehn Jahre alt sein durfte. Fürsten und Grafen speisten von Silbergeschirr an einer besondern Tafel, alle erhielten Unterricht in Leibesübungen, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Physik, Architektur, Befestigungskunst, in den neueren Sprachen, auch der deutschen, auf deren Reinigkeit besonders geachtet werden sollte. Die Pensionen betrugen bei einem Fürsten 600 Thaler, dann herunter bis zum Adel 300 Thaler. Es wurden bei denselben als Professoren angestellt der nachher so berühmte Jakob Paul Gundling für Staatsrecht und Geschichte, J. E. Pfeiffer für römisches und deutsches Recht, J. H. Herttenstein für Natur- und Völkerrecht, C. M. Spener für Ge-

1) Leibniz's Gedanken, auf was Art das vom Könige ihm mündlich versprochene Privilegium, die Erziehung der Maulbeerbäume betreffend, einzurichten sei; in dessen deutschen Schriften II. S. 295.

nealogie und Heraldik, P. Naudé für Geometrie, P. A. Micheli für italienische, J. Briand für Geographie und französische Sprache¹⁾. Es mag die ganze Anstalt zu prächtig angelegt gewesen sein und die Jugend zu sehr verwöhnt haben; sie verfiel bald wieder²⁾.

In Halle legte er auf Bitten der Gemeinde eine reformirte Schule (1700) an, verwandelte diese dann (1712) in ein Gymnasium illustre und begabte es³⁾.

Wegen des großen Andrangs wurde (25. August 1708) verboten, Untüchtige zum Studium zuzulassen, weil das darüber fast in Verachtung gerathen, indem Jeder ohne Unterschied der Ingeniorum oder Capacität studiren und auf öffentliche Kosten unterhalten sein wolle; lieber sollten sie eine Profession lernen.

Für die königliche Bibliothek in Berlin geschah verhältnißmäßig viel. Ihre Einkünfte wuchsen durch die Vermehrung der ihr überwiesenen Dispensationsgelder im J. 1702 bis auf über 1800 Thaler, woraus indessen auch gegen 300 Thaler an Besoldungen bestritten werden mußten. Viel Verdienste erwarben sich um die Vermehrung, Anordnung und Verwaltung der gelehrte geheime Rath Ezechiel Spanheim und die Bibliothekare Beger und La Croze. So wurden viele zum Theil sehr kostbare gedruckte Werke und Handschriften aus allen Theilen der gebildeten Welt erworben, hauptsächlich für 12,000 Thaler die von Spanheimsche Bibliothek, ferner die morgenländischen Handschriften des Professor Rave und die 46 Bände *Informazioni politiche*, die ein venetianischer Senator gesammelt. Die wissenschaftlichen Bestrebungen des Auslands konnten dadurch schon sehr befördert werden und Bayle nannte die königliche Bibliothek bereits

1) Nach den gleichzeitigen öffentlichen Ankündigungen jedes der Genannten vermittelt besonderer Programme v. J. 1705.

2) Königs Berlin III. S. 159. Wahrscheinlich entstand aus ihr nach dem Tode des Königs die Anstalt des Directors Briand vor dem frankfurter Thore bei Berlin. Er gibt im J. 1713 in einem besondern Programme an, daß sich in ihr bereits sechs russische Prinzen, sechs deutsche und russische Grafen und mehrere Barone und Edelleute befänden.

3) Dreihaupts Saalkreis Bd. II. S. 205.

im J. 1702 in einem Schreiben an seinen Freund La Croze: une des plus belles bibliothèques de l'Europe. Durch eine Verfügung (vom 16. Oct. 1699) wurden alle Buchhändler des Staats verpflichtet, zwei Exemplare der von ihnen verlegten Werke an die Bibliothek abzuliefern ¹⁾. Im J. 1706 waren zehn privilegirte Buchdruckereien in Berlin mit vielleicht zwanzig Pressen, welche wohl ziemlich für die gesammten literarischen Erzeugnisse der Mark ausreichten, indem sich in den übrigen Städten selten Buchdruckereien befanden. Bereits im J. 1696 durften sie nichts ohne Vorwissen eines Secretairs Fischer drucken, des, wie es scheint, ersten hiesigen Censors ²⁾. Ausser durch königliche Unterstützung, oder indem sich einzelne Gelehrte gewissermaßen selbst für ihre Bestrebungen aufopfereten, erschienen indessen nur sehr wenige wissenschaftliche Werke, weil diese keinen Absatz gefunden haben würden. Leichenpredigten, Trauer-, Hochzeits- und andere Gelegenheitsgedichte wurden zahlreich auf Kosten der Verfasser oder vornehmer Leute gedruckt; theologische Streitschriften und Predigten mochten noch am meisten gekauft werden ³⁾.

Die Stelle eines Historiographen erhielt nach des berühmten Pufendorf Tode (1694), Teissier, ein französischer Emigrant, mit 500 Thalern Besoldung. Er gab eine kurze Geschichte der Markgrafen von Brandenburg in Fragen und Antworten heraus (Berlin 1705), übersezte auch des Cernitius Leben der Markgrafen von Brandenburg (1707) und Pufendorfs Leben des großen Kurfürsten in das Französische. Sein Nachfolger war Karl Ancillon. Den Titel, und mehr war eigentlich das Amt überhaupt nicht, führten noch der Lehrer des Königs Friedrich, Johann Friedrich Gramer, der berühmte Johann Peter von Ludwig und der nachher so berühmte J. Paul Gundling ⁴⁾. Im Ganzen hat diese Anstellung von Historiographen seit Pufendorfs Tode deshalb verhältnißmäßig wenig für die Geschichte des Staats genützt, weil, abgesehen von der

1) Wilkens Geschichte der königlichen Bibliothek S. 43 ff.

2) Königs Berlin III. S. 71.

3) Königs Berlin III. S. 337 f.

4) Erman Sophie Charlotte p. 189.

nicht immer passenden Wahl der dazu ausersehenen Gelehrten, man diesen nicht wie dem Pufendorf einen bestimmten, in sich begrenzten, wenn auch immerhin ihrer freien Auswahl überlassenen Gegenstand zu bearbeiten gab und ihnen dazu, wie jenem berühmten Gelehrten, die freie Benutzung des Staatsarchivs gestattete, zu welchem die Historiographen wohl in der Regel in keiner nähern unmittelbaren Beziehung standen. So konnten sie denn bei dem besten Willen, weil ihnen der unentbehrliche Stoff fehlte, meistens nicht viel mehr leisten, als jeder andere Gelehrte, und das ist eine der Hauptursachen der äusserst mangelhaften Beschaffenheit der preussischen Geschichte fast seit dem Regierungsantritte Friedrichs III. ¹⁾.

Was Friedrich I. für die Kunst that, haben wir schon angeführt und müssen dazu bemerken, daß ungeachtet der Bildung des Fürsten und einiger wenigen Großen, doch sicher der größte Theil der damals hervorgebrachten Werke der Kunst jeder Art, ihre Entstehung zunächst dem Streben nach Glanz überhaupt und der Sucht, es in Allem so viel als möglich Ludwig XIV. gleich zu thun, verdankte. Daher eben, abgesehen vom Zeitgeschmacke an sich, der Zwang, der den Künstlern noch ausserdem in Beziehung auf Pracht und Schimmer auferlegt wurde, dem sich auch die tüchtigsten an einem Hofe fügen mußten, dessen Kabbalen sogleich ihre Existenz bedroheten. Erfreulich ist es, melden zu können, daß ungeachtet der in den letzteren Regierungsjahren eingetretenen größeren Sparsamkeit, doch der berühmte Pesne noch im J. 1711 als Hofmaler mit 1100 Thalern Gehalt angestellt wurde ²⁾.

Noch mehr als für die Bibliothek wurde für die Kustkammer verwendet. Wenn gleich Tausende von Seemuscheln und Schnecken an den Grottenmacher Baratta, die alten Gewehre an die Rüstkammer, die gezeichneten Grundrisse an den Oberingenieur Nehring abgegeben werden mußten, so vermehrte sich doch die Kustkammer von 600 auf 1500 Num-

1) Ich muß es lebhaft beklagen, daß es besonders über die Geschichte Friedrichs I. so wenige zuverlässige Quellen gibt, welche es gestattet hätten, die übrigen vorhandenen Nachrichten mehr zu sichten, als es so möglich gewesen.

2) Nicolai's Berlin, vierter Anhang, S. 72.

mern. Alles dahin Gehörige mußte aus den königlichen Schlössern dahin abgeliefert werden, viele Staatsbeamtete machten Geschenke, Sammlungen mehrerer Art wurden ganz gekauft oder theilweise erworben. Sehr vortheilhaft war, daß der Bibliothekar Lorenz Beger (1693) die Oberaufsicht über Kunst- und Raritätenkammer, besonders über die Münzen und Antiken erhielt. Durch ihn wurde die ansehnliche Bessorische Sammlung in Rom erworben und er konnte so sein berühmtes Prachtwerk liefern¹⁾. In Charlottenburg befand sich ein sehr großes kostbares Porzellancabinet²⁾.

Wenn es nun aus allem dem offenbar ist, daß durch Friedrich I. eine nicht geringe Anzahl von zum Theile ausgezeichneten Künstlern und Gelehrten Unterhalt und Mittel fanden, durch mehrere vortreffliche Werke der Kunst und Wissenschaft ihr und ihres Fürsten Andenken auf die Nachwelt zu bringen, wenn man auch zugeben muß, daß die Regierung seines Sohnes, obwohl ohne allen Sinn dafür, diesen dennoch nicht völlig wieder vernichten konnte, wenn man auch gern bekennt, daß die schönen und großartigen Bild- und Bauwerke Friedrichs I., ja selbst vielleicht dessen Streben dadurch, sowie überhaupt in der Welt eine höhere Stelle einzunehmen, auf den dafür empfänglichen Sinn des kurz vor seinem Tode geborenen Prinzen, des nachherigen großen Königs, nicht unbedeutenden Einfluß gehabt haben mag, so darf man doch auch nicht leugnen, daß Friedrichs I. Schöpfungen in einem Verhältniß zur Mark standen, wie diese und die Hauptstadt zur Monarchie, ein Wunderwerk, das nur durch Jahrhunderte lang fortgesetzte Anstrengung unbeschränkter Fürsten das werden konnte, was es geworden. Das fehlte der Kunst und Wissenschaft hier; für die Hauptstadt arbeiteten alle Nachfolger, auch Friedrich Wilhelm I., für Kunst und Wissenschaft dieser gar nicht, oder nicht verhältnißmäßig.

Es war vorzüglich in der letztern größern Hälfte der Regierung Friedrichs I. das Streben nach Prunk so vorherr-

1) Ledeburs Geschichte der Kunstkammer in Berlin, in dessen Archive Bd. IV. S. 17.

2) Im Theatr. Europ. XVII. p. 108 befindet sich eine Abbildung desselben. T. XVI. p. 151 eine Nachricht von demselben.

schend, daß wie schon erwähnt, was für Kunst und Wissenschaft gethan wurde, nicht derentwillen geschah. Es waren fremde, vorzüglich französische Sitten, Sprache, Literatur, Tracht und Bildung überhaupt, welche unter den höheren und nach und nach auch bei den niederen Ständen der Hauptstadt als Mode überhand nahmen¹⁾, während an die geeignete Ausbildung des Volkes fast gar nicht gedacht wurde. Stadt- und Dorfschulen und Lehrerseminare für sie waren nöthiger als Hofakademien, was man freilich erst hundert Jahre später einsah. Zudem hatte natürlich Vieles nur eine schöne Aussen-
seite, glänzenden Tünch, der bald abfiel und das Innere in alter Gestalt, Roheit und Unsauberkeit zeigte. Auf der einen Seite Freigebigkeit, welche an Verschwendung grenzte, auf der andern oft Mangel am Nothwendigen und auch bei der Verschwendung zuweilen noch Schein. Friedrich I. schenkte zwar dem Pufendorf für dessen Geschichte des großen Kurfürsten 10,000 Thaler, allein das Geld wurde nicht ausgezahlt, weil es nicht vorhanden war. Pufendorf sollte daher jährlich 1000 Thaler erhalten, als er aber starb, waren erst 6000 Thaler abgetragen. Seine Wittve sollte nun jährlich nur 500 Thaler abschlägig bekommen, wogegen aber die ihr bewilligte Pension gestrichen wurde. Auch die 500 Thaler wurden ihr wahrscheinlich nicht regelmäßig bezahlt, alle ihre Bitten waren erfolglos, sie musste in Dürftigkeit leben²⁾. Dagegen erhielt der dänische Professor Jacobäus für das dem Fürsten überreichte Musaeum regium im J. 1697 100 Ducaten, der Dr. Wallis 60 Pfund Sterling und eine goldene Kette für eine übersendete Predigt, Zeissier für die Uebersetzung von Cernitius Leben der brandenburgischen Kurfürsten 400 Thaler³⁾; allein Künstler und Musiker mussten vielfach über die Rückstände ihrer Besoldungen klagen⁴⁾.

1) S. die Beiträge in Königs Berlin III. S. 379. Da hieß es denn: wer nicht französisch kann, der kommt zu Hof nicht an.

2) Königs Berlin III. S. 346.

3) Königs Berlin III. S. 72. Vergl. Küster bibliotheca Brandenburgica T. I. p. 314.

4) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822 S. 104 aus Königs handschriftlichen Actenauszügen. Hierher gehört auch, was Morgenstern Stenzel Gesch. d. Preussisch. Staats. III. 15

Ungemein viele Schwierigkeiten und mannichfachen Verdruss verursachten ihm die Religions- und Kirchenangelegenheiten der Protestanten im Auslande und deren Zwistigkeiten in seinen eigenen Staaten. Friedrich selbst war, wie bereits bemerkt worden, fromm und dem reformirten Glaubensbekenntnisse aufrichtig ergeben ¹⁾. Er schrieb dem Herzoge Anton Ulrich, dem er Glück zur Vermählung der Enkelin desselben mit dem nachherigen Kaiser Karl VI. wünschte, er würde es gern gesehen haben, wenn diese dem Beispiele der Prinzessin Karoline von Brandenburg-Anspach (nachherigen Gemahlin König Georgs II.) gefolgt wäre, welche die Vermählung mit Karl ausgeschlagen, um ihrer Religion treu zu bleiben ²⁾. Er begünstigte auch wohl die Reformirten etwas vor den Lutheranern ³⁾, ohne doch diese im Staatsdienste wesentlich zurückzusetzen, da er vielmehr fortwährend bemüht war, beide Parteien zu vereinigen. Er selbst zeigte durch die Vermählung seiner Schwester mit einem lutherischen Fürsten, durch die Stiftung der lutherischen Universität Halle, durch die Ceremonien bei seiner Krönung, durch seine dritte Vermählung mit einer lutherischen Prinzessin, wie sehr ihm daran lag, vermittelt seines eigenen Beispiels zur Aussöhnung der Bekenner beider Confessionen beizutragen. Im Auslande suchte er auch unablässig beiden gleichen Schutz zu gewähren, so viel er nur vermochte. Wir haben bereits gesehen, was er deshalb in seinen Bündnissen mit Schweden (1696, 1703 und 1707) vertrat.

über Friedrich Wilhelm I. S. 156 erzählt. Der Oberhofmarschall von Preußen habe unter Friedrich I. 40,000 Thlr. Besoldung und Schulden gehabt, unter Friedrich Wilhelm I. nur 12,000 Thlr. und sei gut angekommen, doch wohl auch weil er regelmäßiger bezahlt wurde.

1) Hering, von der Religiosität Friedrichs I. in dessen Merkwürdigkeiten aus der brandenburgischen Geschichte, Stück 4—6, hat die besten Nachrichten darüber zusammengestellt.

2) Pöllnig Mem. I. S. 462. Er hatte in die Vermählung gewilligt unter der Bedingung der Religionsfreiheit der Prinzessin, die sich auch durch die Jesuiten von ihrem Glauben nicht abwenden lassen ließ.

3) Königs Berlin III. S. 70.

Er nahm sich der flüchtigen Franzosen, auch der Waldenser, so eifrig wie sein Vater an und verlangte (schon 24. Januar 1689), Frankreich solle alle aus den eingenommenen Ortschaften vertriebenen Protestanten wieder in ihre Rechte einsetzen¹⁾, protestirte mit anderen Fürsten gegen die berüchtigte Clausel zum vierten Artikel des ryswiker Friedens und drang fortwährend auf dessen Aufhebung²⁾. Er klagte (1704) laut über die vorzüglich seit dem Tode König Wilhelms III. eingetretene immer stärker werdende Verfolgung der Reformirten im Fürstenthume Drange, öffnete ihnen sein Land und unterstützte sie wie die früheren französischen Flüchtlinge³⁾. Auch bei dem utrechter Frieden suchte er den Protestanten in Frankreich Sicherheit zu verschaffen.

Nicht minder lebhaft beschwerte er sich über die Bedrückung und Verfolgung der Evangelischen in der Kurpfalz, in Ungarn und Schlesien. Er drohete endlich (1704 und 1705), da keine Abhülfe anders zu hoffen, weil es gegen alles Recht auf Ausrottung der Evangelischen abgesehen sei, so wolle er die ihm von Gott in die Hand gegebenen Mittel ergreifen und die Katholiken in seinen Ländern eben so behandeln, wie die Evangelischen in der Pfalz behandelt würden, damit die Katholiken diese Angelegenheiten in Regensburg betreiben möchten. Er ließ alle katholischen Kirchen, Stifter, Klöster, Pfarr- und Schulhäuser und geistlichen Pfründen aufzeichnen. Das führte wenigstens zu einem Vertrage (1703) zwischen ihm und Kurpfalz zur Erhaltung der Gewissensfreiheit und der seit dem J. 1624 besessenen Kirchengüter der evangelischen Pfälzer⁴⁾.

1) Mosers Bericht über die Clausel zum vierten Artikel des ryswiker Friedens S. 5.

2) Derselbe S. 78, 183.

3) Lamberty XIII. p. 12.

4) Moser a. a. O. S. 207. Theatr. Europ. XVII. p. 105 u. 133. Vergl. Buchholz IV. S. 276. Er schickte den reformirten Predigern der Pfalz 1000 Thlr. und ersuchte Karl XII., sich der Religionsache in der Pfalz mit anzunehmen. Theatr. Europ. XV. p. 46.

Wie er sich vorzüglich der evangelischen Schlesier annahm, haben wir bereits gesehen, sowie daß freilich Karls XII. Schwert mehr vermochte, als Friedrichs Vorstellungen. Seine Bemühungen, hier den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern zu erwirken, waren erfolglos ¹⁾. Bei Eugens Anwesenheit in Berlin (1710) ging er diesen an um dessen Verwendung bei dem kaiserlichen Hofe für die Evangelischen in Ungarn ²⁾. Dem lithauischen Krongroßfeldherrn Sapieha empfahl er die evangelischen Kirchen in den Fürstenthümern der verstorbenen Pfalzgräfin bei Rhein, geborenen Prinzessin Radziwill, seiner Schwägerin ³⁾. In Rheinberg setzte er nach dessen Einnahme die Evangelischen in den Besitz aller Rechte, die sie vor dem J. 1672 gehabt hatten ⁴⁾.

Durch einen Vertrag mit der Stadt Köln (16. Januar 1709) bewirkte er, daß der preussische Resident sich der protestantischen Kirche der Garnison zum Gottesdienste bedienen durfte; der päpstliche Nuntius protestirte, der König beschwerte sich über den Nuntius; der Kaiser genehmigte den Vertrag nicht ⁵⁾.

So sehr er sich nun auch bemühte, durch eigene Beweise von Duldung die Lutheraner den Reformirten zu nähern, so waren Beide doch viel zu sehr gegen einander erbittert, als daß auch die aus den wohlwollendsten Absichten ergriffenen Maßregeln hätten eine Ausöhnung bewirken können. Eben so vergeblich waren Strafen, welche natürlich nur die Aeußerungen des gegenseitigen Widerwillens unterdrückten. Auch darf nicht geleugnet werden, daß die Begünstigungen, welche die Reformirten mehrfach vor den Lutheranern sowohl im Staate als durch besonders für sie erbaute neue Kirchen, erfuhren, ferner die Hinneigung des Fürsten zu der reformirten Form des Gottesdienstes nicht eben geeignet waren, die Lutheraner günstig

1) Lamberty V. p. 76.

2) Eugens Werke Th. II. S. 115.

3) Theatr. Europ. XVII. p. 744.

4) Ebendasselbst S. 135.

5) Lamberty V. p. 262. Vergl. Buchholz IV. S. 278.

zu stimmen. So verbot Friedrich (1705) die, wie es im Edicte heißt, ärgerlichen, mit dem reinen Gottesdienste streitenden Ceremonien, so bei Ausübung der Gottesverehrung bei den Lutheranern, besonders in den alten Kirchen üblich waren. Die lutherischen Hauptkirchen in Berlin kehrten sich nicht daran, blieben bei ihrer Gewohnheit und man störte sie nicht weiter. Das Edict über die Appellationen in Kirchensachen und die vielfach wiederholten Verordnungen gegen die Entheiligung des Sabbaths hoben das Ansehn der Geistlichkeit dermaßen, daß sie eine den fürstlichen Personen zum Vergnügen erbaute Schaubühne, während die Schauspieler bereits angekleidet waren, um die Vorstellung zu geben, sofort abbrechen ließ ¹⁾.

Vorzüglich erregten zwei Gegenstände große Unruhe, erstens der Exorcismus oder das Teufelaustreiben bei der Kindertaufe, zweitens die Privatbeichte. Der fromme Spener hielt den Exorcismus für eine unnütze und leicht anstößige Ceremonie, welche billig ganz abgeschafft werden sollte ²⁾. Die Lutheraner, welche das Teufelaustreiben bei der Taufe für unumgänglich nothwendig zur Seligkeit hielten, wollten durchaus nicht davon ablassen, wogegen Friedrich sich alle Mühe gab, es abzuschaffen. Er ließ daher im J. 1692 ein Bedenken über den Exorcismus bei der Kindertaufe (742 Seiten in Quart) drucken, um den lutherischen Predigern zu beweisen, was selbst einige Theologen ihrer Confession von der abergläubigen Ceremonie des Exorcismus gehalten und wie sie dieselbe völlig verworfen hätten. Natürlich rief das nur Gegenschriften hervor, ohne die Lutheraner zu bekehren. Der Buchdrucker Liebpert in Berlin, welcher, wie es scheint, eine derselben gedruckt hatte, wurde streng bestraft ³⁾. Ein Edict (v. 3. Januar 1703) verordnete, daß kein Candidat des Predigtamts angestellt werden solle, der nicht vorher erklärt habe, er wolle

1) Königs Berlin III. S. 55 ff.

2) Schröckhs Kirchengeschichte seit der Reformation Th. VIII. S. 281.

3) Königs Berlin III. S. 41.

auf Verlangen der Aeltern deren Kinder auch ohne Exorcismus taufen.

Noch lauter wurde der Streit über die allgemeine Beichte. Die lutherischen Geistlichen wollten die Privatbeichte aus Gewohnheit, Gewissensgründen und auch wohl, wie man ihnen vorwarf, ihres Einkommens wegen, nicht aufgeben, wobei man nicht vergessen darf, daß ihre Einkünfte im Allgemeinen gering genug waren. Andere widersetzten sich ihr heftig. Zu diesen gehörte der Magister Schade, Prediger an der Nicolai-Kirche in Berlin, ein sehr frommer, unbescholtener Mann und wackerer Kirchenlehrer, welcher Gewissensbisse über die Privatbeichte und Absolution empfand, und seine Ansichten und Ueberzeugung, ohne Rücksicht und leidenschaftlich verfocht. Er lehrte, die Seligkeit oder Begnadigung für begangene Fehler erlange man nicht (wie so Mancher damals glaubte) durch Beichtfäßen, sondern durch die Beschaffenheit der innern Rührung des Herzens. Er lud seine Beichtkinder zur allgemeinen Beichte, ermahnte vor dem Genuße des Abendmahls mit Wärme zur Besserung und sicherte erst für den Fall des Haltens der gefassten guten Vorsätze Vergebung der Sünden zu, was seiner Meinung nach bei der Privatbeichte nicht gehörig beachtet wurde, indem die Leute glaubten, nach erhaltener Absolution durch den Geistlichen wären ihnen ihre Sünden vergeben. Damit noch nicht zufrieden, predigte und schrieb er ungescheut gegen die Privatbeichte als einen Höllenstuhl und Satans- und Feuerpfuhl und schalt die lutherischen Kirchen, in welchen sie gehalten wurde, Babel und Hure! Das Consistorium wollte ihn absetzen, der Magistrat und der fromme, in hohem Ansehn stehende Spener, sowie ein großer Theil der Gemeinde verwendeten sich für ihn, Andere waren ihm heftig entgegen. Ein Theil der Bürger wurde durch ihn für die allgemeine Beichte gewonnen. Dadurch gestützt und durch seine Gegner gereizt, eiferte er dermaßen gegen die Anhänger der Privatbeichte, daß es wenigstens schien, als wenn er ihnen die Seligkeit abspräche, woran er wohl nicht dachte. Das wurde ihm verwiesen und durch ein Edict (30. Juli 1698) der Bürgerschaft freigestellt, die Beichte nach bisheriger Art beizubehalten oder abzustellen. Eine Commission wurde niedergesetzt und in einem andern

Edicte (16. Nov. 1698) entschied der Kurfürst den Streit: aus landesfürstlicher und oberbischöflicher Macht, wie es darin heißt. Er verbot Schade's Tractätlein und ließ es, weil es ohne Censur gedruckt war, confisciren. Die Privatbeichte solle bleiben für die, welche sie gebrauchen wollten, für Andere aber, welche Skrupel dagegen hätten, nicht ferner abgehalten werden. Zum Ersatze des Beichtpfennigs zahlte Friedrich jedem Beichtföher der drei Hauptkirchen Berlins 200 Thaler. Schade starb aus Verdruß; bei seinem Leichenbegängnisse wollte der Pöbel seine Wohnung zerstören¹⁾. Die Parteien blieben mit dem erregten Hasse. Strenge Verordnungen fruchteten eben so wenig, wie Strafen.

Wir haben gesehen, daß der Propst Müller in Magdeburg wegen seiner beleidigenden Schrift über die Verheirathung der reformirten Schwester Friedrichs mit dem lutherischen Herzoge von Sachsen-Weiz gefangen nach Spandau gebracht wurde. Zänkereien und Angriffe der Lutheraner auf die Reformirten wurden (1691) verboten und darüber bei dem kursächsischen Hofe Beschwerde erhoben. Das Verbot, diejenigen anzustellen, welche in Wittenberg studirt hatten, wurde (4. März 1690) erneuert, wegen der Bitterkeit, welche dort in Schriften gegen die Reformirten herrsche. Eine verleumderische Schrift unter dem Namen eines reformirten Katechismus ließ Friedrich in Berlin und Halle öffentlich durch den Henker verbrennen und erklärte (28. März 1698): er wolle Niemand in seinem Gewissen kränken, allein auch nicht geschehen lassen, daß man seine Religion mit handgreiflichen und zum Theile gotteslästerlichen Unwahrheiten belade, da er den Wunsch habe, daß alle Religionsverbitterung gänzlich gehoben und wenigstens die Evangelischen zur christlichen Verträglichkeit gebracht würden²⁾. Auch die Schrift des hamburgischen Professors Edzardi gegen die Calvinisten ließ der König (1705) in seinen Staaten confisciren und durch den Henker auf dem Markte

1) Schröckhs Kirchengeschichte seit der Reformation Th. VIII. S. 280. Königs Berlin III. S. 76.

2) Theatr. Europ. XIV. p. 794.

verbrennen¹⁾. Ein Mensch wurde wegen Gotteslästerung geköpft²⁾.

Eine allgemeine Verordnung (5. Nov. 1703) wurde über die Censur der theologischen Schriften erlassen, um Zwist und Streit zu verhindern. Keine derselben durfte uncensirt erscheinen und keiner seiner Unterthanen etwas im Auslande ohne Censur drucken lassen.

Ein Edict (8. und 16. Febr. 1700) über die Visitation der Kirchen, Schulen und Hospitäler wurde erlassen, die Kirchenrechnungen mussten in bestimmter Frist abgelegt werden, bei Verlust des Patronats. Eine Predigerwitwenkasse wurde (2. April 1691) eingerichtet; jeder Geistliche gab dazu jährlich einen Thaler und jede Wittwe erhielt zehn Thaler³⁾.

Aus allen den angeführten Verhältnissen beider evangelischen Glaubensgenossen in Preussen ergibt sich abermals, daß Fürsten nur mit der größten Vorsicht sich in Gegenstände mischen dürfen, welche die Religion, ja nur den Gottesdienst angehen, wenn sie nicht statt des Dankes, den sie zu verdienen glauben, Undank und wohl gar Haß ernten wollen. Selbst bei sonst unerschütterlich treuen Unterthanen, welche sich den ausgedehntesten Gebrauch der unbeschränkten Gewalt nicht nur gefallen lassen, sondern vielleicht selbst befördern, wird das Eingreifen in die zartesten Verhältnisse des Daseins wenigstens schmerzlich gefühlt werden und oft bittere Empfindungen wecken. Wenn auch alles Andere zu Gunsten des Fürsten aufgegeben ist, will man doch den freien Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugungen retten, und nicht selten wird die Verletzung derselben einen Widerstand hervorrufen, der sich dann nur zu leicht mit ganz anderen ihm ursprünglich völlig fremden Beziehungen verschwifert, die sich hinter dem Ausdrücke des Heiligsten ver-

1) Theatr. Europ. XVII. p. 136. Königs Berlin III. S. 157. Vergl. Buchholz IV. S. 282.

2) Königs Berlin III. S. 41.

3) Die zahlreichen von mir mit dem Datum angeführten Edicte stehen bekanntlich in Mylius Sammlung, wo sie meistens unschwer zu finden sind. Woher ich andere entlehnt, habe ich zu den einzelnen Edicten angeführt.

stecken, was der Mensch im Staate behaupten muß und ihm nie verkümmert werden sollte.

Nachdem nun alle vielfachen Bemühungen Friedrichs I. eine Vereinigung, ja man kann sagen, selbst nur eine Annäherung der beiden evangelischen Glaubensbekenntnisse zu bewirken erfolglos gewesen waren, mußte er noch den Kummer haben, in seinen letzten, ohnehin schon vielfach getrübten Tagen zu sehen, daß auch das Opfer, welches er durch Vermählung mit einer lutherischen Prinzessin gebracht hatte, nicht nur völlig wirkungslos blieb, sondern daß die Bekehrungssucht der unglücklichen Frau ihm die letzten Tage seines Lebens verbitterte. Diese wurde melancholisch und endlich wahnsinnig, wovon der König doch längere Zeit nichts erfahren haben soll. In diesem Zustande kam sie unerwartet, als der König im Armstuhle ruhte, halb angekleidet in dessen Zimmer, warf eine Glashür entzwei, durch welche sie sich wahrscheinlich verwundete, und überhäufte ihren Gemahl mit heftigen Vorwürfen. Dieser, erschreckt durch die weiße blutbesleckte Gestalt mit zerstreuten Haaren, wurde vor Schrecken und Gemüthsbewegung krank, erfreute sich noch der Beweise von Liebe und Theilnahme, welche ihm die Berliner gaben, sah nach einigen Wochen sein Ende herannahen und bereitete sich gefaßt und christlich auf den Tod vor. Er äusserte unter Anderm: es wäre die Welt doch nur ein Schauspiel, das bald zu Ende gehe; wer nicht mehr als dieses hätte, wäre übel daran. Er segnete noch seinen Sohn, seine Schwiegertochter, seinen Enkel Friedrich, dankte seinen Ministern für deren Treue, gedachte seiner unglücklichen Gemahlin mit Theilnahme, ließ, als er den letzten Augenblick nahe fühlte, den Kronprinzen rufen und starb in dessen Gegenwart, 25. Febr. 1713, nachdem er 55 Jahre 7 Monate gelebt und 25 Jahre regiert hatte²⁾.

Was man auch von den großen Schwächen dieses gutartigen Fürsten sagen mag, und wir haben sie nicht verhüllt, er

1) Pöllnig Mem. I. S. 607.

2) Gütther S. 444 aus gleichzeitigen von ihm angeführten Berichten.

hat den von seinem Vater überkommenen Staat doch weiter gebracht und, indem er den getrennten Provinzen den gemeinsamen Namen unter der glänzenden Krone Preussens gab, seine Nachkommen aufgefordert, diese zu stützen, zu stärken, auch weiter, — vorwärts! zu streben. Doch war es ein Glück für das junge Reich, daß der Sohn anders war, ganz anders als der Vater!
